

OeME-Herbsttagung

Samstag, 20. November 2004

●● 20:04	B2 891	OEME	20:10	GELAN
	DE 2467	HERBSTTAGUNG	20:15	GELAN
	EZY 458	BERN		GESTR
● 09:15	VBA 103	SAMSTAG	09:25	GELAN
● 17:15	MS 3785	20: NOVEMBER	09:35	GELAN
	EZY 722	2004	09:50	VERSP
●● 19:48	FZY 210	DAS ENDE DER	20:04	VERSP
	SU 113	REISE ERKENNEN		
● 19:48	4U 18	PALASTINA	19:48	
● 19:67	EZY 456	FLÜCHTLINGE	19:67	
● 20:04	VBA 103	REALITÄTEN	20:04	VERSP
● 20:10	EZY 456	PERSPEKTIVEN	20:15	GELAN
●● 11:00	VA 8109	ZUSAMMEN MIT	11:40	GELAN
● 11:35	4U 2006	FORUM FÜR	11:55	GELAN
● 11:45	HV 5041	MENSCHENRECHTE	12:00	GELAN
● 11:55	DE 2023	IN ISRAEL	13:00	VERSP
● 12:40	TK 5737	UND PALASTINA	13:15	GELAN
● 13:05	EZY 453	LOD		GESTR
● 13:45	VBA 103	LIVERPOOL	15:06	GELAN
● 14:40	EZY 457	KALANDIA		GESTR
● 14:55	DE 2023	GAZA	15:37	VERSP
● 15:00	TK 5737	BASEL	14:47	GELAN
● 15:00	EZY 450	ISTANBUL	15:01	GELAN
● 15:10	SU 115	BELPMOOS	16:04	GELAN
● 15:30	LT 1461	CAIRO	15:37	GELAN
● 16:10	EZY 455	ABU DHABI	16:04	GELAN
● 16:55	EZY 210	KOLN BONN	16:29	GELAN
● 17:55	SU 113	ZÜRICH	18:05	GELAN
● 18:05	4U 18	ANN ARBOR	19:25	GELAN
● 21:35	B2 891	MOSKAU SVO	21:55	GELAN
● 21:45	DE 2467	HAIFA		GESTR
● 21:55	EZY 458	DAMASCUS	22:40	VERSP
● 22:40	VBA 103	PALMA MALLOR	23:15	GELAN
● 23:15	MS 3785	AMMAN	23:25	GELAN
● 23:20	VA 8109	EL ARISH	23:30	VERSP
● 23:30	4U 2006	BEIRUT	23:40	GELAN
● 00:20	HV 5041	HAMBURG	00:35	GELAN

Tagung

Vorbereitungsgruppe	Sonja Bachmann, Stefan Berger, Hanspeter Bigler, Wolf Zeev Ehrenberg, Angela Elmiger, Pia Hänni, Matthias Hui, Peter Leuenberger, Franziska Müller, Manuela Schild, Jochi Weil
Koordination	Manuela Schild, cfd, und Matthias Hui, OeME/HEKS
Trägerorganisationen	Fachstelle für Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zusammen mit Forum für Menschenrechte in Israel und Palästina
Unterstützung	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Politische Abteilung IV Katholische Arbeitsstelle Kirche im Dialog, Bern
Übersetzung Tagung	Corinne Pellegrino und Sibylle Visconti Rolf Gössi (Technik)
<u>Dokumentation</u>	
Redaktion	Pia Hänni und Matthias Hui
Fotos	Hartmut Haas, Haus der Religionen, Bern
Produktion	Marianne Renfer, Fachstelle OeME
Vervielfältigung	Print Shop, M. Flückiger, Bern
Herausgeberin	Fachstelle OeME Speichergasse 29, 3011 Bern Tel. 031 313 10 10 E-Mail: oeme@refbejuso.ch www.refbejuso.ch/oeme
Datum des Erscheinens	Mai 2005
Preis	CHF 10.– inkl. Porto für Teilnehmende im Tagungsbeitrag inbegriffen
Papier	holzfrei, chlorfrei

Die meisten der in diese Dokumentation aufgenommenen Texte lagen in dieser Form nicht schriftlich vor, sondern wurden aufgrund der Referate und Diskussionsbeiträge der verschiedenen AutorInnen an der Tagung vom 20. November 2004 nachträglich redaktionell zusammengestellt.

Das Ende der Reise erkennen Palästinaflüchtlinge – Realitäten und Perspektiven

**Fachstelle OeME Bern
Forum für Menschenrechte in Israel
und Palästina**

**OeME–Herbsttagung
Samstag, 20. November 2004
Chleehus Bern–Bümpliz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Das Ende der Reise erkennen Palästinaflüchtlinge – Realitäten und Perspektiven	5
Programm	6
Einführung	7
1. PALÄSTINAFLÜCHTLINGE IM LIBANON	
1.1 Bilder von Shatila <i>Gertrud Vogler</i>	10
1.2 Shatila <i>Viola Raheb</i>	18
1.3 Palästinaflüchtlinge im Libanon: Projekte und Perspektiven <i>Leila El-Ali</i>	19
1.4 Lebensstationen als palästinensischer Flüchtling <i>Mohamed Fayssal</i>	23
1.5 Der Reisepass <i>Marwan Abado</i>	24
1.6 Perspektivenwechsel <i>Viola Raheb</i>	27
2. RECHT UND POLITIK	
2.1 Die Relevanz des Völkerrechts für die palästinensischen Flüchtlinge <i>Lex Takkenberg</i>	30
2.2 Zweistaatenlösung versus Einstaatenrealität <i>Yossef Schwartz</i>	34
2.3 Gedanken zum Recht auf Rückkehr <i>Nora Refaeil</i>	40

3.	RÜCKKEHRRECHT – SCHWEIZER POSITIONEN	
3.1	Die Haltung der offiziellen Schweiz <i>Nicolas Lang, EDA</i>	42
3.2	Völkerrechtliche Beurteilung des Rechts auf Rückkehr und die Rolle der Schweiz <i>Marco Sassòli</i>	45
3.3	Schlusswort <i>Andreas Zumach</i>	48
4.	RELIGIÖSE UND KULTURELLE FRAGMENTE ZUM FRIEDEN UND ZUR RÜCKKEHR	
4.1	Wir haben ein Land aus Worten <i>Mahmud Darwish</i>	49
4.2	Friedensgebet <i>Rabbi Nachman von Braslaw</i>	50
4.3	Synagogaler Gesang „Adonai“	51
4.4	Oh Gott Gebet des palästinensischen Aktivisten Faissal Hussein	52
4.5	Lieder von Marwan Abado	52
5.	ANHANG	
5.1	Transitional Justice and the Right of Return for Palestinian Refugees <i>Yoav Peled and Nadim Rouhana</i>	54
5.2	International Protection of Palestinian Refugees and the relevant Rules of International Law <i>Lex Takkenberg</i>	67
5.3	Gleiche Rechte für Israelis und PalästinenserInnen Arbeitspapier	72
5.4	Medien	75
5.5	Literatur- und Internethinweise	80
5.6	ReferentInnen und weitere Beteiligte	81
5.7	Forum für Menschenrechte in Israel und Palästina	86

DAS ENDE DER REISE ERKENNEN PALÄSTINAFLÜCHTLINGE – REALITÄTEN UND PERSPEKTIVEN BERN, 20. NOVEMBER 2004

Palästinaflüchtlinge

Palästinaflüchtlinge leben seit 56 Jahren im Ain El-Helweh Camp im Libanon oder in Rafah im Gazastreifen. Sie wohnen in Aussenquartieren von Amman und Damaskus, in Michigan/USA oder in Burgdorf. Weit über vier Millionen Frauen, Männer und Kinder zählen zu jenen Menschen, die aus ihrer Heimat flüchteten – insbesondere 1948 im Kontext der Gründung Israels – und zu ihren Nachkommen. Sie bilden weltweit die grösste Flüchtlingsgruppe. Jeder dritte Flüchtling der Welt ist palästinensischer Herkunft.

Realitäten

Die Fachstelle OeME der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn beschäftigt sich in ihrer kirchlichen, gesellschaftspolitischen und interreligiösen Arbeit seit Jahren mit dem Nahen Osten. Gemeinsam mit dem **Forum für Menschenrechte** thematisiert sie an dieser Tagung die prekäre Lage der Palästinaflüchtlinge an ihren unterschiedlichen Lebensorten. Leiterinnen von lokalen Organisationen und Sachverständige des internationalen Rechts vermitteln Bezüge zwischen Alltag, Völkerrecht und Politik. Wieso kennen die Palästinaflüchtlinge – anders als andere – bislang kein Recht auf Rückkehr? Wer schützt die palästinensischen Flüchtlinge heute? Welche biografischen und politischen Erfahrungen, welche Träume und Ängste sind im Spiel? Diese Fragen werden von unseren Gästen aus unterschiedlicher Warte und aus palästinensischer, jüdischer und israelischer Sicht beleuchtet.

Perspektiven

Die Palästinaflüchtlinge vermögen das Ende ihrer jahrzehntelangen Reise noch nicht zu erkennen. Das Exil ist in den seltensten Fällen zum Ort neuer Sicherheiten, Identitäten und Perspektiven geworden. Wie werden die Flüchtlinge an der Nahost-Politik beteiligt? Wie kann die Arbeit an gerechten Lösungsansätzen in der Flüchtlingsfrage schon heute zu einem Teil der Friedenspolitik werden? Was können wir in unserem Land konkret dazu beitragen? Wie kann die Schweiz im Spannungsfeld zwischen der Genfer Initiative und ihrer Verantwortung für das Völkerrecht an kreativen Strategien mitarbeiten?

PROGRAMM

- 8.45 Kaffee**
- 9.15 Begrüssung und Einführung**
Matthias Hui, Fachstelle OeME
- 9.45 Bilder aus den Flüchtlingslagern im Libanon**
Gertrud Vogler, Zürich
- Musik**
Marwan Abado, Palästina/Österreich
- 10.00 Palästinaflüchtlinge im Libanon: Projekte und Perspektiven**
Leila El-Ali, Libanon
- Text und Musik**
Marwan Abado und Viola Raheb, Palästina/Österreich
- 10.30 Pause**
- 10.50 Recht und Politik**
Kurze Referate
Lex Takkenberg, Niederlande/Syrien und Yossef Schwartz, Israel
Diskussion
Nora Refaeil, Basel und Leila El-Ali, Libanon
Moderation
Ursula Keller, cfd, Bern
- 12.30 Orientalisches Mittagessen**
Public fine food, Bern
- 13.45 Text und Musik**
Marwan Abado, Palästina/Österreich
- 14.00 Perspektivenwechsel**
Viola Raheb, Palästina/Österreich
- 14.20 Schweizer Positionen**
Gespräch mit Nicolas Lang, Bern, Ruth-Gaby Vermot, Bern, und Marco Sassòli, Genf
Moderation
Andreas Zumach, Journalist, Genf
- 15.50 Pause**
- 16.20 Musik**
Marwan Abado, Palästina/Österreich
- Feedback**
ReferentInnen
- Interreligiöser Schlusspunkt**
Viola Raheb, Palästina/Österreich, Jochi Weil, Zürich, Mohamed Fayssal, Palästina/Bern
- 17.15 Abschluss der Tagung**

EINFÜHRUNG

Matthias Hui

Im Namen der Fachstelle OeME der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn und des Forums für Menschenrechte in Israel und Palästina möchte ich Sie zu diesem Tag ganz herzlich begrüßen.

Die Präsenz von Ihnen allen beeindruckt, wir sind heute 300 Menschen in diesem Saal. Die Zeiten, in denen Frauen und Männer gemeinsam über solidarisches Handeln nachdenken, sind offensichtlich nicht vorüber. Sie wollen sich einen ganzen Samstag lang über besseres Leben für eine ganz bestimmte Gruppe von Männern, Frauen, Kindern zu verständigen versuchen. Sie möchten gemeinsam mit anderen ein Stück Verantwortung wahrnehmen in dieser Welt, die seit jenem Tag im September deutlich unfreundlicher geworden ist. Das freut mich.

Den Titel unserer Tagung "Das Ende der Reise erkennen" im Ohr, begleitete mich in diesem Sommer ein Lied von Züri West. Vielleicht münzte Kuno Lauener den Text eher auf eine Liebesgeschichte zwischen Bümpliz und Casablanca. Ich sehe beim Hören dieses Liedes dennoch immer wieder Gesichter palästinensischer Flüchtlinge vor mir.

Irgendwann chunnt me immer a
irgendeinisch geit's gäng wieder witer
Du chasch no so töiff ir Sosse schtah
irgendwann chunnt me immer a
(...)
irgendwo geit e Türe uf
viellech nume ganz e schmale Schpaut
(...)
u plötzlech schmöckt's wieder wie daheim
irgendeinisch fingt ds Glück eim

Ich weiss nicht, ob solche Zuversichtlichkeit an der heutigen Tagung ihren Platz finden wird. Allerdings kenne ich nicht wenige Palästinenserinnen und Palästinenser, die in ihrem alltäglichen Leben etwas von dieser Gelassenheit und einer Haltung des Nichtaufgebens ausdrücken. Ihnen, gerade auch den in der Schweiz Lebenden, soll dieser Tag gewidmet sein.

"Das Ende der Reise erkennen": Den Titel unserer Tagung haben wir einem Gedicht des grossen palästinensischen Dichters Mahmud Darwish entlehnt. Die meisten von uns in diesem Saal reisen und kehren zurück. Mahmud Darwish dagegen schreibt von Seinesgleichen: „Wir reisen und kehren nirgendwohin zurück. Unsere Reise ist wie der Wolken Weg.“ Gestrandete, vertriebene, emigrierte Menschen machen uns die exakten Dimensionen der Weltunordnung, welche uns das 20. Jahrhundert hinterliess, begreiflich. Diese Menschen lehren uns im Detail, wie die Welt heute funktioniert – oder eben, dass sie auf Dauer nicht funktioniert.

In der Arbeit unserer Fachstelle OeME bauen wir auf gewachsene Beziehungen zu Menschen und Organisationen an einigen exemplarischen Orten dieser Erde. Wir meinen nicht, dass sich nun alle mit dem Konflikt in Israel/Palästina zu beschäftigen hätten, weil er der einzig wesentliche wäre.

So ist Guatemala bei uns ein Thema. Wir haben dort miterlebt, wie Flüchtlinge in Widerstandsgemeinschaften ihr Recht auf Rückkehr in ihre Dörfer durchgesetzt haben. So befassen wir uns mit Sri Lanka; für unter uns lebende, aus ihrer Heimat geflüchtete TAMILINEN und TAMILINEN sollte es gemäss den Schweizer Behörden für lange Zeit nicht nur ein Recht, sondern eine eigentliche Pflicht zur Rückkehr geben.

Wenn wir der Auseinandersetzung mit Israel/Palästina in der Region Bern historisch nachspüren, stossen wir unter anderem auf die Rolle von Flüchtlingen. Die Begründerin des cfd, Gertrud Kurz, wehrte sich im Zweiten Weltkrieg vehement für die primär von der Shoah und dann sekundär auch von der unmenschlich abweisenden Schweizer Politik bedrohten jüdischen Flüchtlinge. Jüdische Menschen, die es in die Schweiz schafften, schafften es später zum Teil nach Israel, und sie verschafften – oft unbeabsichtigt – Leuten von hier Blicke auf die andere, die arabische, die palästinensische Seite. Die neue Heimstätte für die einen bedeutete neues Flüchtlingseiland für die anderen. Die vier, fünf, sechs oder mehr Millionen palästinensischer Flüchtlinge sind die grösste Flüchtlingsgruppe der Welt. Jeder dritte Flüchtling weltweit ist Palästinenserin oder Palästinenser. Immerhin ein paar gute Gründe, dass wir uns doch gerade mit ihnen beschäftigen.

Wir erleben heute zwar eine OeME-Tagung, das hat mit Kirche zu tun. Aber Sie sehen, wie bunt gemischt das Publikum heute zusammengesetzt ist, und das kann nur gut sein. Dieser Tag wird keine religiöse Veranstaltung werden, jedenfalls bestimmt nicht religiös im landläufigen Sinn. Im Nahostkonflikt noch mehr als anderswo gilt es sowieso immer wieder zuerst, das Religiöse aus dem Zentrum hinaus zu rücken. In die Mitte des Konflikts wird das Religiöse gesetzt von Fundamentalisten, Weltpolizisten, Terroristen und nur halbwegs verkappten Rassisten – Christinnen und Christen gar nicht zuletzt, stammen sie nun aus Texas oder vom Thunersee. Das Religiöse an seinen Ort tun heisst, den Konflikt nicht zuerst in seiner religiösen Verkleidung zu beschreiben. Er soll, unter dem religiösen Mäntelchen als Ausdruck von Arroganz, Angst und Alleinanspruch, als das entlarvt werden, was er vor allem ist: ein Kampf um Land, um Ressourcen, um die eigene Geschichte und um Macht.

Also – keine religiöse Tagung, aber dennoch dies: In unserer Kirche, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, gibt es ein migrationspolitisches Credo. Sein erster Leitsatz heisst: "Alle Menschen sind als Bild Gottes geschaffen und deshalb in ihrer Würde zu schützen." Von daher kommen wir. Die grossen drei Religionen des Nahen Ostens sind im Kern Migrationsgeschichten. Sie bewahren kollektive Erinnerungen an die Tragik und an die Verarbeitung von Fluchten auf. Die Religionen weisen auf befreiende Optionen hin, welche Exilerfahrungen eröffneten. Erst aus der Not und vom Rand her wurden Aufbrüche in neue, gerechtere Lebenswelten möglich. Jesus war Jude, er war Palästinenser avant la lettre und ganz bestimmt ein Flüchtlingskind. Was für eine nahöstliche Identität! Der Prophet Mohammed verliess seine Vaterstadt Mekka und startete neu in Medina. Diese Emigration, diese Flucht setzte in der islamischen Zeitrechnung das Datum null. Und vielleicht am Eindringlichsten ist die Sprengkraft der Erinnerung an Exodus und Exil in der jüdischen Tradition bewahrt: Wir sind befreit worden aus der Knechtschaft von unterdrückten Fremdarbeitern,

wir sind als Flüchtlinge in gerechtere Verhältnisse geführt worden. erinnert Euch daran im Umgang mit Fremden, mit Anderen, mit Flüchtlingen: wir alle waren oder sind Flüchtlinge. "Wir alle sind Palästinenser", heisst es auf T-Shirts. Ob religiöse Traditionen auf diese Weise inklusiv wirken oder exklusiv missbraucht werden – darum geht es auch heute.

Das Forum für Menschenrechte in Israel und Palästina, neben der Fachstelle OeME die zweite Trägerin des heutigen Tages, ist ein Zusammenschluss von Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen in der Schweiz, die in der Nahost-Arbeit tätig sind. Beim Thema Genfer Initiative zählen heftigste Verfechter und klare Kritikerinnen zum Forum. Gemeinsam ist uns aber die Grundlage, die im migrationspolitischen Credo unserer Kirche, um dieses erneut zu zitieren, so gefasst ist: "Grundlegende Rechte müssen für alle Menschen gelten." Equal rights dies- und jenseits der Mauer. Die Menschenrechte, so wie sie seit dem Zweiten Weltkrieg als "Nie wieder solche Kriege, nie wieder Shoah, nie wieder Entmenschlichung der Menschen" entwickelt wurden, betrachten wir als entscheidenden Rahmen für eine friedvolle Entwicklung im Nahen Osten. Recht schaffen bietet Grundlagen für Versöhnungsprozesse. Wohl eben auch in der Flüchtlingsfrage. Auch wenn wir im Forum selber immer wieder mit eigenen Identitäten und Ängsten, mit politischen Strategien und solidarischen Positionen ringen, bleiben wir dabei: Die Frage der palästinensischen Flüchtlinge steht seit drei Jahren im Zentrum unserer gemeinsamen Arbeit, und sie wird es bleiben, weil wir in ihr auch ein Epizentrum des Konflikts sehen.

Auf diesem Weg des Forums für Menschenrechte in der Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsfrage inspirierten uns einzelne Menschen und Organisationen besonders. Es ist der Moment, ihnen dafür zu danken: Der Völkerrechtlerin Susan Akram aus Boston, die in den vergangenen Jahren auch in der Schweiz auf Einladung von uns wie des EDA in akademisch bestechender Weise für die Palästinaflüchtlinge eintrat; der kleinen NGO Badil in Bethlehem, die sich sowohl in den Gassen von Flüchtlingslagern als auch auf dem Parkett der UNO für das Recht der Flüchtlinge stark macht; dem israelischen Politologen Yoav Peled, der mit seinem die israelische Realität einbeziehenden Ansatz (siehe seinen Text in 5.1) die inhaltliche Gestaltung dieses Tages mit prägte, leider aber dann seine Teilnahme kurzfristig absagen musste.

Das Programm der heutigen Tagung wird uns zuerst mit bitteren Realitäten von Flüchtlingsgruppen insbesondere im Libanon konfrontieren. Wir werden in die komplexe Debatte um ihre Rechte und Politikansätze – mit und gegen sie und an ihnen vorbei – einsteigen. In einem zweiten Teil werden zusätzliche Perspektiven zur Flüchtlingsfrage auftauchen. Schwerpunktmässig wird es um die Frage gehen, wie wir handeln können: Wir, Sie in Zürich, Sie in Spiez. Wir, die Schweiz zum Beispiel mit ihrer Genfer Initiative, welcher wir neue Aktualität und neuen Streit in der Flüchtlingsfrage verdanken.

Eine letzte Leitvorstellung im erwähnten migrationspolitischen Credo unserer Kirche ist unerreikbaar, aber sie gilt gerade auch deswegen für unsere Tagung: "Ziel ist ein Friede in Gerechtigkeit: ‚Shalom‘. Er hat mit 'ganz sein', 'ganz werden' und mit Gegenseitigkeit zu tun." Wir zählen auf Sorgfalt, auf gegenseitigen Respekt auch in den heutigen Diskussionen. Wir freuen uns auf die Auseinandersetzungen, die vor uns liegen. Vielleicht geht auch heute irgendwo eine Türe auf, und sei es ein schmaler Spalt.

1. PALÄSTINAFLÜCHTLINGE IM LIBANON

1.1 BILDER VON SHATILA

Gertrud Vogler

Ich habe 1976 als 40jährige Frau und Mutter von zwei Kindern angefangen zu fotografieren. Ich habe damals in verschiedenen Gruppen der linken Bewegung mitgearbeitet. Als sehr störend empfand ich den Umgang mit Fotos. Aus Mangel an Geld und weil wir kaum eigene FotografInnen hatten, die die linke Bewegung und Themen aus linker Sicht kontinuierlich fotografierten, wurden für Flugblätter, Broschüren, Zeitungen, usw. sehr oft bereits gedruckte Bilder aus anderen Medien wieder verwendet. Entsprechend sahen dann diese Erzeugnisse aus. Dazu kam bei mir, dass ich mehr und mehr feststellte, dass die Sprache nicht mein Medium ist. Aus diesem Grund fing ich an zu fotografieren, zu dokumentieren und fand so meine Ausdrucksmöglichkeit. Ich konnte auf diese Art in der Bewegung meinen Beitrag leisten. Ich habe kontinuierlich an Themen wie Mensch und Arbeit, Stadtentwicklung, politischer Widerstand, Frauenbewegung, Drogen, Randgruppen, usw. gearbeitet. So erlebte ich auch, wie immer wieder Feinbilder kreiert werden, die man dann politisch brauchen und missbrauchen kann. Anfangs der 90er Jahre waren dann nicht zum ersten Mal die Ausländer, die Illegalen dran. Aufgrund der grossangelegten Hetzkampagnen wurden die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht durchgepeitscht, es gab die ersten Ausländergefängnisse, wo Ausländer so ziemlich rechtlos waren, und viele wurden zum Teil unter entsetzlichen Umständen und massiv ausgeschafft. Ich war dann Mitbegründerin der Menschenrechtsgruppe „augen auf“ in Zürich, wodurch ich viel mit ausländischen Menschen zu tun hatte, vor allem mit arabischen. Und weil das gute, vertrauensvolle Kontakte waren, haben sich Palästinenser und Libanesen nach ihrer Ausschaffung wieder bei mir gemeldet und erzählt, was mit ihnen geschehen war. So machte ich meine erste Reise 1996 in den Libanon und traf diese Freunde und ihre Familien. Ich schrieb ihre Geschichten auf und publizierte sie in der WOZ, wo ich 20 Jahre lang Bildredaktorin und Fotografin war. Es folgten weitere Reisen. Dank der Unterstützung und dem Vertrauen dieser Freunde war es überhaupt möglich zu fotografieren. Das Misstrauen gegenüber Kameras war und ist verständlicherweise gross. Nur so konnten die folgenden Bilder entstehen.



Bilder aus dem palästinensischen Flüchtlingslager in Beirut, Libanon
Von Gertrud Vogler



Chatilah existiert seit 1949 in Beirut, nachdem 960'000 PalästinenserInnen von Israel aus ihrem Land in alle Welt vertrieben wurden.



1982 überfiel Israel den Libanon. Mit Wissen und vor den Augen der Invasoren unter General Ariel Sharon verübten libanesisch christliche Milizen ein Massaker in den Lagern von Sabrah und Chatilah, bei dem hunderte von Menschen umgebracht wurden.



Schätzungsweise 10'000 PalästinenserInnen leben heute in Chatilah unter erbärmlichen Umständen, aber auf teurem Boden. Das stört die libanesische Regierung in ihren Aufbauplänen und lässt sie immer wieder an Umsiedlungen denken.



Arbeitslosigkeit prägt den Alltag, es fehlt an Schulen, medizinischer Versorgung, an allem – Wasser und Strom sind kostbar und fallen oft aus.



-Unseren Alltag organisieren wir so gut wie möglich, aber es ist demütigend und entwürdigend, immer auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.-



-Wir unterstützen den Widerstandskampf in Palästina gegen die israelischen Terroristen und brutalen Besetzer.-



Nach US-amerikanischen und israelischen Vorstellungen sollen die arabischen Länder Palästina-Flüchtlinge integrieren. Der libanesische Staat ist nicht bereit, die von den Westmächten geschaffenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme zu übernehmen.



«Wir leben seit Jahrzehnten wie in einem Gefängnis – kaum einer schafft es, hier rauszukommen.»



Die von vielen Menschen erträumte Rückkehr nach Palästina bleibt wohl Illusion. Israel verhindert eine solche aus demographischen Gründen mit ALLEN Mitteln, baut Siedlungen weiter aus und will, laut Ministerpräsident Sharon, eine zusätzliche Million jüdischer Menschen in die Region holen.

SHATILA

Viola Raheb

Eine überfüllte Strasse
Zahlreiche Strassenverkäufer
Wohnungen über Wohnungen
Gassen, die keine Gassen sind
Ein Friedhof ohne Gräber, der an ein Massaker erinnert
Ein Friedhof mit Gräbern, der an eine Belagerung erinnert

Alles versammelt sich:
Mit in der Diaspora, in Mitten von Elend,
überschattet von Verzweiflung, trotz allem und allem zum Trotz
mit einem Hauch von Hoffnung
und einem Willen zum Überleben
Daraus entsteht ein Lager, das den Namen Shatila trägt



1.3 PALÄSTINAFLÜCHTLINGE IM LIBANON: PROJEKTE UND PERSPEKTIVEN

Leila El-Ali

Die Situation der Palästinaflüchtlinge im Libanon, die Rolle der UNRWA und der libanesischen Regierung

Die Frage der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon begann im Jahre 1948, als knapp 400'000 PalästinenserInnen von der israelischen Armee vertrieben wurden. Rund 100'000 dieser Flüchtlinge kamen damals in den Libanon. Gemäss der UNRWA (UNO-Hilfsorganisation für palästinensische Flüchtlinge) wuchs ihre Zahl bis heute auf rund 387'000 an (laut der libanesischen Regierung beträgt diese Zahl jedoch 200'000). Dazu kommen 10'000 PalästinenserInnen, welche zwischen den Kriegen von 1956 und 1967 flüchteten und sogenannte „nicht-registriert und nicht-identifiziert“ im Libanon leben.

Ungefähr 60% der Flüchtlinge leben in 12 Lagern, die übrigen leben in 12 inoffiziellen lagerähnlichen Niederlassungen und in armen Gegenden um die Lager herum. Dabei leben die Flüchtlinge nach ihren einstigen Dörfern, Städten und Gebieten gruppiert zusammen. Die Lebensbedingungen in den Lagern sind miserabel, mit hoher Feuchtigkeit, überfüllten Häusern und mit schlechten sanitären Einrichtungen. Die Arbeitslosenrate ist sehr hoch. Laut der UNRWA waren 1992 40% der Flüchtlinge erwerbslos. Die Arbeitslosigkeit ist auch unter den palästinensischen Frauen sehr hoch. Im Rahmen einer Umfrage unter 1'500 Frauen im Jahre 1996 arbeiteten nur 6,4% an einer festen Arbeitsstelle. Eine andere Studie besagt, dass 40% aller Kinder im Schulalter keine Schule besuchen. Es verwundert daher kaum, dass laut der UNRWA 1996 60% der Flüchtlinge unter der Armutsgrenze lebten.

Die UNRWA spielt die wichtigste Rolle bei der Unterstützung der palästinensischen Flüchtlinge. Die Organisation wurde 1949 gegründet und basiert auf dem Paragraph 11 der UNO-Resolution 194, welche das Recht auf Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Heimatland behandelt. Die UNRWA übernahm die Hauptverantwortung für die palästinensischen Flüchtlinge im Libanon; die Organisation bedeutet für die Flüchtlinge eine Art internationale Verpflichtung, sich um ihre Lebenssituation, aber auch um ihr Recht auf Rückkehr zu kümmern. Sie ist mit anderen NGOs auch für die Unterstützung der Bildung und Berufsausbildung der Flüchtlinge verantwortlich. Da die UNRWA und andere NGOs seit 1993 mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind, nahmen die Qualität und die Quantität aller Hilfeleistungen ab, womit sich die Lebenssituation der Flüchtlinge erschwerte. So sank beispielsweise die Anzahl Schulen. Die Gesundheitsunterstützung, die Anzahl Spitäler und damit die Behandlungsmöglichkeiten mussten reduziert werden, und der Zustand der sanitären Einrichtungen verschlimmerte sich. Shatila ist eines der schlimmsten Lager, aber noch andere Lager verfügen offiziell nicht über Strom und Trinkwasser. Dafür sind weitgehend restriktive Massnahmen der libanesischen Regierung verantwortlich.

Zu Beginn verbot die libanesischen Regierung den Flüchtlingen, eigene Häuser zu bauen. Nachdem palästinensische Gruppierungen in den Libanon kamen, konnten wir, wie alle an-

deren Menschen, beginnen, Häuser zu bauen. Die Beziehung zwischen den palästinensischen und libanesischen Teilen der Bevölkerung war zwischen 1970 und 1982 bis zum Einmarsch Israels in den Libanon stabil, und wir konnten von jeglichen Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen profitieren. Das Kairo-Abkommen regelte die Beziehung zwischen PalästinenserInnen und der libanesischen Regierung und ermöglichte uns, Arbeit in allen Berufen auszuüben. Vor 1982 gehörten viele Institutionen im Libanon der PLO, welche Zehntausende PalästinenserInnen beschäftigte. Nach 1982 annullierte die libanesische Regierung das Kairo-Abkommen; den palästinensischen Flüchtlingen war es fortan verboten, in über 72 Berufen zu arbeiten. Die meisten Institutionen der PLO wurden geschlossen und die restlichen von Privatinstitutionen in den palästinensischen Gebieten übernommen. Die Angestellten, die in palästinensischen Institutionen arbeiten, erhalten keinerlei Sozialleistungen. Weiter können wir als PalästinenserInnen keine öffentlichen Dienstleistungen wie Sozialhilfe, Sozial- und Krankheitsversicherung beanspruchen und haben keinerlei Zugang zu öffentlichen Sozial- und Gesundheitszentren. Unsere fünf Spitäler, welche alle Lager medizinisch versorgen, sind Privatinstitutionen. Anfang der 1990er Jahre riegelte die libanesische Armee vier Lager in den südlichen Gebieten um Sidon und Tyrus ab und kontrollierte fortan den Ein- und Ausgang von Passanten und Gütern. Im Jahre 2001 erliess die libanesische Regierung ein Gesetz, welches den Flüchtlingen jegliche Besitztümer und Häuser ausserhalb der Lager untersagt. Anfang 2004 verbot die Regierung allen AusländerInnen einschliesslich Arabern den freien Zugang zu den Flüchtlingslagern. Nur mit einer ausdrücklichen Bewilligung der örtlichen Polizeistationen können AusländerInnen nun die Lager betreten.

Unsere amtlichen Dokumente sind spezielle Dokumente für palästinensische Flüchtlinge. Die Flüchtlinge, welche 1948 kamen und von der UNRWA und der libanesischen Regierung registriert wurden, konnten nach ihrem Wunsch einen Pass für ein, drei oder fünf Jahre erhalten. Diejenigen, welche später „nicht-registriert“ ins Land flüchteten, erhielten einen Pass nur für ein Jahr. Die „nicht-identifizierten“ Flüchtlinge besitzen überhaupt keine Dokumente. Im Falle von gemischten Ehen kann die Frau, wenn sie Palästinenserin ist, nach drei Jahren oder nach der Geburt eines Kindes die libanesische Nationalität erhalten. Im anderen Fall, wenn der Mann Palästinenser ist, erhält dieser sofort die libanesische Nationalität und kann jegliche öffentlichen Leistungen beanspruchen.

Das Projekt Najdeh¹

Wie erwähnt unterstützen im Libanon nebst der UNRWA NGOs die Flüchtlinge. Wir haben 64 offizielle NGOs. Najdeh ist eine davon. Sie ist vom Innenministerium als eine libanesische Sozialorganisation registriert und hat ihr Hauptquartier in Beirut. Gegründet im Jahr 1977 besteht sie aus einer Generalversammlung, welche die administrative Vertretung wählt, die ihrerseits die Mitglieder des Exekutivrates aufgrund von spezialisierten Fähigkeiten bestimmt. Najdeh arbeitet in und um die Flüchtlingslager. Ihr Hauptanliegen ist die soziale, politische und ökonomische Unterstützung und Stärkung der Frauen als Mitglieder der Flüchtlingsgemeinschaft. Die Beschäftigten der Organisation sind meist palästinensische Frauen aus den lokalen Gemeinden.

Wir arbeiten mit 26 Zentren in zehn Lagern und vier Niederlassungen. Dabei unterstützen wir mit verschiedenen Programmen rund 12'000 Flüchtlinge, 80% davon sind Frauen, 80%

¹ Najdeh ist eine Partnerorganisation von HEKS, siehe www.heks.ch

sind palästinensische Flüchtlinge. Die Unterstützung umfasst Allgemein-, Schul- und Berufsbildung sowie Englischkurse. Zusätzlich ermöglicht Najdeh Ausbildungsprogramme und bietet Frauen und ihren Familien Gesundheitsunterstützung an. Najdeh's Al Badia Stickerei beschäftigt über 160 Frauen und versorgt sie so mit einem regelmässigen Einkommen. Zusätzlich werden Frauen Kleinkredite gewährt, um sie so in ihrer ökonomischen Selbstständigkeit zu fördern. Andere Projekte zur Gesundheit und häuslichen Gewalt in der palästinensischen Gemeinschaft wurden 1996 und 2000 lanciert und haben das Ziel, die Gewalt gegen Frauen zu reduzieren, die Gemeinschaft bezüglich Frauenrechten, Diskriminierung und Menschenrechten zu sensibilisieren und zu schulen. Zudem bieten die Projekte soziale und rechtliche Unterstützung an. Mit den einzelnen Projekten geht stets auch eine Bewusstseinsförderung der jeweiligen Anliegen unter Frauen und Männern einher.

Durch den Fokus auf die Frauen arbeitet Najdeh mit der ganzen Familie einschliesslich Kindern zusammen. Die Kinder werden im Alter von 3-5 Jahren in die Projekte miteinbezogen. Da die UNRWA keine Vorschulleistungen für die Kinder anbietet, hat Najdeh das „Mutter und Kind-Programm“ lanciert, mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Kinder in ihrer Entwicklung abzudecken und gleichzeitig, unter Einbezug der Eltern und der Förderung der Rechte der Kinder in Theorie und Praxis, ein günstiges Umfeld für ihr Heranwachsen zu schaffen. Das Programm wird in Vorschul-Ausbildungszentren angeboten. Najdeh versucht so, den Müttern und Kindern die Rollen, welche sie in den verschiedenen Aspekten des täglichen Familien- und Gemeindelebens spielen, zu vermitteln. So erlangen beispielsweise die Kinder, welche diese Vorschulen besuchen, erste psychologische, soziale, linguistische, mathematische, konzeptuelle und künstlerische sowie Englisch- und Arabischkenntnisse. Einige dieser Kinder sind aggressiv, introvertiert, haben Sprach- und Lernschwierigkeiten. Die meisten dieser Probleme sind Ausdruck häuslicher Gewalt, ökonomischer Schwierigkeiten der Familie, von Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber den Bedürfnissen der Kinder, etc. Durch enge Zusammenarbeit zwischen Kindern und LehrerInnen werden in Absprache mit den Eltern diese Probleme zu lösen versucht. Kinder werden beispielsweise motiviert, in Rollenspielen bestimmte Rollen zu übernehmen, Geschichten zu erzählen, Puppentheater zu spielen, mit anderen Kindern zu spielen und zu sprechen. Zusätzlich sind Elternkomitees entstanden, in welchen Mütter der betroffenen Kinder und Mütter aus anderen Orten versuchen, die sozialen, ökonomischen und psychologischen Probleme der Kinder zu lösen.

Die Berufsausbildungszentren von Najdeh bieten Buchhaltungs-, Computer- und andere Kurse je nach Nachfrage und der Lage des Arbeitsmarktes an. Daneben finden Programme zur Förderung der Allgemein- und Schulbildung statt, in welchen schulische Defizite aufgearbeitet und die Möglichkeiten eines Besuchs der oben erwähnten Kurse geschaffen werden. Eine wichtige Rolle in den Ausbildungszentren und insbesondere in der Vermittlung von Arbeitsstellen spielen die Komitees. Es bestehen Graduierten-, Förderungs- und Arbeitsvermittlungskomitees. Letztere konnten im letzten Jahr ungefähr der Hälfte der Schulabgängerinnen eine Arbeitsstelle verschaffen. Angesichts der viel tieferen Zahl des vorhergehenden Jahres sowie der Restriktionen der libanesischen Regierung ist dies ein eindrückliches Ergebnis. Ferner bietet das Ausbildungszentrum den Studentinnen Hilfe bei persönlichen, sozialen und ökonomischen Fragen an. So fokussieren beispielsweise der Austausch von Höflichkeiten am Anfang und Ende eines Kurses auf die Verbesserung des Selbstaushdrucks, der Eigeninitiative, auf die Verpflichtung gegenüber dem Kurs sowie auf die Aneignung formeller Umgangsformen im Hinblick auf eine zukünftige Arbeitsstelle. Mit einem Fragebogen über verschiedene Sozialindikatoren wie Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeiten, Arbeits-

motivation, Entscheidungsfindungsfähigkeit, u.a. wird das Sozialverhalten der Studierenden vor und nach ihrer Ausbildungszeit im Zentrum evaluiert. Zudem werden Workshops zur Karriereberatung angeboten, welche Fragen der Berufswahl, der Verbesserung der Rolle der Frau in der Gesellschaft, der Schwierigkeiten der Frauen in der Ausbildung und der Wichtigkeit der Wiedergutmachung thematisieren. Jährlich schliessen nahezu 1'100 Studentinnen die Ausbildung des Zentrums ab.

Die Zukunft der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon

Auf der sozialen und ökonomischen Ebene könnte das Recht auf Arbeit und Zugang zu den sozialen und gesundheitlichen Institutionen und Dienstleistungen im Libanon zu einer fundamentalen Verbesserung der Situation führen. Das Recht auf Arbeit sowie eine Erhöhung des Budgets der UNWRA werden von den palästinensischen Flüchtlingen im Libanon als prioritär betrachtet, um ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Auf der politischen Ebene wirken sich die unbekannt Zukunft und die ungelöste Frage der palästinensischen Flüchtlinge negativ auf das soziale, ökonomische und psychologische Leben der PalästinenserInnen im Libanon aus. Ohne ihre Selbstbestimmung, insbesondere ohne das Recht auf Rückkehr in ihr Heimatland, in ihre Dörfer, wird sich die politische, ökonomische und soziale Situation aus verschiedenen Gründen nicht verbessern. Wichtig ist daher die Erkennung der Bedeutung des Rückkehrrechts für die palästinensischen Flüchtlinge. Dieses beinhaltet erstens, dass jeder palästinensische Flüchtling das Recht haben sollte, in sein/ihr Heimatland zurückzukehren. Zweitens, dass es sein/ihr individuelles Recht ist, über eine Rückkehr oder den Verbleib im Gastland zu entscheiden. Drittens, dass die Flüchtlinge das Recht auf andere Nationalitäten besitzen sollten, ohne dadurch das Recht auf Rückkehr in das Heimatland zu verlieren.

Im Libanon besitzen Hunderte von PalästinenserInnen die Eigentumstitel und Schlüssel ihrer einstigen Häuser und wollen zurückkehren. Sie träumen wie jedes andere Volk davon, eine Identitätskarte, eine Nationalität und das Recht auf Rückkehr in ihre Heimat, so wie es die UNO-Resolution 194 vorsieht, zu besitzen. Die Mehrheit der Flüchtlinge war gegen das Oslo-Abkommen, da sie sich von der PLO im Stich gelassen fühlten. Die Mehrheit von ihnen ist auch gegen die Genfer Initiative, weil sie das Rückkehrrecht nur in engen Optionen und nicht wirklich auf der Grundlage der UNO-Resolution 194 behandelt. Eine Implementierung der Resolution 194 kann jedoch nur mit der Gründung eines unabhängigen palästinensischen Staates, der die Westbank und Gaza ohne Siedlungen umfasst, einhergehen.

1.4 LEBENSSTATIONEN ALS PALÄSTINENSISCHER FLÜCHTLING

Mohamed Fayssal

Es ist sehr schwierig, all das, was ich in 32 Jahren erlebt habe, in einigen wenigen Minuten zu erzählen. Die wenigsten unter Ihnen werden das Gefühl kennen, als Flüchtling geboren worden zu sein. Das möchte ich anhand von vier Stationen, die mein Leben geprägt haben, zu erklären versuchen.

Ich wurde als Palästinenser der dritten Generation im Exil in Libyen geboren. Im Jahre 1987 ging ich nach Algerien, um ein technisches Gymnasium zu besuchen. Dies war meine erste Station. Ich lernte dort, was es bedeutet, ein Palästinenser zu sein. Als ich in Algerien am Flughafen an der Passkontrolle ankam, gab es drei Schalter: einer für die Landesbürger, einer für die Araber und einer für Ausländer. Ich wusste nicht, wohin ich gehen sollte. Es schien mir richtig, mich an den Schalter für Araber zu begeben. Dort wies ich mein Reisedokument vor, das besagte, dass ich ein palästinensischer Flüchtling aus Libyen bin. Da dies kein Reisepass war, verweigerte mir der Beamte den Durchgang und wies mich an, auf die hierfür zuständige Person zu warten. Da diese an jenem Tag nicht arbeitete, verbrachte ich darauf 24 Stunden im Gefängnis des Flughafens.

Nach Ende der Ausbildung im Jahre 1991 lernte ich kennen, was es bedeutete, ein palästinensischer Flüchtling im Libanon zu sein. Dies war die zweite Station. Ich spürte dort, dass ich als Palästinenser von der Bevölkerung nicht akzeptiert wurde und dass ich für Dinge bezahlen musste, die ich nicht begangen habe. Ich hatte Angst vor meiner unsicheren Zukunft. 1995 entschloss ich mich, nach Libyen zu meiner Familie zurückzukehren. Und wieder bekam ich das Flüchtling-Sein zu spüren. Aufgrund politischer Massnahmen der libyschen Regierung gegen palästinensische Menschen im Zusammenhang mit den Oslo-Verhandlungen wurde mir die Einreise verweigert, und ich musste zurückkehren. Selbst mein Vater, der während 35 Jahren als Polizeibeamter in Libyen gearbeitet hatte, wurde mit unzähligen anderen Palästinensern an die ägyptische Grenze gestellt, wo sie für drei Monate in Zelten leben mussten.

Im Jahre 2001 entschloss ich mich, den Libanon zu verlassen, ich kam auf der Suche nach einem anderen Ort in die Schweiz. Dies war meine dritte Station. Ich hoffte, dass es meine letzte sein würde, bis ich eines Tages in meine Heimat, an meine vierte Station, zurückkehren könnte. Aber bereits in den ersten Tagen nach meiner Ankunft hier merkte ich, dass es keine grosse Rolle spielt, an welchem Ort ich bin. Überall sagt mir meine Identitätskarte, dass ich unbekannt bin, dass mein Nationalstatus unbekannt ist. Das hat mich sehr bedrückt. Im Jahre 2004 habe ich die Ablehnung meines Asylantrags erhalten. Ich wurde mein Leben lang zurückgestossen, aber mich hat es sehr erstaunt, dass dies auch hier in der Schweiz geschieht. Ich habe keinen Antrag gestellt, weil ich aus ökonomischen oder anderen Gründen geflohen bin, sondern weil ich als Flüchtling geboren wurde. Ich habe bereits einen Rekurs eingereicht, die Antwort steht aus, ich bin auf der Warteliste. Meine Zukunft steht auf der

Warteliste und damit auch die Zukunft meiner Frau und meiner zwei Kinder. Wir wissen nicht, wie es weiter gehen wird. Wir warten.

Seit 55 Jahren versprechen sie uns die Rückkehr. Mein Grossvater und mein Vater haben sie mir versprochen und ich verspreche sie meinen eigenen Kindern. Ich wünsche mir, dass Ihr uns nicht mehr länger warten lasst. All den Menschen, die sagen, es gäbe keinen Platz oder die Städte seien zerstört, möchte ich sagen, dass meine Stadt, Tarschiha, noch existiert. Ich glaube, dass ich das Recht habe, dorthin zurückzukehren, um zu fühlen, dass ich Wurzeln habe, dass ich eine Heimat habe, dass ich noch existiere. Für mich ist die Lösung einfach: Das Rückkehrrecht ist eine persönliche Wahl, niemand kann weder für mich noch für andere entscheiden. Wir müssen das Recht in unserer Hand haben, das Recht in der rechten Hand und einen anderen Vorschlag in der linken Hand. Wie ich mich dann entscheide, ist meine eigene Wahl. Aber ohne das Recht kann ich nicht zurückkehren.

1.5 Der Reisepass

Marwan Abado

Manche Dinge sind im Leben unverzichtbar! Natürlich kann man ohne Fernseher leben, dies ist kein vorgeschriebenes menschliches Bedürfnis. Ich kann mich an den Tag erinnern, an dem wir den ersten Fernseher erhielten – mein Gott, war das ein Fest in unserer Gegend! Jeden Abend kamen die Nachbarn zu uns und schauten das Superding an. Die Bilder waren noch schwarzweiss und unsere Welt sah nicht viel bunter aus. Es geht mir jetzt jedoch nicht um diesen Fernseher, sondern um etwas, das wirklich unverzichtbar war. Es schaut dunkelbraun aus und hat eine dicke Hülle. Es ist ein Reisepass, der kein normaler war.

Ich wurde als Kind einer palästinensischen Flüchtlingsfamilie in Beirut geboren. Die meisten Menschen werden als Staatsangehörige einer bestimmten Nation geboren, manche aber auch nicht. Ich wurde nicht nur als Flüchtling geboren, sondern war auch in einem Flüchtlingslager zuhause. Menschen wachsen in einem Flüchtlingslager auf, werden von einer Flüchtlingsorganisation betreut und gehen in eine Schule für Flüchtlinge. All dies hat mit dem Wort „Flucht“ zu tun.

Im Jahr 1975 brach im Libanon der Bürgerkrieg aus, und unser Flüchtlingslager wurde belagert. Die Flüchtlinge flüchteten von Ost-Beirut in den westlichen Teil der Hauptstadt, und unter Kriegszuständen bauten wir nochmals eine neue Existenz auf. 1982, nachdem der Krieg kein Ende nehmen wollte, wurde Beirut als Hauptstadt belagert. Wieder eine Flucht, ein Koffer ohne Spielzeug und Sonderferien von der Schule. Nach dreimonatiger Belagerung und zwei Massakern verliessen zumindest die Krieger aus aller Herren Ländern die Stadt, und wir kehrten wieder heim. Auch das war aber nicht die letzte Runde des Krieges. Drei Jahre später begann wieder ein Krieg, der „Lagerkrieg“. Es ist sehr eigenartig, dass Kriege immer einen Namen besitzen, während tausende Opfer namenlos bleiben. Dieser Lagerkrieg zeigte

die gesamte Vernichtungswut gegen die palästinensischen Flüchtlingslager in West-Beirut. Ich war damals gerade achtzehn Jahre alt. Meine Eltern wurden durch diese Kriege müde und hatten Angst um mich. Sie entschieden, dass ich ganz aus Beirut flüchten sollte: "Du bist alt genug! Du fliegst nach Österreich zu deinem Bruder, dort kriegst du alles", sagten meine traurigen Eltern. Obwohl ich von der Idee nicht sehr begeistert war, dachte ich an den Reiz eines westlichen Landes. Davon hatte ich am Fernsehen viel gesehen: Diese schönen Freiheiten, Bildung, Arbeit, Demokratie, Sex, Action und, und natürlich keine Angst, kein Krieg und ein für allemal keine Flucht mehr.

Meine Eltern besorgten den Pass für palästinensische Flüchtlinge, und mein Bruder in Wien beantragte das Visum für Österreich. Alles klar! Aber die Sache am Beirut Flughafen war nicht allzu leicht. Die Beamten der Kriegsprinzen wollten von mir Geld haben, andernfalls wäre ich als Mitglied einer palästinensischen Untergrundorganisation abgestempelt worden. Da sagte ich zum ersten Mal in meinem Leben, dass ich ein christlicher Palästinenser sei. Der Beamte lächelte, weil er wusste, dass ich die Wahrheit sagte. Diese stand in meinem Reisepass, in welchem es eine Spalte für das Religionsbekenntnis gab. Natürlich kostete diese Spalte im Krieg vielen Unschuldigen das Leben, mir hat sie jedoch die Flucht aus Beirut ermöglicht. Dennoch musste ich einige Dollar springen lassen. So aber gelang mir die Flucht.

Am Wiener Flughafen dauerte die Einreise lange. Mein Bruder hatte die Angelegenheit für mich so geplant, dass ich direkt am Flughafen das Visum erhalten sollte. Der Beamte am Flughafen sagte in wunderbarem Englisch: „No problem, Visa ist da.“ Da war ich sehr erleichtert. Ich hatte eine anstrengende Reise und vor allem meinen ersten Flug hinter mir. Anstrengend war der Flug auch deshalb, weil ich lange mit der Frage beschäftigt war, ob ich für das Menü bezahlen müsse und ob ich das Geld nicht lieber sparen als für ein schreckliches Menü ausgeben sollte. Nach ungefähr einer Stunde kam der Beamte mit dem Pass zurück. Er entschuldigte sich für die Verspätung mit dem pikanten Hinweis, dass er einen neuen Kollegen zum Einschulen hätte und diesem unbedingt diesen aussergewöhnlichen Pass vorführen wollte. Deshalb die kleine Verzögerung! Ich lachte und dachte mir: Die haben Probleme.

Nun, mit diesem aussergewöhnlichen Pass habe ich viele Länder gesehen, wie zum Beispiel Niederösterreich, Burgenland und den Süden Mitteleuropas, Kärnten! Einmal wollte ich nach Berlin reisen. Zwei Wochen nach meinem Antrag erhielt ich meinen Pass mit einem Visum für Deutschland zurück. Das Deutsche Gesetz anerkannte meinen Pass nicht, weshalb Visa extra ausgestellt wurden. Irgendwie war es nicht mehr lustig mit diesem Pass. Ständig musste ich mich als Träger dieses Passes, als der Staatenlose schlechthin, von Dingen distanzieren, die nicht in meiner persönlichen Macht standen und musste Dinge erklären, die mir bedeutungslos erschienen. Ausserdem war er immer für ein Jahr gültig und ebenso der Sichtvermerk für Österreich. Jedes Jahr musste ich meinen Flüchtlingsstatus bei der libanesischen Botschaft verlängern! Jedes Mal mussten dem Verlängerungsantrag zwei Fotos beigelegt werden. Ich glaube, wenn ich richtig zähle, müsste die Botschaft mindestens zwölf Brustbilder von mir haben. „Was machen sie mit meinen schrecklichen Fotos?“ fragte ich mich. „Verfolgen sie meinen ästhetischen Haarschnittgeschmack in der Fremde? Oder machen sie Untersuchungen über die Wirkung der Kälte der Alpenrepublik auf die Haut der Menschen, die aus dem Osten des Mittelmeeres kommen?“ Was weiß ich! Aber ich hielt all diese Dinge nicht mehr aus. So entschloss ich mich, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Ein Jahr nach meinem Antrag bekam ich den neuen, grünen Pass. Es war ein schönes, wunderbares und überwältigendes Gefühl. „Ab jetzt“, sagte ich mir, „gehört mir die Welt.“ Mein erster Reiseplan war der Libanon. Sechs Jahre lang konnte ich ihm keinen Besuch abstatten. Ich hatte so eine grosse Sehnsucht gehabt. Die Familie, die Freunde und die alten schönen Spielplätze hatten mir so gefehlt, dass der Libanonbesuch, wie manche Dinge im Leben, unverzichtbar wurde. Ich erfuhr, dass österreichische Staatsbürger ein Visum für den Libanon benötigten. Kein Problem! Wieder eine Antrag und zwei Fotos. Inzwischen habe ich den Libanon so oft besucht, dass die Botschaft relativ viele Fotos von mir hat. Sie können eine komplette Gesichtsentwicklung wissenschaftlich erforschen! Jedenfalls bekam ich das Visum wegen Familienbesuches. Das Visum war mit einer handgeschriebenen Notiz versehen, dass ich palästinensischer Abstammung sei. Normale Österreicher besuchen den Libanon nicht. Der Libanonbesuch ist zweckgebunden, denn was macht schon ein Österreicher im Libanon? Am Beiruter Flughafen wollten die neuen Friedensbeamten einen Beweis von mir haben, dass ich tatsächlich Palästinenser bin. Die Notiz der Botschaft sei nicht ausreichend. Ich sagte, dass ich Österreicher geworden bin und nicht über solche Beweise verfüge. „Bruder“, sagte er zu mir, ja Bruder, „du musst uns einen Beweis vorlegen, sonst ist es problematisch.“ Natürlich hatte ich nicht nur nicht den grünen Pass mit, sondern auch grüne Dollars, welche den notwendigen Beweis lieferten. Erschöpft kam ich aus dem Flughafen heraus, wo meine Familie voller Neugier auf mich wartete. Nach all diesen Jahren wussten sie ja nicht mehr, wie ich wirklich aussah. Leider hatte ich es verpasst, ihnen jährlich Fotos zu schicken.

Inzwischen haben mich Erfahrungen mit solchen Problemen an Grenzübergängen abgehärtet, das Reisen ist für mich viel leichter geworden. Dennoch denken viele Grenzbeamte, die weder für Krieg oder Frieden sorgen, dass mein Pass gefälscht sei. Nicht aufgrund meines Aussehens, sondern wegen meines Namens. Würde ich Meier heissen, wäre das alles ganz anders. Soll ich tatsächlich eine Namensänderung beantragen? Nein, es lohnt sich nicht mehr. Ich kann den Grenzbeamten, der mich einmal fragte, weshalb ich so viele Visa für den Libanon habe, verbal herausfordern, um wenigstens lachen zu können!



1.6 Perspektivenwechsel

Viola Raheb

Ich nenne mein kurzes Referat „Perspektivenwechsel“. Ich habe in der letzten Zeit immer mehr das Gefühl, dass, wenn über die palästinensischen Flüchtlinge gesprochen wird, dies so geschieht, als seien die Flüchtlinge ausschliesslich eine Belastung, als seien sie eine grosse Last, welche die PalästinenserInnen, die Israelis und die Welt zu tragen haben. Es wird vergessen, dass diese palästinensischen Flüchtlinge zu einem grossen Teil auch eine Hoffnung für eine friedliche Lösung in diesem Konflikt verkörpern.

Gemäss der UNRWA lebt die Mehrheit der palästinensischen Flüchtlinge nicht mehr in Flüchtlingslagern. Die Statistikfrage ist immer sehr problematisch, aber im Juni 2004 sagte die UNRWA, dass fast 3 Mio. der palästinensischen Flüchtlinge ausserhalb der Lager und etwa 1,2 Mio. in den Lagern leben. Sich dieses Bild bewusst zu machen, ist sehr wichtig. Denn wenn wir an eine Lösung denken, haben wir hauptsächlich jene Kategorie der Flüchtlinge vor Augen, die sich in den Bildern von Shatila zeigt. Einige der Flüchtlinge haben aber die Nationalität jener Länder, in denen sie leben, angenommen. In Jordanien trägt die Mehrheit der dort lebenden Flüchtlinge die jordanische Staatsbürgerschaft. Das heisst, dass sich ein grosser Teil der palästinensischen Flüchtlinge in den letzten 50 Jahren trotz der Misere der politischen und ökonomischen Situation und trotz der undefinierten rechtlichen Lage aus dem Nichts eine neue Existenz aufbauen konnte. Eine Existenz, die für uns eine grosse menschliche Ressource darstellen kann, wenn wir einen Perspektivenwechsel vornehmen können.

Wenn über Flüchtlinge gesprochen wird, spricht man zum Beispiel über die arbeitslosen jungen Männer in den Flüchtlingslagern von Shatila, aber nicht über den kürzlich verstorbenen Professor Edward Said, der ebenso ein palästinensischer Flüchtling war. Der Perspektivenwechsel ist aber notwendig, um sich selbst nicht in die Sackgasse hineinzuführen, in welcher die Flüchtlingsthematik nur eine Belastung ist. Die palästinensischen Flüchtlinge konnten über die letzten Jahre und Jahrzehnte in den verschiedenen Ländern in unterschiedlicher Weise eine gewisse eigene Infrastruktur aufbauen. Sie bauten starke zivilgesellschaftliche Organisationen auf, die für uns notwendig sind. Viele Nichtregierungsorganisationen, die von Flüchtlingen gegründet wurden, befassen sich mit der Flüchtlingsthematik und mit dem Recht auf Rückkehr, sie bieten gute Datenbanken zu Fragen der Flüchtlinge an. Ihnen geht es nicht nur um die Arbeit im Gesundheits- oder Bildungsbereich, wie sie z.B. von der UNRWA geleistet wird, sondern auch um die Dokumentation ihrer eigenen Geschichte, ihres heutigen Standpunktes, und um die menschlichen Ressourcen, die sie weltweit anzubieten haben.

In Europa schätzt man die Zahl der palästinensischen Flüchtlinge – obwohl eine Annäherung sehr schwierig ist, da es Palästina nicht als Staat gibt und unter der Rubrik Staatsbürgerschaft Palästinenser nicht aufgeführt werden – auf knapp 200'000, ein grosser Teil lebt in Deutschland. Viele der palästinensischen Flüchtlinge, die nach Europa geflohen sind, sind in den 1950er und 60er Jahren gekommen. Ein Teil, vor allem in Deutschland und insbesondere

in Berlin, ist 1982 nach der Invasion im Libanon dazugekommen. Aber auch hier ist eine Differenzierung notwendig. Jene, welche früher gekommen sind, tragen inzwischen bereits die deutsche Staatsbürgerschaft, haben eine Ausbildung absolviert und stehen in einem beruflichen Werdegang, sie haben sich in der deutschen Gesellschaft weitgehend integriert. Aber dennoch bleiben sie palästinensische Flüchtlinge. Das Flüchtling-Sein ist nicht eine Frage des rechtlichen Status, sondern eine Frage der kollektiven Identität. Auch diejenigen, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, verstehen sich weiterhin als Flüchtlinge, denn in ihrer Sozialisation, Erziehung, in den Erzählungen der Familien steht das Flüchtling-Sein im Zentrum ihrer Identität. Letztlich geht es aber nicht darum, die Implementierung des Rückkehrrechts für alle zu vollziehen. Viel wichtiger für die Mehrheit, wenn nicht für die Gesamtheit der palästinensischen Flüchtlinge ist die Anerkennung ihres Rechts auch als Individuen nach dem Völkerrecht. Dies wäre ein Schritt, der vielleicht einen Perspektivenwechsel einleiten kann, sodass ein Teil der palästinensischen Flüchtlinge in der Welt zu einem Antrieb werden kann, die Friedensverhandlungen voranzubringen. Ich möchte versuchen, dies auf zwei Ebenen kurz zu beleuchten.

Auf der nationalen Ebene, hier spreche ich hauptsächlich von der palästinensischen Ebene, ist der Beitrag der Flüchtlinge, egal in welchen Teilen der Welt sie leben, sehr stark davon abhängig, wie die politische Entwicklung verläuft. Das ist nicht zuletzt im Osloer Prozess deutlich geworden. Ein politischer Prozess, der die Mehrheit des palästinensischen Volkes ausklammert, hat keine Chance, von diesen Menschen als seriöser politischer Ansatz respektiert zu werden. Er setzt nur das bereits existierende Misstrauen fort. Die Tragik von Oslo, die Thematik der Flüchtlinge bis zu den Endverhandlungen ganz auszuklammern, hat dazu geführt, dass die Mehrheit des palästinensischen Volkes auf den Osloer Prozess nicht einsteigen konnte. Die Rolle der Flüchtlinge auf der nationalen Ebene ist aber auch von der Haltung der palästinensischen Führung in Palästina selber abhängig und davon, wie diese den Einbezug der Flüchtlinge gestalten. Im Zuge von Oslo erhielten Menschen politische Macht, welche in der Diaspora lebten und den langen politischen Prozess innerhalb Israel/Palästinas nicht durchlebt hatten. Dadurch kamen sich die Menschen vor Ort verdrängt vor.

Auf internationaler Ebene hängt die Rolle der palästinensischen Flüchtlinge sehr stark davon ab, welche politische Perspektive die Flüchtlinge vor sich sehen und inwieweit sie in einen Prozess involviert werden können. Es gibt im Moment beispielsweise unter vielen NGOs in Palästina wie auch in der Diaspora eine Umfrage, wie die Flüchtlinge die Lösung ihres eigenen Problems sehen. Die Erhebung stösst international kaum auf Interesse. Es gibt eine Vielfalt von Zugängen, die es ermöglicht, unter den weltweit über 4 Mio. palästinensischen Flüchtlingen heute grosse Ressourcen zu entdecken. Sie können zu einer friedlichen Lösung in diesem Konflikt beitragen, ohne dass man sie und ihre Rechte einem politischen Harmoniestreben im Konflikt opfert.



2. RECHT UND POLITIK

2.1 DIE RELEVANZ DES VÖLKERRECHTS FÜR DIE PALÄSTINENSISCHEN FLÜCHTLINGE

Lex Takkenberg

Das Völkerrecht behandelt palästinensische Flüchtlinge als „unfreiwillige MigrantInnen“ (forced migrants) nach einem eigenen Recht. Die palästinensischen Flüchtlinge sind die einzigen Flüchtlinge oder unfreiwilligen MigrantInnen, für welche das Völkerrecht gemäss der Flüchtlingskonvention von 1951, welche die Vereinbarungen der internationalen Gemeinschaft zum Schutze der Flüchtlinge beinhaltet, eine spezielle Reglementierung erstellt hat. Alle anderen Flüchtlinge der Welt liegen im Verantwortungsbereich des UNO-Hochkommissariates für Flüchtlinge (UNHCR). Die palästinensischen Flüchtlinge liegen im Verantwortungsbereich der UNRWA (United Nations Relief and Works Agency), welche nach dem Krieg 1949 ins Leben gerufen wurde, um sich der Not dieser Flüchtlinge im Nahen Osten (Gaza, Westbank, Israel, Libanon, Jordanien und Syrien) anzunehmen. In Anlehnung an das Völkerrecht wurde im Laufe der Zeit ein gesetzlicher Rahmen entwickelt, an welchem sich die Unterstützung der palästinensischen Flüchtlinge orientiert, solange diese als staatenlose Menschen, als Flüchtlinge leben. Die Mehrheit der palästinensischen Flüchtlinge sind nicht nur Flüchtlinge, sondern auch staatenlose Menschen, d.h. Menschen, welche keine Nationalität eines existierenden Staates besitzen. Mit Ausnahme der palästinensischen Flüchtlinge in Jordanien blieben die Flüchtlinge seit ihrer Flucht im Jahre 1948 staatenlos, die Nachkommen haben diesen Status jeweils von ihren Eltern geerbt.

Möglichkeiten und Schwächen der UNRWA

Der gesetzliche Rahmen, den die internationale Gemeinschaft unter Einbezug des Völkerrechts für die palästinensischen Flüchtlinge geschaffen hat, funktioniert gut, insbesondere was die humanitäre Unterstützung durch die UNRWA angeht. UNRWA ist eine sehr grosse Organisation mit über 25'000 Angestellten (LehrerInnen, ÄrztInnen, KrankenpflegerInnen, SozialarbeiterInnen und anderes Personal), welche gemeinsam das Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Finanzwesen sowie die sanitären Einrichtungen für die 4 Mio. Flüchtlinge in Gaza, der Westbank, Syrien, Jordanien und im Libanon unterstützen. Wie dies Leila El-Ali hier angesprochen hat, gibt es jedoch bei der UNRWA einige Lücken im Schutz der Flüchtlinge. So ist die Organisation einerseits finanziell in ihren Handlungsmöglichkeiten zu eingeschränkt, um den bestehenden Bedürfnissen immer gerecht zu werden. Andererseits sieht sich die Organisation, was den Schutz der grundlegenden Rechte der Flüchtlinge betrifft, mit mehreren Schwierigkeiten bzw. Lücken im Schutz der Flüchtlinge konfrontiert. Anders als das UNHCR verfügt die UNRWA nicht über dasselbe formelle, explizite Schutzmandat für die palästinensischen Flüchtlinge, obwohl die Organisation in zahlreiche Schutz-

aktivitäten involviert ist. Auch für die palästinensischen Flüchtlinge ausserhalb der Tätigkeitsgebiete der UNRWA und daher im Zuständigkeitsbereich des UNHCR bestehen Lücken im Schutz. In den letzten Jahren fanden daher verstärkte Bemühungen seitens der UNRWA, des UNHCR und verschiedener NGOs statt, solche Lücken zu erkennen, zu diskutieren und mögliche Massnahmen zu treffen.

Schlüsselprinzipien des Völkerrechts zu möglichen Lösungen

Nebst dem gesetzlichen Rahmen zur humanitären Unterstützung und zum Schutz der Flüchtlinge, so lange sie als solche leben, stellt das Völkerrecht auch den Rahmen für die Suche nach möglichen Lösungen für die Notlage der Flüchtlinge bereit. Obwohl es (wie dies die Realität an der Basis zeigt) dem Völkerrecht nicht möglich war, das Problem der Palästinaflüchtlinge zu lösen, d.h. einen endgültigen gesetzlichen Rahmen auszuarbeiten, in welchem die Situation der Flüchtlinge diskutiert und bearbeitet werden kann, beinhaltet es doch verschiedene massgebende Grundsätze, Schlüsselprinzipien, welche für Politiker und Unterhändler der internationalen Gemeinschaft und der involvierten Parteien als Leitlinien zur langfristigen Lösung dienen. Ich werde im Folgenden nur die meines Erachtens wichtigsten Grundsätze erwähnen.

Von zunehmender Wichtigkeit und in Bezug auf die palästinensische Bevölkerung in Gaza, der Westbank und Israel der wichtigste überhaupt, ist der Grundsatz der gleichen Rechte, der Gleichheit. Die Genfer Initiative, die Oslo-Verhandlungen und andere Diskussionen im Kontext des so genannten Friedensprozesses im arabisch-israelischen Konflikt haben bereits eine Zweistaatenlösung fokussiert. Die Realität der letzten rund 40 Jahre hat jedoch gezeigt, dass es effektiv *ein* Staat ist, der *zwei* Völker kontrolliert und diese beiden bezüglich ihres Alltagslebens und ihrer Grundrechte sehr unterschiedlich behandelt. Dem Grundsatz der Gleichheit, der meiner Meinung nach für die palästinensischen Männer, Frauen und Kinder in Gaza, aber auch in Israel wichtiger ist als die anderen Grundsätze der Selbstbestimmung oder als das äusserst wichtige Recht auf Rückkehr, muss Priorität eingeräumt werden. Was PalästinenserInnen in Gaza, der Westbank und Israel wollen, ist, dass ihre Kinder sicher in die Schule gelangen, dass es ihnen möglich ist, ihren Arbeitsplatz zu erreichen, dass ihnen Zugang zu den grundlegenden Dienstleistungen gewährt wird, dass sie ein Leben in einer minimalen Würde leben können. Ich denke, dass die gegenwärtige Situation der Diskriminierung zwischen PalästinenserInnen und Israelis, welche sich seit 1967 entwickelt und seit Madrid und Oslo 1991 dramatisch verschlimmert hat, in welcher der israelische Staat beide, das palästinensische und das israelische Volk kontrolliert, unmöglich längerfristig erduldet werden kann.

Ich habe bereits das Recht auf Selbstbestimmung erwähnt. Dieses wird sowohl von Israel als auch von der internationalen Gemeinschaft als genereller richtungweisender Grundsatz auf der Suche nach einer langfristigen Lösung anerkannt. Das Recht auf Selbstbestimmung impliziert, dass die palästinensischen wie die jüdischen Menschen das Recht besitzen, ihre politische Organisationsform zu bestimmen und somit, falls sie dies wünschen, ihren eigenen Staat gründen zu können.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz, der die Suche nach einer langfristigen Lösung der Flüchtlingsfrage geleitet hat, ist das Recht auf Rückkehr. Es ist im Völkerrecht formal verankert,

seine exakte Interpretation und seine Beziehung zu anderen Rechten werden jedoch heftig diskutiert. Aus der Perspektive palästinensischer Menschen bedeutet das Rückkehrrecht die Verkörperung ihrer Suche nach Gerechtigkeit, ihres Kampfes nach Erfüllung dieser Gerechtigkeit nach ihrer über 55jährigen erlittenen Not. Ich denke, Sie werden nirgends, weder im Nahen Osten noch in der Schweiz oder in einem anderen Land, einen palästinensischen Flüchtling finden, der Ihnen auf die Frage nach dem Wichtigsten in seinen politischen Gedanken nicht das Recht auf Rückkehr nennt, was die Notwendigkeit des Erzielens von Fortschritten verdeutlicht. Was auch immer für gute Gründe die Israelis für die Errichtung des Staates Israel hatten, sie geschah auf Kosten eines anderen Volkes. Um eine Lösung zu erreichen, muss dies erkannt und auf irgendeine Weise angesprochen werden.

Politische Lösungsmöglichkeiten

Bezüglich einer politischen Lösung als Ergebnis der Anwendung der dargelegten Grundsätze bin ich der Überzeugung, und da stimme ich mit der Genfer Initiative überein, dass dem Schrei der PalästinenserInnen nach Gerechtigkeit mit einem Paket von Massnahmen nachgekommen werden kann. Dieses Paket würde u.a. zur Anerkennung der Tatsache führen, dass die Errichtung des Staates Israel auf Kosten des palästinensischen Volkes geschah. Und dies ist ein Schlüsselement einer Lösung. Ebenfalls ist es wichtig, dass den Flüchtlingen als Individuen nicht *eine* Lösung, sondern mehrere Möglichkeiten zur Auswahl präsentiert werden, aufgrund derer sie selbst entscheiden können, wo sie leben wollen, ob sie weiterhin in dem Land leben wollen, in welchem sie in den letzten 50 Jahren gelebt haben, ob sie in einem palästinensischen Staat, in Israel oder in einem anderen Land leben wollen. Die Frage, wie viele Flüchtlinge dann effektiv zurückkehren würden, ist unmöglich zu beantworten, da in diesbezüglichen Umfragen nicht konkrete Optionen zu Wahl stehen. Würde man Flüchtlinge nach ihrer Bereitschaft fragen, das Recht auf Rückkehr aufzugeben, würde man mit Sicherheit ein kategorisches Nein erhalten. Wenn aber letztlich einmal konkrete Möglichkeiten zur Wahl stehen werden, werden die Menschen diese, wie wir es auch tun würden, danach beurteilen, welche Vorteile sie für die Familie, die Ausbildung der Kinder, das häusliche Wohl, die beruflichen Perspektiven haben. Die grosse Mehrheit der Flüchtlinge ist mittlerweile selbst für ihren Unterhalt zuständig und hat sich eine Zukunft im Gastland aufgebaut. Und darum werden sie die verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abwägen und vielleicht die Stabilität im Gastland der unsicheren Zukunft im Heimatland vorziehen. Solche Erwägungen werden aber nur möglich sein, wenn es sich um konkrete Optionen handelt.

Ferner ist zentral, dass die Frage der Staatenlosigkeit angesprochen wird, dass die PalästinenserInnen zumindest *eine* Nationalität, eine legale Verbundenheit mit zumindest einem legalen Staat und damit das Recht, Rechte zu haben, erhalten. Letztlich sollte die Tatsache, dass Flüchtlinge nach 55 Jahren immer noch in einer finanziellen Notlage leben, aufgegriffen werden. Wir haben an dieser Tagung schlimme Bilder aus dem Libanon gesehen, die Mehrheit der palästinensischen Flüchtlinge hat es jedoch über die Jahre hinweg geschafft, der Armut, die sie auf ihrer einstigen Flucht begleitet hat, zu entrinnen und selbstversorgend zu werden. Die grosse Mehrheit lebt in eigenen Häusern und nicht länger in Flüchtlingslagern. Die Situation jener aber, die immer noch unter absolut inakzeptablen Bedingungen leben, muss bezüglich der Wiederherstellung ihrer Lebensumstände, der Unterstützung für ein Leben in Würde und der finanziellen Entschädigung angesprochen werden.

Die Frage nach Entschädigung fand bereits grosse Beachtung, erstaunlicherweise unter den Israelis selbst. Obwohl Israel sowohl seine Verantwortung bezüglich der Ursache des Flüchtlingsproblems als auch das Recht auf Rückkehr nie anerkannte, hat die Regierung stets die Verantwortung für eine gewisse Entschädigung der Flüchtlinge übernommen. Eine ernsthafte Diskussion begann Mitte der 60er Jahre im Zusammenhang mit dem Abkommen über Repatriierungszahlungen zwischen Israel und Deutschland. Viele Stimmen in der israelischen Regierung votierten damals dafür, dass ein Teil dieser Gelder für Entschädigung der PalästinenserInnen aufgehoben werden sollte. Die internationale Gemeinschaft sprach Unterstützung bei der Rehabilitation der Flüchtlinge und deren Finanzierung im weiteren Sinn zu. Besonders seit Oslo und Camp David hat Israel Bemühungen um finanzielle Unterstützung von den USA und der EU unternommen.

Die Rolle der Grossmächte bei der Implementierung des Pakets von Massnahmen ist insofern bedeutend, als sie entscheiden, ob irgendeine Bewegung in Richtung einer Lösung geschieht oder nicht. Für die involvierten Parteien ist es sehr wichtig, dass der Zeitdruck nicht verloren geht, und dass die Diskussion um die Flüchtlingsfrage weitergeführt wird. Das Scheitern von Camp David machte deutlich, dass Fragen des Rückkehrrechts, der Flüchtlinge, des Status von Jerusalem entmystifiziert und sowohl in israelischen als auch in palästinensischen Kreisen kritisch diskutierbar gemacht wurden. In der palästinensischen Gemeinschaft beginnt nun auch die Diskussion um Repräsentation und Legitimität, welche noch in den Oslo-Verhandlungen ein grosses Hindernis darstellten. Der Dialog findet insbesondere aufgrund der Debatte um das Rückkehrrecht vermehrt statt. Drittparteien können zu diesem Prozess beitragen, indem sie den Dialog in weiteren Kreisen ermöglichen.

Eine weiterführende Zusammenstellung von Lex Takkenberg zum Schutz palästinensischer Flüchtlinge im Rahmen des Völkerrechts findet sich unter 5.2 dieser Dokumentation.



2.2 ZWEISTAATENLÖSUNG VERSUS EINSTAATENREALITÄT

Yossef Schwartz

Ich möchte mein Referat in zwei Teile gliedern: Im ersten Teil werde ich das pragmatische wie auch theoretische Lösungsschema von Peled und Rouhana¹ beschreiben. Im zweiten Teil werde ich dann erklären, inwieweit diese Art von Lösung in Frage gestellt werden soll, und zwar anhand der Erläuterung ihrer nach meiner Sicht impliziten politischen Voraussetzungen und dementsprechend auch ihrer Grenze.

Der Lösungsansatz von Peled und Rouhana

Der Vorschlag von Peled und Rouhana basiert auf dem Begriff einer *Übergangsgerechtigkeit* ("transitive justice"). Er bewegt sich in eine Richtung, die in den letzten Jahren in der israelischen Linken grosse Popularität gewonnen hat. Demnach sind drei Elemente der Flüchtlingsproblematik voneinander zu trennen: Erstens die Anerkennung des historischen Traumas der PalästinenserInnen von Seiten Israels, zweitens die Anerkennung der mindestens teilweisen moralischen Verantwortung der Israelis für die jetzige Situation der Flüchtlinge, und drittens die reale Lösung. Die grundlegende Trennung ist diejenige zwischen *Anerkennung* und *Entschädigung*. Der Vorschlag sollte den Prozess für die Israelis erleichtern, indem sie ihre Verantwortung für die palästinensischen Flüchtlinge anerkennen können, ohne sich dabei unbedingt auf politische Folgen festzulegen.

Peled und Rouhana entwickeln ein Modell, das auf der Arbeitsweise und inneren Logik der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen basiert: Der Übergang von einer moralisch fehlerhaften („barbarischen“) Gesellschaft oder Situation zu einer moralisch höher stehenden (minimal würdigen) Gesellschaft soll geregelt werden. Im Allgemeinen definieren Peled und Rouhana ihr Modell als zukunftsorientiert. Sie sind sich bewusst, dass zwischen dem Wahrheits- und Versöhnungskommissionen-Modell, so wie es in Südafrika Gestalt annahm, und dem israelisch-palästinensischen Konflikt ein struktureller Unterschied liegt. In Südafrika ging es um einen inneren Prozess innerhalb einer Gesellschaft, während im Fall Palästina/Israel das Modell im Rahmen einer Zweistaatenlösung, nämlich als eine Art internationales Verfahren durchgeführt werden sollte. „Übergangsgerechtigkeit ist in der Regel eher auf Übergänge *innerhalb* einer bestimmten Gesellschaft denn auf Beziehungen zwischen Gesellschaften angewendet worden.“ Die Autoren bemühen sich aber zu zeigen, dass dieses Modell nicht nur innerhalb einer Gesellschaft, sondern auch als internationale Lösung denkbar ist.

In der ganzen Diskussion, insbesondere rund um das Problem der Entschädigung, wird klar, dass es nach der Meinung der Autoren hauptsächlich um eine historische Ungerechtigkeit geht, um etwas, das zur Vergangenheit gehört. Immer wieder werden in diesem Kontext

¹ Die deutsche Übersetzung des Artikels „Transitional Justice and the Right of Return of the Palestinian Refugees“ von Peled und Rouhana, welcher in der Vorbereitung der Tagung eine wichtige Rolle spielte und auf welchen sich der Autor bezieht, findet sich unter 5.1 dieser Dokumentation.

Begriffe wie kollektives Gedächtnis und nationaler Narrativ erwähnt. Die „zukunftsorientierte Lösung“ basiert damit auf einer neuen Interpretation eines weit zurückliegenden historischen Ereignisses.

Kritik am Ansatz: Hindernisse zur Realisierung einer Zweistaatenlösung

a) Die Diskrepanz zwischen der Realität und ihrer Beschreibung

Das Problem der palästinensischen Flüchtlinge wird, nach meiner Erfahrung, allzu oft abstrakt behandelt, nämlich durch Begriffe des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen zwischen souveränen Staaten. Auf diese Weise ist es jedoch unmöglich, die Komplexität der palästinensischen Problematik zu begreifen. Meine persönliche direkte Kenntnis dieser Situation stammt aus meiner knapp zwanzigjährigen Arbeitserfahrung im Bereich der Menschenrechte in Israel/Palästina. Auf Grund dieser Erfahrung möchte ich behaupten, ein grosser Teil des Problems liege in einer dauernden Diskrepanz zwischen der alltäglichen Realität auf der einen Seite, in welcher wir es seit 40 Jahren mit einer einzigen politischen und militärischen Einheit zu tun haben, und den üblichen und populären politischen und juristischen Beschreibungen eben dieser Realität auf der anderen Seite. Es geht zwar nicht allein um politische Propaganda, politisch-akademische Fantasien und populäre Medien-Gestaltung, sondern auch um die Selbstauffassung der Menschen, ja sogar um eine Art falschen Bewusstseins.

Die oben beschriebene Lösung von Peled und Rouhana basiert auf einer internationalen politischen Übereinkunft zugunsten von zwei Staaten, die zwischen dem Jordanfluss und dem Mittelmeer entstehen sollten. In Bezug auf eine solche Lösung sollten zwei Fragen gestellt werden: Erstens, ob sie nicht nach 20 Jahren jordanischer und ägyptischer Besatzung, fast 40 Jahren israelischer Besatzung und 14 Jahren politischer Verhandlungen als utopisch betrachtet werden sollte. Zweitens, ob in ihrem Rahmen eine Lösung des Flüchtlingsproblems überhaupt erreicht werden kann. Peled und Rouhana sowie viele Israelis behaupten, dass die Unlösbarkeit dieser Problematik selbst eines der grössten Hindernisse jeder endgültigen Übereinkunft sei. Der kürzlich verstorbene Präsident Arafat galt für die Israelis seit dem Scheitern der Verhandlungen von Camp David im Jahre 2000 als untreuer Partner, u.a. weil er in seinen Reden immer wieder von seiner Verpflichtung gegenüber den Flüchtlingen gesprochen hat. Von Seiten der Palästinenser wurde Arafat ebenso scharf kritisiert. Entweder nahm er seine Verpflichtung gegenüber den Flüchtlingen wahr und war unglaubwürdig in seiner Friedensrhetorik, oder aber er machte mit seiner Friedenspolitik ernst, und seine Verpflichtung gegenüber den Flüchtlingen war nichts mehr als leere Worte. Hinter einer solchen Kritik lag das scharfe Bewusstsein, dass die zwei Muster, jenes der Zweistaatenlösung und jenes der Rückkehr der Flüchtlinge, nicht miteinander in Einklang gebracht werden können.

Sowohl die palästinensische als auch die israelische Kritik besitzen eine starke innere Logik. Wenn es um eine quasi internationale Lösung geht, sollte man sich im Klaren sein, dass es in der Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, dem Jahrhundert der Ermordeten und der Flüchtlinge, fast kein Beispiel gibt, wonach die Flüchtlinge eines Volkes in ihre Heimat, in das entfremdete Land zurückgekehrt sind. Entsprechend dem im 20. Jahrhundert herrschenden nationalen Denkmuster hat diese Realität eine rationale Rechtfertigung. Flüchtlingsprobleme wurzeln demnach letztlich in ethnischen Spannungen, die ihrerseits zu ethnischen Konflikten geführt haben. Man könnte behaupten, dass in all jenen Fällen, genau so wie in Palästina,

die Folge des Krieges, nämlich der Transfer verschiedener Bevölkerungen von einem Territorium zum anderen, auch "positive" Ergebnisse hat. Die Rückkehr zur ethnischen Durchmischung wurde deswegen als negative Entwicklung angesehen.

Peled und Rouhana schreiben, dass "die Frage, welche Art von Staat die Palästinenser errichten wollen und vielleicht auch erfolgreich errichten werden – einen separaten Staat in den besetzten Gebieten oder einen binationalen oder nicht-nationalen Staat im ganzen Mandatspalästina – immer noch ungelöst" sei. Ihre Beantwortung würde – rückwirkend, wie es scheint – darüber entscheiden, „ob dieser Konflikt ein innergesellschaftlicher oder ein zwischengesellschaftlicher war (ist).“ Es scheint aber, dass sie eher zu einer Zweistaatenlösung tendieren, bzw. voraussetzen, dass jede zukünftige realisierbare Lösung notwendigerweise solche Konturen hätte. Deswegen bemühen sie sich zu zeigen, dass das Problem der Flüchtlinge auch im Rahmen einer solchen internationalen Struktur lösbar oder mindestens neutralisierbar ist. Das mag irreführend sein.

An diesem Punkt kann meine Argumentation sowohl von Israelis als auch von PalästinenserInnen leicht missverstanden werden. Eigentlich habe ich bis jetzt versucht, zwei Punkte klar zu machen: Erstens, dass wir in einer Sache, die für uns alle existenziell so wichtig ist, nicht eine einzige politische Lösung dogmatisch voraussetzen dürfen. Zu welcher Lösung es am Ende tatsächlich kommen wird, steht meiner Meinung nach bis anhin offen. Dies hängt von mehreren kontingenten Faktoren ab und kann leider auch zur Katastrophe oder zu einer Aufrechterhaltung der jetzigen, für beide Seiten fast unerträglichen Situation führen. Es kann aber auch sein, dass wir jetzt die Konturen der internationalen Grenze *eines* Staates vor uns haben, dass wir nämlich über die persönlichen und politischen Rechte der EinwohnerInnen in einem einzigen binationalen Land sprechen sollten.

Zweitens möchte ich erklären, warum gerade die Lösung mit zwei Staaten keine wahre Auseinandersetzung des Staates Israel mit der Flüchtlingsproblematik erfordert. Dazu eine kurze Bemerkung zum nationalen Narrativ der Vergangenheit und zum kollektiven Gedächtnis. Beider Seiten Narrativ ist fast gleichermassen problematisch. Das palästinensische Opfer-narrativ ignoriert die Kriegssituation von 1948. Das jüdische Verteidigungsethos ignoriert die aktive Rolle der israelischen Armee in der Erschaffung der Flüchtlingsproblematik wie auch die Geschichte der letzten 50 Jahre seit 1949. Noch stärker verfehlt es die Bedeutung der späten Geschehnisse seit 1967. Denn jahrzehntelang hat der Staat Israel – sowohl in seiner Selbstdarstellung auf der internationalen Bühne als auch gegenüber den arabischen Ländern – ein sozusagen schuldloses Narrativ formuliert, mit dem man sich existenziell identifiziert hatte und das ein kollektives Gedächtnis schuf.

b) Historische Narrative

Peled und Rouhana versuchen bezüglich des Ursprungs der Flüchtlingsproblematik fremde Modelle von Versöhnung, vor allem die der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, zu adaptieren. Damit begeben sie sich aber in grosse Schwierigkeiten. Dass es eine fundamentale Ungerechtigkeit gab, dass in der Geschichte eine der beiden Seiten, nämlich die Israelis, die Täter waren, während die Palästinenser die schuldlosen Opfer waren – eine solche Darstellung wird die Mehrheit der Israelis nie akzeptieren können. Sie widerspricht wie gesagt dem existenziellen Konzept eines andauernden Verteidigungskriegs, das eine sehr wichtige Rolle im kollektiven israelischen Bewusstsein spielt. Die Arbeiten des israelischen Historikers Benny Morris scheinen mir die Grenze der israelischen Anerkennungsmöglichkeit zu reprä-

sentieren und sind weniger radikal als man oft vermutet. Dagegen konnten die Israelis, mindestens in der Vergangenheit, die Tatsache selbst, dass nämlich die PalästinenserInnen ihre Häuser und Dörfer wegen der israelischen Politik verloren haben, sehr wohl anerkennen. Es gab keinen Streit um die Rolle der Israelis in der palästinensischen Nakba, sondern um die Schuld und noch mehr um die Verantwortung.

Gerade an diesem letzten Punkt soll meines Erachtens unsere Diskussion anfangen. Man könnte sogar das israelische Narrativ akzeptieren, wonach die Flüchtlingsproblematik innerhalb einer extremen Kriegssituation entstand, an der Israel nicht allein schuldig war. Jedoch ist der nach dem Krieg entstandene Staat Israel in mehreren Aspekten gescheitert, seine Verantwortung gegenüber der nicht-jüdischen Bevölkerung anzuerkennen und zu vollziehen. So ist auch die Frage nach der Verantwortung der zweiten Generation für vergangenes Unrecht absolut irrelevant: Es geht nicht um die damaligen Ereignisse, sondern um die Verweigerung des Staates Israel, die UNO-Resolutionen zu vollziehen. Auch der Zeitabstand ist in einer solchen Konzeption irrelevant, weil der Staat Israel in Tat und Gesetz jede Lösung des Problems verhinderte.

Nach einer solchen Argumentationsführung kann man leicht anerkennen, dass mindestens vom Standpunkt der Flüchtlinge aus die reale Lösung ihres Problems in einem multinationalen Staat stattfinden soll. Nur in einem solchen Rahmen können die Israelis die bis heute herrschenden Mechanismen ändern und so ihrerseits zur Lösung des Problems beitragen.

c) Jüdisches Rückkehrgesetz und palästinensisches Rückkehrrecht

„Ein anderer möglicher Teilschritt,“ schreiben Peled und Rouhana, wie die widersprüchlichen Rechte/Ansprüche/Ängste von Juden und Palästinensern versöhnt werden könnten, wäre „der Verzicht oder die Veränderung des israelischen Rückkehrgesetzes in Verbindung mit Verhandlungen über die Implementierung des Rechtes der Flüchtlinge auf Rückkehr.“ Auch diesen Streit um das Rückkehrgesetz in Israel kann ich als eigene Erfahrung bezeichnen. Es handelt sich vor allem um die Verweigerung liberaler Israelis heutzutage, im Namen der jüdischen Solidarität schwache Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Das Rückkehrgesetz hat eine sehr wichtige Rolle in der demographischen Revolution des Landes gespielt. Jetzt, mit einer jüdischen Bevölkerung von mehr als fünf Millionen (gegen 600'000 im 1948) und in einer globalisierten Welt, in der Geld-Bewegungen und High-Tech wichtiger sind als Menschen, spielt es keine positive Rolle mehr. Man ist bereit, auf dieses zu verzichten. Dabei ist jedoch wichtig zu erinnern, dass das Problem nicht im Rückkehrgesetz lag, sondern in seinen Beziehungen zum allgemeinen Recht von Staatsbürgerschaft und Immigration. Die UNO-Resolution, die den Zionismus mit Rassismus verglichen hat, basierte u.a. gerade auf dieser ethnischen Diskriminierung gegenüber Nichtjuden in Israel. Sie war, aus verschiedenen praktischen Gründen, keine produktive politische Erklärung, hat aber vielleicht ihre Wahrheit.

Die Ablösung der Immigrationsgesetze von Seiten der Juden wäre aber nicht die einzige Lösung, um die Asymmetrie zu ändern. Man könnte ein paralleles Gesetz bezüglich des palästinensischen Rechts auf Rückkehr ausformulieren, dessen Umsetzung sich zuerst auf die Wiedervereinigung von Familien konzentrieren könnte. Es geht hier um die von Lex Takkenberg beschriebene Gleichheitssituation, d.h. eine Implementierung gleicher Rückkehrrechte sowohl für Israelis als auch für PalästinenserInnen und ebenso für die palästinensische Minderheit in Israel. Diese internen Flüchtlinge haben Bürgerrechte, sind volle Bürger des Staates Israel, haben jedoch eine Reihe von Rechten im Zusammenhang mit dem Wohnort nicht erhalten.

Dies betrifft einerseits die Beduinen im Süden und andererseits PalästinenserInnen in Galiläa und in den gemischten Städten, welche am Ende des Krieges nicht zu Hause waren und nie in ihre Häuser zurückkehren konnten. Für die Menschen in den palästinensischen Dörfern Ikrit und Biram an der Nordgrenze beispielsweise wurde vom israelischen Obergericht vor etwa 50 Jahren die Entscheidung getroffen, dass sie das Recht haben, in ihre Dörfer zurückzukehren. Heute warten sie immer noch auf die Umsetzung dieser Entscheidung. Eine Veränderung in der Mentalität der Israelis muss in all diesen Bereichen gleichzeitig stattfinden, d.h. bei den Bürger- und Zivilrechten von Juden und Nichtjuden innerhalb der Grenzen des Staates Israel und den Rechten der PalästinenserInnen in den so genannten besetzten Gebieten. Dann kann man aus einer ganz neuen Perspektive auch über die Flüchtlinge ausserhalb der Grenzen Israels sprechen.

Ein gegenwartsorientierter Lösungsansatz

Mein Vorschlag ist weder zukunftsorientiert noch vergangenheitsgerichtet, sondern fokussiert auf die Gegenwart. Dabei sollen das Prinzip der Demokratie und dasjenige der Menschenrechte betont und miteinander vereinbart werden. Warum dürfen beispielsweise die PalästinenserInnen in Gaza nicht mitdiskutieren, ob sie für oder gegen den Abzugsplan Sharons sind? Das ist das Prinzip von Demokratie. Und das andere ist das Prinzip der Menschenrechte. Es wurde erwähnt, dass ausser in Jordanien die Flüchtlinge keine Staatsbürgerschaft besitzen und besonders im Libanon unter sehr schweren Lebensbedingungen leiden. Aber was ist mit der Staatsbürgerschaft und den Lebensbedingungen in Israel? Die Bilder von Shatila im Libanon können mit Jabalya in Gaza verglichen werden. Wir haben eine 40jährige Flüchtlingsproblematik innerhalb Israels. Deswegen geht es nicht um die Frage, ob die Israelis letztendlich mit den PalästinenserInnen in einem multinationalen Staat leben wollen, es geht um die Frage, wer darüber und wie entscheiden soll. Im Moment haben wir aber eine asymmetrische Machtsituation, und das ist das Problem. Es wäre eine ganz andere Situation, wenn die bilateralen Gespräche auf gleicher Ebene verlaufen würden, mit gleichen Rechten bei gleicher Staatsbürgerschaft. Erst wenn die PalästinenserInnen ihre Bürgerrechte im Staat Israel erhalten, könnten beide Seiten wirklich über die Art des Staates zu diskutieren und zu verhandeln beginnen, ob sie eine Konföderation zweier Staaten, zwei separate Staaten oder einen multinationalen Staat wollen. Dann wäre es für beide Seiten gleich existenziell, das Problem zu diskutieren.

Momentan spricht jedoch niemand von einer solchen Art von Lösung. Dies ist kein besonderes Ereignis, denn in weiten Teilen der israelischen Gesellschaft spricht kaum jemand von einer Lösung überhaupt, da die Menschen mit einer Kriegssituation beschäftigt sind. So hat auch die Genfer Initiative nur zu einer sehr begrenzten Diskussion in der israelischen Gesellschaft geführt. Man spricht in Israel über das demographische Problem, über die internationalen Schwierigkeiten in den kommenden Jahren, über die politische Stabilität, über das Bedürfnis nach Sicherheit, aber nicht über die Genfer Initiative. Obwohl sie mit Hilfe grosser Summen europäischer Gelder in alle möglichen Sprachen übersetzt, an jeden Haushalt in Israel verschickt und in den verschiedensten Medien propagiert wurde, hat sie meiner Meinung nach keine Diskussion ausgelöst. Ich glaube aber, dass es ein wachsendes Bewusstsein in der israelischen Gesellschaft gibt für eine Realität, die sich wahrscheinlich in naher Zukunft nicht ändern wird. Die Menschen werden sich vermehrt bewusst, dass sie in einer Einstaatenrealität mit sehr strengen Apartheidmechanismen leben. Dies führt zu verschie-

denen Extremen: Auf der rechten Seite sprechen viele Israelis von einem demokratischen Problem und dem Bedürfnis, dieses irgendwie zu lösen, wobei verschiedene radikale Lösungsvorschläge diskutiert werden. Auf der linken Seite gibt es momentan gar keine Diskussion. Die Rhetorik Baraks im Jahre 2000 hat den Diskurs zum Erliegen gebracht. Die Vision eines binationalen Staates wird derzeit von der Linken als Bedrohung betrachtet, da eine solche Lösung als irreversibel angesehen wird. Ein binationaler Staat muss jedoch nicht die definitive Lösung sein, die definitive Lösung muss vielmehr eine Lösung der jetzigen palästinensischen Situation sein. Doch warum soll die Vision einer Zweistaatenlösung weitergeführt werden? Bei Betrachtung der Verhandlungen seit 1991 wird deutlich, dass diese Vision von zwei Staaten vor allem der israelischen Regierung dient. Denn einher mit der Vision gingen eine Verdoppelung der Zahl der SiedlerInnen in den besetzten Gebieten und ein Aufbau eines Apartheidsystems von Strassen und Mauern. Die Vision implizierte demnach die Fortführung einer realen Besatzung ohne Übernahme von Verantwortung für das Schicksal der palästinensischen Bevölkerung. Sharon hat diese Politik sehr erfolgreich verfolgt. In dem Sinne braucht der Staat Israel die Vision von zwei souveränen Staaten, um die bestehende Situation und damit die gegenwärtige politische und rechtliche Asymmetrie nicht zu ändern. Wir sollten nicht mit diesen Lügen weitermachen. Um die israelische Einstellung zu ändern, gibt es meiner Meinung nach nur ein Mittel, und hier kommt die Rolle der Internationalen Gemeinschaft zum Tragen: internationaler Boykott, internationale Sanktionen und Aufhebung des privilegierten wirtschaftlichen, akademischen und militärischen Status. Solange dieser beibehalten wird, kann man nicht von einer wirklichen Veränderung sprechen.

Zukunft aus der Realität

Wir haben jetzt eine einzige Realität von drei menschrechtlichen Gesichtspunkten aus beschrieben. Lex Takkenberg aus seiner Erfahrung bei der UNWRA, Leila El-Ali aus ihrer libanesisch-palästinensischen und ich aus meiner israelischen Erfahrung. Die Realität ist dieselbe. Meine Absicht war es, ein Bild von der Situation in Israel zu geben. Meine Lösung ist gegenwartsorientiert. Die historische Frage interessiert mich in diesem Kontext nur wenig, und auch der Vergleich mit anderen Ländern ist wenig relevant. Die Frage ist, was die grossen Komplexe der Immigrations- und Bürgerschaftsrechte des Staates Israel sind. Mein Lösungsvorschlag könnte zu einer neuen Situation führen, in welcher Israelis und PalästinenserInnen die mögliche Lösung nicht auf der Grundlage einer asymmetrischen Besatzungsrealität – nämlich einer *Einstaatenrealität*, in der wir heute leben, nicht einer *Einstaatenlösung* – sondern auf Grundlage von Gleichheitspositionen diskutieren werden. Heute daran zu denken, erfordert vielleicht eine radikale Verschiebung der Perspektiven. Es kann aber sehr wohl der Fall eintreten, dass die Ereignisse der näheren Zukunft keine andere Möglichkeit zulassen werden.

2.3 EINIGE GEDANKEN ZUM RECHT AUF RÜCKKEHR

Nora Refaeil

Ich möchte einige Gedanken zum rechtlichen und politischen Teil der Diskussion des heutigen Themas anbringen. Es ist unerlässlich, hierzu zunächst einen Blick auf die Geschichte zu werfen.

Anfang des letzten Jahrhunderts dienten Umsiedlung und Vertreibung zur Lösung ethnischer Konflikte. Zwangsumsiedlung wurde als legale Massnahme zur Friedensförderung und Stabilisierung betrachtet. Die Interessen von Staaten wurden über diejenigen der Individuen gestellt. Dabei wurden die damals noch nicht speziell ausgeprägten Menschenrechte verletzt.

Das Recht auf Rückkehr wurde im Internationalen Recht Ende der 60er Jahre eingeführt, damals in erster Linie, um das Recht auf Ausreise zu unterstützen. Eine Rückkehr bedingt, dass man überhaupt ausreisen kann. Von einem Verbot der Ausreise waren in den 60er und 70er Jahren insbesondere Juden, die in den damaligen Ostblockstaaten lebten, betroffen. Dieses Recht war als individuelles Recht der jeweiligen StaatsbürgerInnen gedacht und nicht als ein Recht, das in Kriegssituationen auf Massen von Flüchtlingen Anwendung finden sollte. Warum nicht? Weil solche Konflikte nicht auf individueller Ebene gelöst werden können. Solche Auseinandersetzungen bedürfen einer Regelung, die die verschiedenen Aspekte eines Konflikts und die unterschiedlichen Interessen der am Konflikt beteiligten Parteien in einem Gesamtpaket berücksichtigt.

Bis in die 80er Jahre waren die primären Ansätze des UNHCR die lokale Integration der Flüchtlinge im Fluchtland oder deren Umsiedlung in einen Drittstaat. Die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat in Fällen, in denen die Situation dies überhaupt erlaubt, wurde erst später als prioritär angesehen.

In Bezug auf die palästinensischen Flüchtlinge hat die UNO die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten von Rückkehr, lokaler Integration sowie die Umsiedlung in Drittstaaten propagiert. Resolution 194 der UNO-Generalversammlung ist allen bekannt: Rückkehr, wenn dies praktikabel ist und nur, wenn die Rückkehrwilligen bereit sind, in Frieden mit ihren jüdischen Nachbarn zu leben. Es gibt aber auch andere Resolutionen: Im Jahre 1950 rief die UNO-Generalversammlung (in der Resolution 393) beispielsweise alle Beteiligten auf, die Integration der Flüchtlinge in das wirtschaftliche Leben des Nahen Ostens durch Rückführung oder lokale Ansiedlung voranzutreiben.

Israel stellte sich auf den Standpunkt, der Resolution 194 nicht nachkommen zu müssen, so lange kein umfassender Friedensvertrag mit den arabischen Staaten geschlossen worden war. Die PalästinenserInnen verwarfen jahrzehntelang die Resolution, weil sie implizit die Anerkennung Israels bedingte. Die arabischen Staaten waren auch nicht bereit, die Flüchtlinge zu integrieren. Sie wollten keine Tatsachen schaffen, die eine spätere Rückkehr verhindert hätten. Die Leidtragenden waren und blieben die Flüchtlinge selbst.

Leila El-Ali hat mit ihrem Beitrag auf eindrückliche Weise die humanitäre Situation der palästinensischen Flüchtlinge aufgezeigt. Sie hat auch dafür plädiert, dass die NGOs für das Recht auf Rückkehr Lobbyarbeit machen sollen. Das Palestinian Center for Policy and Survey Research hat 2003 eine Umfrage durchgeführt, welche ergab, dass bei einer expliziten Anerkennung des Rechts auf Rückkehr durch Israel bloss 10% der Flüchtlinge nach (in das Land) Israel zurückkehren würden.

Von beiden Parteien anerkannt und für beide verbindlich sind zwei Resolutionen des Sicherheitsrates: Resolution 242 fordert eine gerechte Lösung des Flüchtlingsproblems und Resolution 338 verlangt einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten.

Wie gestaltet sich nun das Rückkehrrecht im Zusammenhang mit einem gerechten Frieden? Um diese Frage beantworten zu können, muss man zunächst definieren, was das Rückkehrrecht überhaupt bedeutet. Das Rückkehrrecht ist nicht einfach ein Label, für welches man Propaganda betreiben kann. Es ist nicht ein Produkt, das sich mit einer gezielten Platzierung im Markt besser verkaufen lässt. Für was steht (nun) das Recht auf Rückkehr? Es beinhaltet das Recht auf eine Heimat, mit der man sich politisch, kulturell, sozial und religiös identifizieren kann. Es geht um das Recht auf legalen Aufenthalt, das Recht, Bürger dieses Staates zu sein und damit in den Genuss aller Rechte zu kommen, die damit verbunden sind wie beispielsweise das Recht auf Ausbildung, das Recht auf Arbeit, Recht auf Teilhabe am Wohlfahrtsstaat und das Recht, bei einem demokratischen Prozess mitwirken zu können. Zwar mag die Heimat teilweise mit einer mystischen Komponente behaftet sein, das Recht auf Rückkehr gestaltet sich jedoch ziemlich konkret.

Ausgehend von dieser Umschreibung des Rechts auf Rückkehr und vor dem Hintergrund des langen Kampfes der PalästinenserInnen um Selbstbestimmung und Bildung einer eigenen palästinensischen Heimstätte, sowie im Bewusstsein dessen, dass Israel nicht gleichzeitig eine Heimstätte von mehrheitlich Juden und mehrheitlich PalästinenserInnen sein kann – also ausgehend von der Erkenntnis, dass Juden und PalästinenserInnen je einen gleichwertigen Anspruch auf eine eigene Heimstätte als zwei benachbarte souveräne Staaten Israel und Palästina haben, kann das Recht auf Rückkehr nur eine Rückkehr in den noch zu bildenden Staat Palästina neben einem bereits bestehenden Staat Israel sein.

Das Recht auf eine palästinensische Heimstätte braucht nicht ein Traum zu bleiben. Die Parameter für eine Lösung des Flüchtlingsproblems sind bekannt, auch wenn der Weg dorthin noch unklar erscheint. Grundsätzlich kann das Recht der PalästinenserInnen auf Rückkehr bzw. auf Heimat nur die Etablierung des Staates Palästina neben einem Staat Israel bedeuten. Dorthin werden die meisten Flüchtlinge zurückkehren. Allen PalästinenserInnen wird die palästinensische Staatsbürgerschaft zugesprochen werden. Hinzu kommen Einbürgerungen in arabischen Gaststaaten und in Drittländern. Israel wird wohl eine symbolische Anzahl Flüchtlinge aufnehmen. Zudem müssen Flüchtlinge für ihr erlittenes Schicksal sowie für enteigneten Besitz entschädigt werden. Eine allfällige Entschädigung könnte aber auch in Form einer Globalzahlung an den palästinensischen Staat ausgerichtet werden. Berücksichtigt werden müssen auch die Forderungen der jüdischen Flüchtlinge. Diese Lösung ist Teil eines Friedensvertrages, der als Gesamtpaket Sinn machen muss. Die Lösung der Flüchtlingsfrage ist Teil dieses Gesamtpakets. Basis sollte ein offener und ehrlicher Dialog sein. Zu wünschen wäre, dass die Diskussion nicht nur rückwärtsgerichtet, sondern im vollen Bewusstsein der Geschichte auch zukunftsorientiert stattfinden könnte.

3. RÜCKKEHRRECHT – SCHWEIZER POSITIONEN

3.1 DIE HALTUNG DER OFFIZIELLEN SCHWEIZ

Nicolas Lang, EDA

Die Haltung der Schweiz zu diesem Konflikt steht auf dem Boden des Völkerrechts und den von der Staatengemeinschaft entwickelten Vorgaben. Eine Lösung muss folgende Parameter respektieren:

- das Ende der Besetzung und die Verwirklichung des Rechts der Palästinenser auf einen lebensfähigen Staat;
- das Recht Israels auf Existenz als Ausdruck des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung;
- eine vom Völkerrecht ausgehende, umfassende, möglichst gerechte Verhandlungslösung für die Flüchtlinge;
- eine vom Völkerrecht ausgehende Verhandlungslösung für Jerusalem.

Die Schweiz will m.a.W. die Zweistaatenlösung wie sie von der internationalen Gemeinschaft seit 1947 propagiert wird.

Die Frage der Rückkehr der Palästinaflüchtlinge bildet Keim und Kern des Konflikts, und sie ist Dreh- und Angelpunkt seiner Lösung. In keiner Frage findet man auf beiden Seiten ein ähnliches Mass an Einmütigkeit. Auf der palästinensischen in der Überzeugung, dass Frieden zwingend die Anerkennung dieses Rechts bedingt, auf der israelischen, dass es eben dieses Recht nicht geben darf, auch nicht als Prinzip.

Für die Palästinenser steht das Recht auf Rückkehr stellvertretend für fünfzig Jahre Leiden, Entwurzelung und vorenthaltene Selbst-Bestimmung. Ihr Freiheitskampf ist auf das Engste mit diesem Anspruch verknüpft. Er ist Teil ihrer Identität, des nationalen Ethos. Das Recht, zurück zu kehren, von wo sie geflohen sind, ist für die Flüchtlinge Korrelat zur Unfreiwilligkeit ihrer Flucht.

Umgekehrt ist die Forderung nach einem Recht auf Rückkehr für viele israelische Juden und für viele Juden überhaupt – egal welcher Couleur – gleichbedeutend mit der Negation ihres Rechts auf Selbstbestimmung, d.h. auf einen eigenen Staat, so wie sie ihn für sich definieren. Israel bestünde zudem zu Unrecht, weil im Unrecht entstanden.

Diese Positionen sind unvereinbar, eine Annäherung ist aber zwingend. Die bislang unüberbrückbare Differenz liegt in der völlig divergierenden Sicht der Geschichte begründet. Aus der Optik der Palästinenser wurden die Flüchtlinge vertrieben. In Israel hingegen überwiegt

die Meinung, die Flucht sei die Folge des durch die arabische Seite angezettelten Krieges gewesen.

Eine breite Debatte zu diesem Thema ist unabdingbar, unter Palästinensern, unter Juden, zwischen den beiden Seiten, hier in der Schweiz und anderswo in der Welt, vor allem aber vor Ort.

Die Schweiz hat mit der Unterstützung der Genfer Initiative klar gemacht, zu welchen Lösungsansätzen sie steht. Es ist ihr Anliegen, dass so rasch als möglich – die Zeit drängt – eine umfassende, dauerhafte und möglichst gerechte Lösung gefunden wird, aus der ein mit Israel in Frieden koexistierender, lebensfähiger palästinensischer Staat resultiert.

Der Konflikt ist sowohl Nährboden als auch Vehikel für religiös motivierten Extremismus. Er erlaubt das Schüren von Hass und motiviert Einzelne zum Terror. Er strahlt negativ auf die gesamte Welt aus, fanatisiert muslimische Gemeinschaften in Asien und in Afrika, und auch bei uns trägt er zur Radikalisierung muslimischer Gruppen bei. Diese Entwicklung ist gefährlich.

Das Genfer Modellabkommen ist der bislang detaillierteste Vorschlag für eine solche Lösung. Seine Autoren waren beseelt vom Wunsch, der Öffentlichkeit auf beiden Seiten nach drei Jahren blutiger Auseinandersetzung eine Friedensperspektive zu eröffnen. Wir haben sie in diesem Bemühen unterstützt. Der Vorschlag ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Es wird weitere Verhandlungen brauchen, auch im Bereich der Flüchtlingsfrage.

Die Diskussion über die Genfer Initiative auf beiden Seiten hat gezeigt, dass der Vorschlag für die Lösung der Flüchtlingsfrage für viele Menschen auf beiden Seiten nicht akzeptabel ist. Für viele Palästinenser geht er zu wenig weit, für viele Israelis hingegen zu weit. Diese Tatsache ist ein Indiz dafür, dass man in der Tendenz richtig liegt, zum anderen dass Nachbesserungen nötig sind. Den für eine Mehrheit auf beiden Seiten tragfähigen Kompromiss müssen die beiden Seiten jedoch selber finden.

Um in dieser Frage zu einer Lösung zu finden, müssen beide Seiten das Undenkbare zu denken beginnen. Die Politiker beider Seiten stehen hier in der Pflicht. Es werden nicht Hunderttausende Palästinenser nach Israel zurückkehren können, und sie werden es auch nicht wollen. Es müssen also Ängste abgebaut, aber auch Träume relativiert werden. Es wird wahrscheinlich auch über Mitverantwortung gesprochen werden müssen, und über den Verzicht auf gleichsam heilige Rechte.

Auch die Staatengemeinschaft steht in der Verantwortung. Der Staat Israel ist nicht einfach das Produkt zionistischer Landnahme. Er widerspiegelt den Willen der Staatengemeinschaft. Die Folgen für die arabische Bevölkerung wurden letztlich in Kauf genommen. Die internationale Gemeinschaft muss sich deshalb an der Suche nach einer Lösung beteiligen, und, falls eine solche jemals zustande kommt, diese mit den nötigen Massnahmen absichern – der Frieden hat seinen Preis!

Für Drittparteien, die sich einbringen wollen, gilt eins: nur wer Einfühlsamkeit, Behutsamkeit, Verständnis und Mitleid – im besten Sinne des Wortes – aufbringt, ist ein Partner, der die Prozesse positiv beeinflussen kann. Einseitige Positionsbezüge bringen nichts.



3.2 VÖLKERRECHTLICHE BEURTEILUNG DES RECHTS AUF RÜCKKEHR UND DIE ROLLE DER SCHWEIZ

Marco Sassòli

Das Rückkehrrecht aus völkerrechtlicher Perspektive

Als Völkerrechtler kann ich kurz sein: Das Recht auf Rückkehr besteht. Das ist nicht ganz unumstritten, und ein Anwalt könnte sagen, dass dies völkerrechtlich nicht genügend erhärtet ist. Trotzdem kommt diese Frage nie vor einen Richter, da es im Völkerrecht meistens keinen Richter gibt. Gerechtigkeit wird hier demnach nicht durch eine höhere Gewalt, sondern durch die Parteien durchgesetzt. Diese müssen sich letztlich einigen, selbst wenn die eine Recht und die andere Unrecht hat. Wenn es aber nur das Problem des Rechts auf Rückkehr gäbe, dann wäre ich wahrscheinlich, wie viele andere auch, gegenüber der Genfer Initiative kritisch eingestellt. Die Realität besteht jedoch noch aus ganz anderen Rechtsverletzungen: Auf israelischer Seite aus der Mauer, aus den systematischen Häuserzerstörungen, den Kollektivstrafen, der Folter, den Ausweisungen. Auf der palästinensischen Seite besteht sie aus den absichtlichen Angriffen gegen Zivilpersonen. Weil man dies aber nicht gegeneinander aufrechnen kann, würde ich lieber nicht im gleichen Vortrag von den Verletzungen beider Seiten sprechen, da die wichtigste Nachricht für beide Seiten lautet: „*Ihr* verletzt Menschenrechte“ und nicht „*die anderen* verletzen welche.“ Denn sagt man der einen Seite, die andere Seite verletze Menschenrechte, fühlt sie sich – und das ist völkerrechtlich absolut unhaltbar – irgendwie doch dazu berechtigt, ihrerseits solche zu verletzen.

Das Recht wird demnach massiv verletzt. Es muss aber durchgesetzt werden, und im Völkerrecht muss dies durch die Politik geschehen. In der Geschichte wurde das Recht, inklusive das Recht auf Rückkehr, manchmal durchgesetzt, oft aber nicht. In neuster Zeit wurde es in Bosnien und Herzegowina durchgesetzt. Ich habe während des Krieges in Bosnien gearbeitet und hätte damals jede Wette gemacht, dass die Muslime nie mehr nach Srebrenica zurückkehren würden. Dank eines massiven Engagements der internationalen Gemeinschaft gibt es heute aber wieder Muslime in Srebrenica. Das zeigt, dass man dieses Recht manchmal durchsetzt, obwohl die Rechtslage grundsätzlich nicht anders war als in Israel/Palästina.

Die heutige Situation ist tragisch, kompliziert und widersprüchlich. Man kann sich fragen, ob man nicht Prioritäten setzen muss. Die Priorität wäre – wie dies die Genfer Initiative vorsieht – ein palästinensischer Staat in den im Jahre 1967 besetzten Gebieten inklusive Ostjerusalem, mit Lösungen für alle territorialen Probleme. Dies ist meines Erachtens im Moment noch lange nicht realistisch, aber dafür müsste man kämpfen. Denn meiner Meinung nach erhalten die PalästinenserInnen genau dies nicht, wenn sie gegenüber den Israelis auf dem Rückkehrrecht nach Israel beharren, da die Israelis – sowohl diejenigen, die Frieden wollen als auch jene, die ihn nicht wollen – Angst und nicht das nötige Vertrauen haben. Wenn die Israelis davon überzeugt wären, dass von den palästinensischen Menschen, die nach Israel zurückkehren wollen, erstens die meisten aus ökonomischen Interessen gar nicht kommen und zweitens die Zurückkehrenden ihre „netten“ Nachbarn sein würden, dann wäre das kein Problem. Aber die Israelis sind irgendwie davon überzeugt, dass das Recht auf Rück-

kehr ein trojanisches Pferd ist: Die PalästinenserInnen beharren so sehr auf diesem Prinzip, um am Schluss beides zu bekommen, sowohl den Staat in den besetzten Gebieten als auch Israel. Es besteht daher ein zu einseitiges Beharren auf dem Recht auf Rückkehr, was bei der Suche nach einer Lösung ein Hindernis für den Frieden ist. Natürlich muss ich mir hier widersprechen. Man sagt oft, und als Völkerrechtler müsste ich dies unterstützen, dass es keinen Frieden ohne Gerechtigkeit gibt. Und zu Gerechtigkeit, sagen die PalästinenserInnen, gehören Land und Recht auf Rückkehr. Aber in der realen Welt wird es dieses Recht auf Rückkehr nicht geben, solange die Israelis überzeugt sind, dass es in Wirklichkeit dazu benutzt wird, Israel in irgendeiner Form aufzulösen.

Das Dilemma zwischen Anerkennung und Ausübung des Rückkehrrechts

Also geht es bei einer Lösung, auch im Ansatz von Peled und Rouhana, darum, dieses Recht auf Rückkehr zuerst anzuerkennen. Dies ist psychologisch wichtig. Es geht der palästinensischen Bevölkerung auch sehr um ihre Frustration, da sie überzeugt ist, dass sie Rechte hat, die nie respektiert wurden. Und sie hat ausserdem den Eindruck, der leider zum grossen Teil falsch ist, dass sie die einzige sei, deren Rechte nicht respektiert würden, während in allen anderen Fällen der Sicherheitsrat das Völkerrecht durchsetze. Wir müssen demnach das Recht anerkennen. Aber damit die Israelis hier mitmachen, müssen wir ihnen sagen, dass, sobald sie das Recht anerkennen, die PalästinenserInnen versprechen, es nicht oder nur teilweise auszuüben. Dies wäre die Lösung. Aber damit ist es natürlich kein Recht mehr. Und genau das ist die Schwierigkeit. Es ist für die palästinensische Bevölkerung wichtig, dass man ihr Recht auf Rückkehr als Recht anerkennt und nicht als Verhandlungsgegenstand. Solange wir jedoch von Recht sprechen – wenn es ein subjektives Recht ist – müssen wir vielleicht über die Durchführung des Rechts verhandeln, nicht aber darüber, ob es die Betroffenen ausüben können oder nicht, denn sonst ist es kein Recht. Nun, in der Genfer Initiative ist das Rückkehrrecht als Recht anerkannt. Und die grosse Stärke der Genfer Initiative liegt darin, dass es keine weiteren Verhandlungen mehr braucht. Alles ist geregelt, und das Rückkehrrecht wird in vier verschiedenen Varianten ausgeübt. Eine davon ist die Rückkehr nach Israel, aber Israel muss nur so viele Flüchtlinge aufnehmen wie es will. Das wiederum empfinden die PalästinenserInnen aber eben nicht wirklich als die Anerkennung eines Rechts.

Das Problem ist verständlicherweise, dass wir eigentlich alle wollen, dass nicht alle PalästinenserInnen das Recht ausüben. Denn sonst stellt sich das Problem für die Israelis, dass wenn die PalästinenserInnen aus rationalen und vielleicht auch irrationalen Gründen zurückkommen wollen, Israel aufgelöst wird. Entweder sagen wir demnach im Gegensatz zum Völkerrecht, dass das Rückkehrrecht doch nicht ein Recht ist, sondern irgendwie etwas, das zu fördern ist. Aber solange wir sagen, dass es ein Recht ist, steht es doch in einem Widerspruch dazu zu fordern, dass dieses Recht nicht ausgeübt werden kann oder über die Ausübung verhandelt werden muss. Und dies ist das Problem. Es wäre befriedigender, wenn wir heute sagen könnten, dass das Rückkehrrecht besteht und es keinen Frieden geben wird, solange es nicht jeder ausüben kann, und es vielleicht viele nicht ausüben werden, da Recht keine Pflicht ist. Aber die Realität ist eine ganz andere. Und ich muss zugeben, dass ich auch keine bessere Lösung habe.

Was kann man hier tun? Man kann sagen, das Recht auf Rückkehr bedeute im Wesentlichen, dass die Flüchtlinge nach Palästina zurückkehren; aber ob sich jemand dies- oder jenseits der grünen Linie niederlässt – die Genfer Initiative schreibt vor, dass jeder palästinensische Flüchtling nach Palästina zurückkommen kann, aber nicht innerhalb der 1948 gezogenen Grenze, ausser dort, wo diese etwas verschoben wird – sei doch eigentlich nicht so wichtig. Nun, in Bosnien war das aber wichtig. Da war es symbolisch wichtig, dass die Leute gerade an den Ort, wo sie herkamen, zurückkehren konnten.

Handlungsmöglichkeiten der Schweiz

Was kann die Schweiz tun? Leider nicht viel. Ich bin überzeugt, dass es auf politischer Ebene nur zwei Lösungswege gibt: Die USA oder Israel. Die USA bieten meines Erachtens die geringere Chance. Die grössere Chance sehe ich in Israel. Es gilt, die israelische Öffentlichkeit zu überzeugen, dass es nicht so weitergehen kann. Die PalästinenserInnen könnten dies dadurch fördern, dass sie einerseits den Israelis die Angst davor nehmen, dass das Recht auf Rückkehr ein trojanisches Pferd sei. Andererseits könnten sie vielleicht weniger darauf beharren, dass alle PalästinenserInnen nach Israel zurückkehren können. Dies ist deshalb ihre offizielle Linie, weil sie damit eine Trumpfkarte in der Hand haben. Hier könnte die Schweiz erstens, wenn es eine Lösung nach der Genfer Initiative gibt, die Aufnahme dieser Menschen in einem künftigen Staat Palästina fördern. Dies ist eine riesige Herausforderung, denn wenn viele zurückkommen, wird dies enorme ökonomische und strukturelle Probleme geben. Zweitens kann die Schweiz Israel daran erinnern, dass die gegenwärtige Situation Unrecht ist. Es wird vermutlich nicht viel nützen, die Regierung Sharons ändern zu wollen, aber die israelische Öffentlichkeit kann daran erinnert werden. Die Schweiz kann gleichzeitig auch die palästinensische Seite individuell daran erinnern. Ich bin skeptisch gegenüber ausgewogenen Erklärungen, welche die Palästinenser auffordern, mit den Attentaten aufzuhören und die Israelis auffordern, die Häuserzerstörungen zu beenden, weil sich jede Seite dann sagt, dass sie keine Attentate verüben würde, wenn die andere Partei keine Häuserzerstörungen begehen würde und umgekehrt. Wenn man Frieden schliessen will, selbst wenn die Situation asymmetrisch ist, muss man beide Seiten gleich behandeln (eine Gleichbehandlung beider Parteien ist aber ausgeschlossen, soweit es um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts geht, weil dort Israel Besatzungsmacht ist und die PalästinenserInnen Nicht-Besatzungsmacht sind). Ich glaube, dass die Schweiz als Vermittler durchaus auch Rechtspositionen bestätigen und kritisieren kann und muss. Insbesondere in Bezug auf die Genfer Konventionen hat die Schweiz eine Verpflichtung, unter dem gemeinsamen Artikel 1 für die Einhaltung der Abkommen und damit für die Kriegsoffer zu sorgen.

3.3 SCHLUSSWORT

Andreas Zumach

Vielleicht muss das Zauberstück doch gelingen, ein Recht noch deutlicher als es im Text der Genfer Initiative festgeschrieben ist, zu benennen, aber dies im Wissen zu tun, dass das Recht nicht derart ausgeschöpft werden kann, dass es zum Problem wird. In der Broschüre der Gesellschaft für bedrohte Völker zum Thema Rückkehrrecht ist ein Interview des Magazins Tikkun (Ausgabe Jan./Feb. 2004) mit den beiden Initianten der Genfer Initiative wiedergegeben.

Darin sagt Yossi Beilin auf die Frage zum Recht auf Rückkehr, das sei ein Recht, das zwar konzeptionell bewahrt, in der Praxis aber nicht ausgeübt werden könne, und er fügt an: „Es gibt keine zionistische Regierung Israels, welche ein Recht auf Rückkehr gewährleisten würde, denn der Zustrom von Millionen von palästinensischen Flüchtlingen nach Israel würde das demographische Gleichgewicht in einer Weise verändern, die Juden in eine Minderheit versetzen würde und fortan kein Judenstaat mehr vorhanden wäre.“ Solange solche Ängste bestehen, dass Millionen zurückkehren werden, ist es natürlich kaum zu erwarten, dass die israelische Seite einer deutlicheren Formulierung des Rechts auf Rückkehr zustimmen würde.

Yasser Abed Rabbo sagt, das Rückkehrrecht sei eine Art Teufelskreis für beide Seiten. Die Genfer Initiative habe versucht, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Einerseits enthalte sie einen klaren Bezug zur arabischen Friedensinitiative, welche besagt, dass die arabischen Staaten für das Problem der palästinensischen Flüchtlinge eine Verhandlungslösung mit Israel suchen müssen und zwar auf Basis der Resolution 194 der UNO-Generalversammlung. Andererseits habe man die Parameter von Clinton weiterverfolgt, welche eine begrenzte Rückkehr nach Israel und eine unbegrenzte unkontrollierte Rückkehr in den Palästinenserstaat vorsehe. Dies sei ein pragmatischer Ansatz, der im Einklang stehe mit der Position der PLO, welche vor 15 Jahren das Existenzrecht eines Judenstaates, eines Staates mit jüdischer Bevölkerungsmehrheit Seite an Seite mit einem arabischen Staat Palästina, ausdrücklich anerkannte. Abed Rabbo schliesst mit dem Satz: „Die jetzt ausgehandelte Regelung (der Genfer Initiative) bildet wohl den maximalen gemeinsamen Nenner, auf den sich eine palästinensische Führung und eine moderate israelische Regierung einst einigen könnten.“

4. RELIGIÖSE UND KULTURELLE FRAGMENTE ZUM FRIEDEN UND ZUR RÜCKKEHR

4.1 WIR REISEN WIE ALLE MENSCHEN

Mahmud Darwish

Wir reisen wie alle, aber kehren nirgendwohin zurück als wäre
die Reise

der Wolken Weg. In ihrer Dunkelheit, zwischen den Wurzeln
der Bäume begraben wir unsere Lieben.

Wir sagten zu unseren Frauen: Gebärt uns Hunderte Jahre,
damit wir diese Reise zu einem Meter des Möglichen, zur
Stunde eines Landes vollenden.

Wir reisen in den Planwagen der Psalmen, wir schlafen im Zelt
der Propheten, wir schlüpfen aus dem Wort der Zigeuner.

Wir messen den Raum mit dem Schnabel des Wiedehopfs oder
singen, um die Entfernung von uns abzuwenden und das
Mondlicht zu waschen.

Dein Weg ist lang, so träume denn von sieben Frauen, die diesen
langen Weg auf deinen Schultern tragen möchten.

Schüttele für sie die Palmen, um ihre Namen zu erfahren und
von welcher Mutter das Kind aus Galiläa geboren wird.

Wir haben ein Land aus Worten. Sprich, sprich, damit ich
meinen Weg mit einem Stein aus Stein pflastern kann.

Wir haben ein Land aus Worten. Sprich, sprich, damit wir das
Ende der Reise erkennen.

Aus: Mahmud Darwish, Wir haben ein Land aus Worten.

Augewählte Gedichte 1986-2002, arabisch und deutsch

Aus dem Arabischen übersetzt und herausgegeben von Stefan Weidner.

Ammann Verlag, Zürich 2002.

نَسَافِرُ كَالنَّاسِ
نُسَافِرُ كَالنَّاسِ، لَكِنَّا لَا نَعُودُ إِلَى شَيْءٍ ... كَأَنَّ السَّفَرَ
طَرِيقُ الْغُيُومِ. دَفْنَا أَحَبَّتْنَا فِي ظِلَالِ الْغُيُومِ وَبَيْنَ جُدُوعِ الشَّجَرِ
وَقُلْنَا لَزُوجَاتِنَا: لَدُنَّ مِنَّا السَّنِينُ لِنُكْمِلَ هَذَا الرَّحِيلُ
إِلَى سَاعَةٍ مِنْ بِلَادٍ، وَمِثْرٍ مِنَ الْمُسْتَحِيلِ.
نُسَافِرُ فِي عَرَبَاتِ الْمَزَامِيرِ، نَرْفُدُ فِي خَيْمَةِ الْأَنْبِيَاءِ، وَنَخْرُجُ مِنْ كَلِمَاتِ الْعَجْرِ
نَقِيسُ الْفَضَاءِ بِمِنْقَارِ هُدُودَةٍ، أَوْ نُغَيِّي لِنُلهي الْمَسَافَةَ عَنَّا، وَنَغْسِلُ ضَوْءَ الْقَمَرِ
طَوِيلُ طَرِيقِكَ فَاحْلُمْ بِسَبْعِ نِسَاءٍ لِنَحْمِلَ هَذَا الطَّرِيقَ الطَّوِيلُ
عَلَى كَتْفَيْكَ. وَهَزَّ لَهْنُ النَّخِيلِ لِنَعْرِفَ أَسْمَاءَهُنَّ وَمِنْ أَيِّ أُمَّ سَيُولِدُ طِفْلَ الْجَلِيلِ
لَنَا بَلَدٌ مِنْ كَلَامٍ. تَكَلَّمْ تَكَلَّمْ لِأَسْنَدِ رَبِّي عَلَى حَجَرٍ مِنْ حَجَرٍ
لَنَا بَلَدٌ مِنْ كَلَامٍ. تَكَلَّمْ تَكَلَّمْ لِنَعْرِفَ حَدًّا لِهَذَا السَّفَرِ!

(Mahmud Darwish) محمود درويش

4.2 FRIEDENSGBET

Rabbi Nachman von Braslaw

Es sei Dein Wille, Ewiger unser Gott und Gott unserer Vorfahren, die Kriege und das Blutvergiessen von dieser Welt zu tilgen und den grossen und wunderbaren Frieden auf dieser Welt zu verwirklichen.

Es soll nicht ein Volk gegen das andere aufrüsten und Krieg führen. Die ganze Welt soll die Wahrheit erkennen, dass wir nicht umsonst auf diese Welt gekommen sind, auch nicht um zu streiten und Konflikte zu schüren, Gott behüte, und nicht um zu hassen und Neid zu hegen und Blut zu vergiessen, Gott behüte. Wir sind nur auf dieser Welt, um Dich zu kennen und zu erkennen, gelobt seist Du für die Ewigkeit, und wir bitten Dich um Deinen Segen, gewähre uns Regen zur rechten Zeit, gewähre uns die Grundlagen für unseren Lebensunterhalt. Halte nicht den Himmel ab, uns Regen zu geben, wenn wir ihn brauchen, wie es geschrieben wurde:

„So will ich euch Regen zur rechten Zeit geben, der Boden wird seinen Ertrag geben und die Bäume auf dem Felde ihre Frucht. Ich werde dem Lande Frieden geben, dass ihr euch niederlegen könnt, ohne dass einer euch aufschreckt, und ich werde die wilden Tiere aus dem Lande schaffen, und kein Schwert wird durch euer Land ziehen“ (Wajikra, 26.4/6).

בטל מלחמות ושפיכות דמים מן העולם

יהי רצון מלפניך ה' אלהינו ואלהי אבותינו
 : שהבטל מלחמות ושפיכות דמים מן העולם
 ותמשיך שלום גדול ונפלא בעולם
 ולא ישאו עוד גוי אל גוי חרב ולא ילמדו עוד מלחמה
 רק יכירו וידעו כל יושבי תבל האמת לאמתו
 אשר לא באנו לזה העולם
 בשביל ריב ומחלוקת חס ושלום
 ולא בשביל שנאה וקנאה וקנטור
 ושפיכות דמים חס ושלום
 רק באנו לעולם כדי להכיר ולדעת אותך תתברך לנצח
 ובכן תרחם עלינו
 ותתן הגשם והמטר בעתו ובזמנו

ולא תעצור השמים מן המטר בכל עת שהעולם צריכין לו
 ויקים מקרא שכתוב:
 "ונתתי גשמיכם בעתם
 ונתנה הארץ יכולה ועץ השדה יתן פרוי.
 ונתתי שלום בארץ ושכבתם ואין מקוריד
 והשבתי חיה רעה מן הארץ וחרב לא תעבור בארצכם"

4.3 SYNAGOGALER GESANG „ADONAI“

Adonai, Adonai, der Ewige Gott,
 erbarmungsvoll und gnädig,
 langmütig,
 reich an Gnade und Wahrheit,
 bewahrt die Gnade bis ins tausendste Geschlecht,
 verzeiht Schuld, Missetat und Sünde
 und läutert.

(An der Tagung gehört von der CD:

Ma towu, Ein Streifzug durch die Welt des synagogalen Gesanges, mit Oberkantor Bernhard San der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich).

4.4 OH GOTT

Gebet des palästinensischen Aktivisten Faissal Hussein

Oh Gott, oh Gott, das Herz ist voller Bitterkeit, lass es nicht zu Hass werden.
Oh Gott, das Herz ist voller Leid, lass es nicht zu Rache werden.
Oh Gott, die Seele ist voller Ängste, lass sie nicht Wut werden.
Oh Gott, der Körper ist müde, lass nicht zu, dass diese Müdigkeit sich in Verzweiflung umwandelt.
Oh Gott, Glaube ist Liebe, Glaube ist Verzeihung, Glaube ist Einsicht.
Oh Gott, lass nicht zu, dass mein Glaube stirbt.

Im Gedenken an Faissal Hussein der Zusatz:

Oh Gott, hilf uns, das Gegenüber nicht zu entmenschlichen, gerade wenn die Taten so unmenschlich sind.

(Übertragung: Viola Raheb)

4.5 LIEDER VON MARWAN ABADO

Sohn des Südens

(Text und Komposition: Marwan Abado)

Ich bin der Sohn des Südens,
Mein Name ist Geduld,
Auf meiner Stirn ist ein Traum geschrieben,
Auf meinen Lippen liegen Tau und Blumen.
Meine Haare sind schwarz
Und meine Augen sind geschminkt.
Mein Brot ist weiss,
Wurde von Händen geknetet.
Meine Herzader ist aus Zuckerrohr,
und schläft, Ihr Lieben,
aus Müdigkeit, auf zwei Flüssen.
Und immer wenn diese zwei Flüsse
ineinander münden,
entfernen sich meine Geliebten.

Reisen

(Text Issa Machlouf Libanon/Frankreich, Komposition Marwan Abado)

Es ist die Gewohnheit der Reisenden,
den Abschied
ausserhalb ihres Koffers zurückzulassen.
Leicht ist das Reisen.

Der Clown sagt zur Maske:
Ausser dieser Erde ist uns nichts geblieben,
wir verbrennen sie und gehen weiter.

Auf der Strasse

(Text Tarek Eltayeb Sudan/Österreich, Komposition Marwan Abado)

Auf der Strasse
trommelt dieser Traurige
und lächelt,
schlägt einen Rhythmus
aus Blut und ewigen Zeiten,
aus fernen Orten.

Keiner hört zu,
Beine hasten im Wettlauf vorüber
auf der Strasse.

Und ein Rhythmus blutet
ein Lächeln für die Leute.

5. ANHANG

5.1 TRANSITIONAL JUSTICE¹ UND DAS RECHT AUF RÜCKKEHR DER PALÄSTINENSISCHEN FLÜCHTLINGE

Yoav Peled² und Nadim N. Rouhana³

erschienen in: **Theoretical Inquiries in Law.**

The Cegla Center for Interdisciplinary Research of the Law

The Buchmann Faculty of Law, Volume 5, July 2004, Number 2

Von den Autoren noch nicht autorisierte Übersetzung von Dr. Peter Liatowitsch, Basel

Alle bisherigen Bemühungen um die Erreichung eines Friedens zwischen Israel und den Palästinensern scheiterten daran, sich ernsthaft mit dem Recht auf Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge auseinander zu setzen. Dieses Scheitern stammte aus der Überzeugung, dass die Frage nach der historischen Gerechtigkeit grundsätzlich vermieden werden sollte. Weil Gerechtigkeit ein subjektives Konstrukt ist, so wurde argumentiert, würde der Konflikt nur perpetuiert, wollte man sie zum Gegenstand von Verhandlungen machen. Die Erfahrung der Friedensbemühungen hat allerdings gezeigt, dass eine Einigung ohne die Lösung des Problems der palästinensischen Flüchtlinge nicht gefunden werden kann. Und das Problem kann nicht gelöst werden, ohne das zentrale palästinensische Begehren anzusprechen – das Recht auf Rückkehr. Für beide Seiten berührt das Recht auf Rückkehr, mehr denn jedes andere Thema, die Essenz ihrer Geschichte seit Beginn des Konfliktes zwischen ihnen und die Zukunft beider. So konzentriert sich das nationale Narrativ jeder Seite auf ihre Version der Geschichte des arabisch-israelischen Krieges von 1948, in dessen Verlauf das palästinensische Flüchtlingsproblem geschaffen wurde. Und jede Seite hält an der tiefen Überzeugung fest, dass ihre zukünftige nationale Existenz davon abhängt, ob und wie das Thema des Rechtes auf Rückkehr gelöst wird.

Für die Palästinenser ist das Recht auf Rückkehr ein unverrückbares Recht, das ihre nationale Identität und ihren Freiheitskampf definiert. Von israelischen Juden wird das Recht auf Rückkehr als Existenzbedrohung für den jüdischen Charakter ihrer Gesellschaft wahrgenommen, wenn nicht überhaupt für ihre Existenz. Es überrascht deshalb nicht, dass in jeder der beiden Gesellschaften ein nationaler Konsens um dieses Thema aufgebaut wurde und dass

¹Dem Begriff „Transitional Justice“ kann derzeit keine eindeutige deutsche Übersetzung zugeordnet werden. Während in einem eher völkerrechtlichen Zusammenhang bisher die Übersetzung als „Vergangenheitsbewältigung“ überwog, scheint der Begriff im nachfolgenden Text von Peled/Rouhana auch in einem moralethischen Sinn weiter zu greifen. Ich hatte deshalb ursprünglich als Übersetzung „Übergangsgerechtigkeit“ gewählt, mich dann aber auf Rat von Nora Refaeil als Völkerrechtlerin dazu entschlossen, den von den Autoren verwendeten Begriff beizubehalten. PL.

² Department of Political Science, Tel Aviv University

³ Department of Sociology and Anthropology, Tel Aviv University

die Position einer jeden Gesellschaft in vollständigem Gegensatz zu jener der anderen zu stehen scheint. Und dennoch behaupten wir, dass eine moralisch und politisch gesunde Basis für eine machbare Lösung erarbeitet werden könnte und sollte und dass eine solche Basis durch den Begriff Transitional Justice geliefert werden könnte. Transitional Justice betont zwei hauptsächliche Schritte als notwendig für die Versöhnung von Parteien, die in einen historischen Konflikt involviert sind: Anerkennung und Entschädigung. Anerkennung bedeutet, die historische Wahrheit über die begangenen Ungerechtigkeiten offen zu legen und deren Opfern Würde und Respekt als menschliche Wesen und Träger von Rechten zuzugestehen. Entschädigung bedeutet, einige der materiellen Entsagungen zu mildern, die die Opfer erduldet haben, und ist auch eine Form von Anerkennung. Im israelisch-palästinensischen Fall würde die israelische Anerkennung des Rechtes auf Rückkehr auch die Annahme von Verantwortung für die Entwurzelung des überwiegenden Teils der palästinensischen Gesellschaft im Jahr 1948 beinhalten. Das würde ein Begehren befriedigen, das ein fundamentales Element der palästinensischen nationalen Identität geworden ist. Anerkennung würde es den beiden Parteien ermöglichen, in Verhandlungen über Entschädigung zu treten, insbesondere über die Implementierung des Rechts auf Rückkehr. Wie viele palästinensische politische Führer angedeutet haben, müssten in solchen Verhandlungen die Anliegen der israelischen Juden bezüglich ihrer nationalen Identität berücksichtigt werden. Nur wenn die fundamentalen Anliegen beider Parteien, welche sich auf das Thema des Rechtes auf Rückkehr konzentrieren, berücksichtigt werden, kann der Weg zur Versöhnung zwischen ihnen geöffnet werden.

Einleitung

Nach den meisten Darstellungen war das Thema der palästinensischen Flüchtlinge und ihr Recht auf Rückkehr in denjenigen Teil von Mandatspalästina⁴, der nun den Staat Israel darstellt, der zäheste Stolperstein, der die Lösung des Konfliktes zwischen Israel und den Palästinensern verhinderte. Das ist so, weil das Recht auf Rückkehr für jede Seite, mehr als jedes andere Thema, die Essenz ihrer jeweiligen Geschichte seit Beginn des Konfliktes und ihre Zukunftsaussichten berührt. Das nationale Narrativ jeder Seite konzentriert sich auf die eigene Version dessen, wie die Dinge im arabisch-israelischen Konflikt von 1948 verliefen, in dessen Verlauf das palästinensische Flüchtlingsproblem geschaffen wurde. Und beide Seiten glauben daran, dass ihre nationale Identität und Zukunft davon abhängt, wie der Streitpunkt des Rechts auf Rückkehr gelöst wird.

Die Osloer Abkommen von 1993 bezeichneten die Frage der Palästinenserflüchtlinge als ein „final status“-Thema, also als eines der Themen, die Israel und die Palästinenser für einen permanenten Frieden lösen müssten, der zwischen ihnen erreicht werden sollte. Dass der Camp David-Gipfel im Sommer 2000 nicht in einer final-status-Vereinbarung mündete, lag zentral an diesem Thema. Es erschien sogar noch prominenter in den Gesprächen, die im frühen 2001 in Taba, Ägypten, abgehalten wurden, wo ein gewisser Erfolg in dieser Frage erzielt worden sein soll.⁵ Der in Taba erzielte Erfolg spiegelt sich offenbar in der Genfer Ver-

⁴ The territory currently encompassed by Israel, the West Bank, and the Gaza Strip.

⁵ See Nazmi Ju'beh, *The Palestinian Refugee Problem and Final Status Negotiations: A Review of Positions*, 9 Palestine-Isr. J. 5(2002); Akiva Eldar, *The Refugee Problem at Taba*, 9 Palestine-Isr J. 12 (2002); Yossi Beilin, *A Guide for a Wounded Dove* (2001) (Hebrew); Ofer Shinar, *Making Silent Voices Heard: Non-Official Truth and*

einbarung wieder, einer simulierten Friedensvereinbarung, die von einigen linken israelischen Politikern und inoffiziellen Vertretern der Palästinensischen Nationalbehörde im Dezember 2003.⁶ erstellt wurde. Die Vereinbarung versäumte es allerdings, das Thema des Rechtes auf Rückkehr geradeheraus anzusprechen und ist dafür heftig kritisiert worden.⁷

Das Versagen dieser Friedensbemühungen, das Thema des Rechtes auf Rückkehr ernsthaft anzusprechen, widerspiegelt die Tatsache, dass der weiteren Frage der historischen Gerechtigkeit im Allgemeinen bei den verschiedenen Versuchen, den israelisch-palästinensischen Konflikt zu lösen, ausgewichen worden ist. Ein Schlüsselargument für dieses Verdrängen war, dass Gerechtigkeit ein subjektives Konstrukt sei und dass es den Konflikt nur perpetuiere, wenn man sie zum Gegenstand von Verhandlungen mache. Wie es der israelische Gelehrte internationaler Beziehungen, Yaakov Bar-Siman-Tov ausdrückte:

„Weil Fairness und Gerechtigkeit nicht selbstdefinierte objektive Begriffe sind, kann es für die Parteien schwierig sein zu definieren, was fair und gerecht ist. Die Beurteilung dessen, was fair und gerecht ist, wird oft von Eigeninteressen überlagert. Der daraus resultierende Wahrnehmungskonflikt darüber, was fair und gerecht sei, kann Schranken für die Friedensimplementation und Beziehungen schaffen.“⁸

Allerdings hat der in Oslo 1993 gewählte Verhandlungsrahmen, der Überlegungen über Gerechtigkeit sorgsam vermied, die Parteien in eine historische Sackgasse geführt, was zu einer beispiellosen Dynamik der Gewalt führte, die für beide Gesellschaften eine Existenzgefahr bedeutet.

I. Transitional Justice

Unser Argument in dieser Arbeit ist, dass Überlegungen der historischen Gerechtigkeit essenziell dafür sind, im israelisch-palästinensischen Konflikt (wie in jedem anderen auch) Versöhnung herbeizuführen und dass eine moralisch und politisch gesunde Basis erarbeitet werden könnte und müsste für eine machbare Lösung der Frage des Rückkehrrechtes. Wir glauben, dass dies erreichbar wäre auf der Basis eines Konzeptes von Gerechtigkeit, die nicht bloss *korrektiv* oder *kompensatorisch* wäre, sondern eher *transformativ*. Dieses Konzept, auf welches gewöhnlich als „Transitional Justice“ verwiesen wird, sucht nicht nach einem Ausgleich verletzter Rechte und nach ausgleichenden Massnahmen. Es zielt vielmehr darauf ab, die Prinzipien festzulegen, welche den Übergang von einer moralisch fehlerhaften („barbarischen“) Gesellschaft oder Situation zu einer moralisch höher stehenden (minimal anständigen) regeln sollten.⁹ Der erfolgreiche Übergang selbst ist es, der die für seine Erreichung nötigen Massnahmen mit ihren moralischen Werten erfüllt. Mit anderen Worten: bei der

Reconciliation Commissions in the Israeli-Palestinian Conflict (2001) (New York University unpublished manuscript, on file with the authors).

⁶ The Accord itself can be found at <http://www.heskem.org.il>. References in the present paper are to the hard-copy Hebrew edition: The Geneva Initiative: A Model for an Israeli-Palestinian Permanent Agreement (Nov. 2003), available at <http://www.heskem.org.il>.

⁷ See, e.g., Mark Levine, *The Trouble With Geneva*, Tikkun, Oct, 25, 2003, available at <http://www.tikkun.org/index.cfm/action/current/article/195.html>.

⁸ Yaakov Bar-Siman-Tov, *Dialectics Between Stable Peace and Reconciliation* (2001) (paper presented at the Leonard Davis Institute, Hebrew University, Jerusalem, Feb. 8, 2001, on file with the authors).

⁹ See Rajeev Bhargava, *Restoring Decency to Barbaric Societies*, in *Truth v. Justice: The Morality of Truth and Reconciliation Commissions* 45 (Robert I. Rotberg and Dennis Thompson eds., 2000) (herein after *Truth. Justice*).

Transitional Justice sollte der gewünschte Ausgang die Basis sein, auf welcher die moralischen Argumente gründen.

Während sich Transitional Justice notwendigerweise immer auf vergangene Ungerechtigkeiten bezieht, ist sie doch bezüglich des moralischen Schwergewichtes eher zukunfts- als vergangenheitsorientiert. Sie zielt darauf ab, „die Würde derjenigen zu bestätigen und wiederherzustellen, deren Menschenrechte verletzt worden sind; die Fehlbaren verantwortlich zu machen, indem der Schaden herausgestellt wird, den sie einzelnen Menschen getan haben; (und) soziale Verhältnisse zu *schaffen*, in welchen Menschenrechte respektiert werden.“¹⁰ Hier ist also das „Praktische“ nicht eine einschränkende Bedingung des „Moralischen“, sondern eher sein Fundament.

Während die Prinzipien der Transitional Justice danach streben, bloße Machtbeziehungen zu überwinden, um das Fernziel – die Bedingungen für einen grösseren Respekt gegenüber den Menschenrechten zu setzen – zu erreichen, berücksichtigt die Transitional Justice auch die Machtverhältnisse zwischen den Parteien. Ihr Vorteil liegt deshalb nicht in ihrer *Absolutheit*, sondern in ihrer *Erreichbarkeit*. Dies ist der Grund, warum Transitional Justice die Versöhnung über den Ersatz – der die Opfer nur für vergangene Ungerechtigkeiten befriedigen würde – und über das Vergessen – von dem nur die Verletzer profitieren würden – stellt. Dennoch: Transitional Justice wandert auf einem dünnen und trügerischen Grat zwischen dem Ignorieren der gegebenen Machtverhältnisse und der Aufgabe, die Gerechtigkeit diesen unterzuordnen.

a) Anerkennung

Um die Versöhnung (Reconciliation) zu erreichen, beruht Transitional Justice auf dem, was man ihre zwei anderen R's nennen könnte: Anerkennung (recognition) und Entschädigung (restitution). Anerkennung des Narrativs, wie es von Gewaltopfern erzählt wird, ist eine notwendige Voraussetzung für Versöhnung. Dieses Narrativ stellt einen essenziellen Teil der Identität der Opfer¹¹ dar und wird üblicherweise von deren Peinigern bestritten und entwertet. Oft sind die Anerkennung dieses Narrativs, d.h. der zugefügten Ungerechtigkeit und die Bestätigung ihrer Erfahrungen, Erinnerungen und Identität das hauptsächliche Ziel, nach dem Opfer historischer Ungerechtigkeit trachten. Denn *"wenn politischen Opfern Gewalt widerfährt, werden sie nicht nur körperlich verletzt Der Akt der Gewalt überträgt eine unzweideutige, unmissverständliche Nachricht, dass ihre Sichten eines gemeinsamen Guts – von Dingen öffentlicher Bedeutung – nichts zählen, dass ihre Seite des Arguments wertlos ist und nicht gehört wird, dass sie nicht als Partner irgend einer Debatte anerkannt werden und schliesslich, dass es wertlos ist, mit ihnen zu verhandeln oder auch nur zu versuchen, mit Ihnen einen Kompromiss zu erreichen. Tatsächlich bedeutet es ihr Verschwinden aus dem öffentlichen Bereich."*¹²

¹⁰ Elizabeth Kiss, *Moral Ambition Within and Beyond Political Constraints*, in Truth v. Justice, *supra* note 6, at 68 (emphasis added).

¹¹ For the place of the *nakba* (the Palestinian catastrophe of 1948) in Palestinian identity, see, among many other sources, Rashid Khalidi, *Observations on the Right of Return*, 21 J. Palestine Stud. 29 (1992); Ahmad Sa'di, *Catastrophe, Memory and Identity: Al-Nakbah as a Component of Palestinian Identity*, 7 Isr. Stud. 175 (2002); Dan Rabinowitz, *Morality, Identity, Demography, Return: Thoughts on the Future of Palestinian Refugees* (2003) (paper presented at The Hagop Kevorkian Center for Near Eastern Studies, New York University, on file with the authors).

¹² Bhargava, *supra* note 6, at 47.

Diese Situation ist es, die meist korrigiert werden muss. Opfer historischer Ungerechtigkeit zu anerkennen, erfordert zuerst und hauptsächlich, dass die historische Wahrheit über die ihnen wiederfahrene Ungerechtigkeit offengelegt wird¹³. Wenn allerdings des Opfers Wahrheit zur vollständigen Negierung der Wahrheit des Verletzers führt, dann werden sich, es sei denn, die Machtverhältnisse zwischen den beiden Seiten hätten gekehrt, die Verletzer, die immer noch die stärkere Partei sind, weigern, die Wahrheit der Opfer zu akzeptieren. Deshalb war es die primäre Aufgabe von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, sowohl die Opfer als auch die Verletzter in die Lage zu versetzen, ihre historischen Narrative zu äussern.

Die Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen ist darauf ausgelegt, die bestimmte Identität des Opfers zu erkennen, sich um die Wiedergutmachung des durch Gewalt, Stigmatisierung und Respektlosigkeit zugefügten Schadens zu bemühen und ihre Geschichten in das kollektive Gedächtnis der jeweiligen politischen Gemeinschaft einzuschliessen.¹⁴ Die Wahrheit über vergangene Ungerechtigkeiten aufzudecken, kann sehr traumatisch sein, und zwar selbstverständlich sowohl für die Opfer als auch für die Angreifer, ebenso wie für ihre Nachkommen und Sympathisanten. Dieses Trauma hat sich beispielhaft in der erbitterten Schärfe ausgedrückt, die durch die „Historikerdebatte“ über den arabisch-israelischen Krieg von 1948 ausgelöst wurde, und kürzlich durch die Kontroverse um die Behauptung, die israelischen Streitkräfte hätten im palästinensischen Küstenort Tantura ein Massaker verübt. Das Erscheinen der „neuen Geschichte“ in Israel zeigt aber auch auf, dass neue Generationen, die von der ursprünglichen Ungerechtigkeit weiter weg sind, eine grössere Bereitschaft haben, sich der historischen Wahrheit zu stellen¹⁵.

b) Entschädigung

Einer der Wege, um Opfern historischer Ungerechtigkeit Anerkennung zu gewähren und sie gleichzeitig für ihre realen materiellen Verluste zu entschädigen, besteht in der Entschädigung. Die Frage der Entschädigung ruft nach dem Thema der Verantwortung: Wer ist der für die Ungerechtigkeit verantwortliche Handelnde? Können die gegenwärtige Generation oder Einwanderer, die nach der begangenen Ungerechtigkeit eingetroffen sind, für die Taten ihrer Vorfahren verantwortlich gemacht werden? Anders gesagt: wie weit kann das Recht auf Entschädigung auf spätere Generationen übertragen werden? Steht dieses Recht individuellen Mitgliedern der Opfergesellschaft zu oder der Gemeinschaft als ganzem? Werden die Rechte der Opfer je abgelöst und unter welchen Voraussetzungen? Verschiedene Denkschu-

¹³ See Nadim Rouhana, Identity and Power in the Reconciliation of National Conflict, in the Social Psychology of Group Identity and Social Conflict. Theory, Application, and Practice 173 (Alice H. Eagly et al. eds., 2004).

¹⁴ See Kiss, *supra* note 7, at 73.

¹⁵ See Teddy Katz, The Exodus of Arabs from Villages at the Foot of Southern Mount Camel in 1948 (1998) (unpublished Master's thesis, University of Haifa, on file with the authors) (Hebrew). In his thesis Katz argued, mainly on the basis of oral history, that the Jewish forces committed a massacre in the process of occupying the Palestinian village of Tantura. The public and academic outrage that this thesis stirred continues until today. The author was taken to court by veterans of the brigade that had occupied the village, and Haifa University established a special committee to investigate the thesis and eventually disqualified it. See also Jose Brunner, Price and Memory, 9 Hist. And Memory 256 (1997); Jose Brunner, Contentious Origins: A Psychoanalytic Comment on the Public Debate over Israel's Creation, in Psychoanalysis, Identity, and Ideology: Critical Essays on the Israel/Palestine Case 107 (John Bunzl and Benjamin Beit-Hallahmi eds., 2002); Ilan Pappé, The Tantura Case in Israel: The Katz Research and Trial, 30 J. Palestine Stud. 19 (2001); Samera Esmeir, 1948: Law, History, memory, 21 Soc. Text 25 (2003).

len der Moralphilosophie und der politischen Theorie geben verschiedene Antworten auf diese Fragen.¹⁶

Ein wesentlicher Punkt, der bei der Diskussion um Entschädigung in Betracht gezogen werden muss, ist nicht nur die Form, die sie annehmen soll – Wiederherstellung von Bürgerrechtsstatus und von expropriertem Eigentum, monetäre Kompensation, etc. – sondern auch ihr Umfang.

Die verflossene Zeit macht es extrem schwierig, aber nicht unmöglich, den den Opfern zugefügten Schaden monetär abzuwägen. Allerdings streiten sich die Anhänger verschiedener Schulen darüber, welche Faktoren in diese Evaluation einbezogen werden sollten und nach welchen Prinzipien sie festgelegt werden sollten. Soll sich Entschädigung um die Wiederherstellung eines theoretischen *status quo ante* bemühen? Sollte sie sich bemühen, die Opfer oder ihre Nachkommen für all das zu entschädigen, was sie hätten erreichen können, wäre die ursprüngliche Ungerechtigkeit nicht begangen worden? Für allen Gewinn, den die Angreifer aus ihrem Unrecht zogen? Ist es überhaupt möglich, diese Dinge zu berechnen? Oder sollte Entschädigung nur als das bloße materielle Zeichen zur Anerkennung dienen und nur symbolischen Ausgleich beinhalten?¹⁷

c) Versöhnung

Wenn Anerkennung bedeutet, die Identität der Opfer als menschliche Rechtsträger zu bestätigen, so umfasst die Versöhnung Anerkennung der menschlichen Züge der Verfolger durch die Opfer, statt ihnen Züge des absolut Teuflischen zuzuordnen. Die Geschichtlichkeit des begangenen Unrechts sollte in Betracht gezogen werden, ohne dass diese als Rechtfertigung für Ungerechtigkeit benutzt wird. Mit anderen Worten: So wie Versöhnung Erinnerung verlangt, bedingt sie auch ein Loslassen der psychologisch tröstenden Tendenz der Opfer, sich als „die Guten hinzustellen, die von jetzt an die absolute Befehlsgewalt haben, weil sie Recht hatten in der Art, wie sie litten“.¹⁸ Durch eine solche psychologische Umwandlung zu gehen ist nicht weniger schmerzlich für die Opfer, als die Offenlegung der historischen Wahrheit für die Angreifer ist, und Opfer pflegen viel Widerstand gegenüber diesem Begehren zu zeigen.

II. Transitional Justice und das Recht auf Rückkehr

Transitional Justice ist in der Regel eher auf Übergänge *innerhalb* einer bestimmten Gesellschaft denn auf Beziehungen zwischen Gesellschaften angewendet worden. Man könnte

¹⁶ See, e.g. Jeremy Waldron, *Superseding Historic Injustice*, 103 *Ethics* 4 (1992); W. James Booth, *Communities of Memory: On Identity, Memory, and Debt*, 93 *Am. Pol. Sci. Rev.* 249 (1999); Susan Doods, *Justice and Indigenous Land Rights*, 41 *Inquiry* 187 (1998).

¹⁷ See Waldron, *supra* note 13; Elazar Barikan, *The Guilt of Nations: Restitution and Negotiating Historical Injustices* (2000); Tyler Cowen, *Discounting and Restitution*, 26 *Phil and Pub. Aff.* 168 (1997); Atif Kubursi, *Valuing Palestinian Losses in Today's Dollars*, in *Palestinian Refugees: The Right of Return* 217 (Naseer Aruri ed., 2001), Ruth Klinov, *Reparations and Rehabilitation of the Palestinian Refugees: Analyzing the Costs of Implementing a Form of Return*, 9 *Palestine-Isr. J.* 102 (2002).

¹⁸ Bert Van Roemund, *Rubbing Off and Rubbing On: The Grammar of Reconciliation*, in *Lethe's Law: Justice, Law and Ethics in Reconciliation* 183, 186 (Emilios Christodoulidis and Scott Veitch eds., 2001).

deshalb argumentieren, Transitional Justice sei auf den Fall des israelisch-palästinensischen Konfliktes nicht anwendbar, der ein Konflikt zwischen zwei verschiedenen Gesellschaften ist. Wir allerdings glauben, dass die Prinzipien der Transitional Justice nützliche Richtlinien abgeben können, um den israelisch-palästinensischen Konflikt generell und das Recht auf Rückkehr im Speziellen zu analysieren. Der israelisch-palästinensische Konflikt hat Züge sowohl eines gesellschaftlichen Binnenkonfliktes als auch eines zwischengesellschaftlichen Disputes und seine Natur selbst ist diesbezüglich Gegenstand von Kontroversen gewesen und hat sich über die Jahre verändert.

Weil die zionistische Bewegung Palästina als Heimatland für das jüdische Volk beanspruchte, wurde dieses Land zum Schauplatz des Konfliktes zwischen Palästinensern und Zionisten. Im Kern des israelisch-palästinensischen Konfliktes steckt deshalb gegenwärtig ein umstrittenes aber miteinander geteiltes Gebiet – dasjenige von Mandatspalästina –, mit welchem die Geschichte und Identität beider Seiten unlösbar verstrickt sind. Dies, obschon es auf beiden Seiten, asymmetrisch aus vielerlei Gründen, Menschen gibt, welche derzeit nicht in diesem Gebiet leben, in der Vergangenheit nie dort gelebt haben und möglicherweise in der Zukunft nie dort leben werden. Die offensichtliche Asymmetrie, dass Mitglieder der einen nationalen Gruppe – die palästinensischen Flüchtlinge – daran gehindert werden, in dieses Land zurückzukehren, weil ihr Recht auf Rückkehr nicht anerkannt wird, während Mitglieder der anderen Gruppe, das jüdische Volk, nach dem Gesetz der Rückkehr willkommen sind¹⁹, ist das Resultat von Machtverhältnissen: der Niederlage der palästinensischen Nationalbewegung im Jahr 1948. Auf Grund der arabischen Niederlage im nachfolgenden arabisch-israelischen Krieg von 1967 ist das umstrittene Gebiet derzeit unter der Kontrolle einer Seite, welche einen international anerkannten Staat auf einem Teilgebiet errichtet hat, während die andere Seite dieses Ziel verfehlt hat. Die Frage, welche Art von Staat die Palästinenser errichten wollen und vielleicht auch erfolgreich errichten werden – einen separaten Staat in den besetzten Gebieten oder einen binationalen oder nicht-nationalen Staat im ganzen Mandatspalästina – ist immer noch ungelöst. Ihre Beantwortung würde – rückwirkend, wie es scheint – darüber entscheiden, ob dieser Konflikt ein innergesellschaftlicher oder ein zwischengesellschaftlicher war (ist).

Konkreter gesagt: die Frage des Rückkehrrechtes bezieht sich nicht nur auf die Beziehungen zwischen Israel und den Palästinensern ausserhalb der Grenzen von Israels formaler Souveränität. Sie betrifft, zumindest teilweise, auch die jüdisch-palästinensischen Beziehungen innerhalb des souveränen Staates Israel. Israels palästinensische Bürger sind durch die Frage des Rückkehrrechtes in mehrfacher Hinsicht betroffen:

- 1) als Mitglieder der palästinensischen Nation, deren Gesellschaft 1948 dezimiert wurde, was darin resultierte, dass ein sehr grosser Anteil der Mitglieder zu Flüchtlingen wurde.
- 2) als Bürger eines Staates, der die Einwanderung von Juden fördert, aber die Einwanderung von Palästinensern fast vollständig blockiert (seit 2003 selbst derjenigen, die mit israelischen Bürgern verheiratet sind), unter anderem aus Angst, das Recht auf Rückkehr „durch die Hintertür“ zu anerkennen und

¹⁹ The Israeli Law of Return, 1950, 4 L.S.I. 114 (1949-50), confers on every Jew, with some minor exceptions, the right to immigrate to Israel and become an Israeli citizen upon arrival.

- 3) weil mindestens 15% der israelischen Bürger (oder ungefähr 150'000 Menschen) „interne Flüchtlinge“ sind (offiziell „anwesende Abwesende“ genannt), die seit 1948 von ihren ursprünglichen Wohnorten entfernt wurden und nicht berechtigt sind, an diese zurückzukehren, hauptsächlich wiederum aus Angst, implizit das palästinensische Recht auf Rückkehr anzuerkennen.²⁰

Das kompliziert die Frage, ob der Konflikt ein inner-gesellschaftlicher oder ein zwischen-gesellschaftlicher sei und verstärkt unsere Überzeugung, dass die Prinzipien, die das Konzept der Transitional Justice sich zu eigen gemacht hat, für die Lösung der Frage relevant sind.

Für die Palästinenser war der Ausgang des Krieges von 1948 ein nationales Desaster, auf das sich die palästinensische Historiographie als die *nakba* bezieht. Sie führte zum Abbau der palästinensischen Gesellschaft, zum Verlust ihres Heimatlandes und zur Verstreuung der meisten Palästinenser aus dem Teil ihres Heimatlandes, der Israel wurde, als Flüchtlinge in anliegende Länder. Für sie war die *nakba* ein historisches Unrecht, das ihnen vom zionistischen Projekt zugefügt wurde, ein Unrecht, das in ihrer Sicht nur durch die Anerkennung des Rechtes auf Rückkehr der Flüchtlinge wieder gutgemacht werden kann.²¹ Wenn die *nakba* tatsächlich ein historisches Unrecht war²², was wir zum Ausgangspunkt nehmen, dann ist schwer einzusehen, wie die Rückkehr in die Häuser und das Heimatland, von welchem sie unrechtmässig entfernt worden sind, den palästinensischen Flüchtlingen damals verweigert werden konnte. Manche werden allerdings entgegenhalten, in dem halben Jahrhundert seit Begehung der ursprünglichen Ungerechtigkeit sei das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr abgelöst.

Jeremy Waldron hat höchst eloquent argumentiert, dass historisches Unrecht mit der Zeit verjähren könne.²³ Waldron's Argument ist sophistisch und mehrschichtig. Aber die Crux ist, wie wir glauben, die Behauptung, dass ein Akt, der zu einer bestimmten Zeit ein Unrecht dargestellt haben mag, zu einem späteren Zeitpunkt kein Unrecht mehr darstellen könnte auf Grund veränderter Verhältnisse. Wenn das geschieht, dann ist das Recht der Opfer des ursprünglichen Unrechts auf Entschädigung erloschen.

Wollte man Waldron's Argument auf unseren Fall anwenden, so müsste man entlang der folgenden Linie argumentieren: die Vertreibung von ca. 750'000 Palästinensern aus Israel und die Enteignung ihres Landes in den Jahren 1947 bis 1948 durch 600'000 Juden, die damals ein Drittel der Bevölkerung Palästinas darstellten, war tatsächlich unrecht. In den folgenden Jahren allerdings trafen Millionen weiterer Juden im Land ein, weil ihre nationale

²⁰ The best known of these cases is that of the Christian communities of Ikrith and Bereim, a case that has been in adjudication in the Israeli courts for the past fifty years. On June 26, 2003, Israel's Supreme Court rejected yet another appeal by the former residents of Ikrith to be allowed to return to their village, on the grounds that such a return could enhance the Palestinians' claim to a general right of return (Amiram Barkat and Yair Ettinger, High Court of Justice Denies the Appeal of the Displaced of Ikrith to Order that They Be allowed to Return to Their Village, Haaretz, June 27, 2003, at A1 (Hebrew); see also Meron Benvenisti, Bagatz and the Fear of Return, Haaretz, July 3, 2003, at B1 (Hebrew). For a general discussion of the "present absentees", see Hillel Cohen, The Present Absentees. The Palestinian Refugees in Israel Since 1948 (2000) (Hebrew).

²¹ Khalidi, *supra* note 8, at 31-32.

²² We take this as our starting point, rather than arguing why the expulsions of 1947-1948 were, indeed, an injustice. The burden of argument that the expulsion of the Palestinians from their homeland and preventing them from return are just should be on those who maintain this view. The view that their expulsion is unjust is shared by all Palestinians and is, therefore, the view that needs to be addressed if reconciliation is to be achieved.

²³ Waldron, *supra* note 13.

Identität aufs engste mit ihm verbunden ist und weil sie keinen anderen Ort hatten, wo sie hätten hingehen können. Heute übertreffen die Juden die Palästinenser grob gerechnet im Verhältnis 3:2 an Zahl im Gebiet von Mandatspalästina, sodass ihre Kontrolle von 75% des Territoriums zumindest nicht mehr so offensichtlich ungerecht ist wie 1948. Ausserdem hat die jüdische Besiedlung zu einer wirtschaftlichen Entwicklung geführt, die ohne sie undenkbar gewesen wäre, sodass die Landpreise in die Höhe schnellten und heute sogar kleinere Landstücke ihren Besitzern einen anständigen Lebensstandard garantieren können. Wenn die Palästinenser einverstanden gewesen wären, die Juden seit Beginn der zionistischen Besiedlung im Jahr 1882 zu akzeptieren und mit ihnen in Frieden zu leben, so hätte das ganze Mandatspalästina, ob politisch in zwei Staaten aufgeteilt oder nicht, ein friedliches und prosperierendes Land sein können.

Eine solche Argumentation wäre, denken wir, sogar für Waldron schwer zu akzeptieren gewesen. Sogar wenn man auf Grund irgendeiner Theorie über Recht überzeugend argumentieren könnte, dass die Palästinenser jetzt die moralische Pflicht hätten, ihr Land mit den Juden zu teilen oder gar, dass sie diese Pflicht 1947 hatten (weil die Juden verfolgt wurden und keinen anderen Ort hatten, wo sie hätten hingehen können), so würde dies in keiner Weise die Ungerechtigkeit mindern, die durch die gewaltsame Vertreibung der Palästinenser aus ihren Heimen und aus ihrem Heimatland, durch die Zerstörung ihrer Gesellschaft und das Auseinanderreißen so vieler einzelner Leben und Familienleben begangen wurde. Ausserdem leben viele der Flüchtlinge von 1948 und deren Nachkommen noch immer in Flüchtlingslagern und elenden Verhältnissen (z.B. im Libanon) und waren nicht in der Lage, ihre Leben neu aufzubauen. Auf diese Weise setzt sich das ihnen zugefügte Unrecht bis heute fort und die Frage der Ablösung ist nicht relevant geworden. Selbst gemäss Waldron ist seine Ablösungsthese nur „anwendbar, wenn ein ehrlicher Versuch unternommen worden ist, die Dinge für die Zukunft gerecht zu regeln. Wenn kein solcher Versuch unternommen worden ist, so gibt es nichts, was das Unternehmen der Wiedergutmachung bewältigen oder überwinden könnte.“²⁴

Aber es gibt ein moralisch gültiges Argument, das aus den veränderten Verhältnissen abgeleitet werden kann, nämlich dass die in Israel lebenden Juden nun mit der Zeit das Recht erworben haben, nicht verdrängt zu werden sowie das Recht, eine israelische jüdische nationale Gemeinschaft in diesem Land aufrechtzuerhalten. Für diese Juden stellt die Aussicht auf eine massive palästinensische Rückkehr und die daraus folgende demographische Veränderung eine tiefe und akute Angst dar, die angesprochen werden muss, dass nämlich ihre Leben als Individuen und als nationale Gemeinschaft unwiderruflich und dramatisch gestört würden.²⁵ Deshalb bewahren sie, ganz wie die Palästinenser, den fundamentalen Glauben daran, dass ihre künftige nationale Existenz davon abhängt, ob und wie die Frage des Rechtes auf Rückkehr gelöst wird.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände führen, so argumentieren wir, die Prinzipien der Transitional Justice zur Trennung des Rechts auf Rückkehr, das für die Palästinenser nicht verhandelbar ist, von der Art und den Wegen, auf welchen dieses Recht in der Praxis realisiert wird, die zwischen den beiden Seiten ausgehandelt werden könnten. Das einzige Recht auf Rückkehr, das von Israel sinnvollerweise anerkannt werden könnte, ist das Recht der

²⁴ Id. at 27.

²⁵ See Rabinowitz, *supra* note 8.

Flüchtlinge, in den Staat Israel innerhalb der Grenzen seiner formalen Souveranität zurückzukehren, wie auch immer diese Grenzen nach einem künftigen israelisch-palästinensischen Friedensabkommen ausschauen würden. Weil die Anerkennung eines Rechtes notwendigerweise eine Verpflichtung schafft und weil kein moralischer Wert darin liegt, eine Verpflichtung für jemand anderen zu schaffen, kann Israel sinnvollerweise nicht ein Recht auf Rückkehr in ein drittes Land anerkennen, nicht einmal in den zukünftigen Staat Palästina. Diesbezüglich versäumt es die Genfer Initiative, die den palästinensischen Flüchtlingen das Recht gibt, ausschliesslich in Gebiete zurückzukehren, die unter der Souveranität des künftigen Staates Palästina stehen, und ihnen das Recht versagt, an ihre ursprünglichen Wohnorte in Israel zurückzukehren, der moralischen Herausforderung gerecht zu werden, der aus unserer Sicht für eine Aussöhnung der beiden Völker nachgelebt werden muss.²⁶

Wenn Israel das Recht auf Rückkehr anerkennen würde, so würde dies auch ein wesentliches Anliegen der Palästinenser befriedigen und würde sie in die Lage versetzen, Israels erworbene Rechte anzuerkennen, seine nationale Existenz auf seinem Teil des Territoriums fortzusetzen. Das würde bedeuten, dass die eigentlichen Wege der Verwirklichung des Rechts auf Rückkehr in einer Art verhandelt werden könnten, die die Anliegen und Interessen der israelischen Juden berücksichtigen würde. So viel ist schon von vielen Palästinensern klar gemacht worden, einschliesslich von Leuten, die sich in öffentlichen Positionen befanden. Yasser Arafat ging sogar weiter, als er Verständnis für „Israels demographische Besorgnis“²⁷ ausdrückte. Bis heute waren allerdings weder gegenwärtige noch frühere israelische Offizielle, nicht einmal jene, welche aktiv an der Suche nach einer Einigung mit den Palästinensern beteiligt sind, bereit, das palästinensische Recht auf Rückkehr anzuerkennen. Sie beharren, irrtümlich, wie wir denken, darauf, dass das palästinensische Begehren nach der Anerkennung des Rechts auf Rückkehr der Flüchtlinge in sich selbst eine Ablehnung des Rechtes auf eine nationale jüdische Existenz oder des Existenzrechtes des Staates Israel bedeutet.

Könnte Israel das Recht auf Rückkehr anerkennen, so würde dies vielen der Ziele entsprechen, die von der Transitional Justice als notwendig für eine Versöhnung stipuliert wurden.²⁸

- 1) *Wahrheit*. Das palästinensische Narrativ von 1948 wird in Israel legitim, was zur Anerkennung der *nakba* und der palästinensischen Identität als Opfer führt. Dies ist ein erster notwendiger Schritt in Richtung der Konstruktion eines gemeinsamen historischen Narrativs, ein wesentliches Ziel von Transitional Justice. Die Vorbereitungsarbeit könnte sogar beginnen, bevor Israel das Recht auf Rückkehr anerkennt, durch inoffizielle oder halboffizielle Versöhnungskommissionen, die die historische Wahrheit klären und bestätigen könnten. Die grösste Aufgabe dieser Versöhnungskommissionen wäre es, die spezifischen Geschichten der Flüchtlinge zu dokumentieren, um ein Muster zu erstellen, das die „verdeckte Geschichte“ der Region offen legen wird. Wie Hanan Ashrawi feststellte, wird „es ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Beginn eines Versöhnungsprozesses sein, das Erscheinen der Wahrheit zuzulassen“.²⁹

²⁶ Geneva Initiative, *supra* note 3, at 33, art. 7(4)(d)(iii); see also *id.* at 8, art. 5; cf Levine, *supra* note 4.

²⁷ See Khalidi, *supra* note 8; Yasser Arafat, *The Palestinian Vision of Peace*, N.Y. Times, Feb. 3, 2002, at A15; Eldar, *supra* note 2, at 17-23.

²⁸ See David A. Cracker, *Transitional Justice and International Civil Society. Toward a Normative Framework*, 5 Constellations 492 (1998).

²⁹ Shinar, *supra* note 2, at 52-53

- 2) *Anerkennung* des moralischen Wertes der Palästinenser als menschliche Wesen, die seit 1948 verweigert worden ist (diese Leugnung ihres moralischen Wertes war ausgeprägter bezüglich nicht-israelischen Palästinensern unter israelischer Militärkontrolle und bezüglich der Flüchtlinge in einigen arabischen Ländern als bezüglich derjenigen, die Bürger des Staates Israel sind). Ihre historischen Narrative anzuerkennen wird ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bestätigung Menschlichkeit und ihres moralischen Wertes sein.
- 3) *Verantwortung*, sowohl kollektiv als auch individuell, Israels und der Israelis, für die *nakba* allgemein und für einzelne Grausamkeiten (z.B. Tantura) wird erstellt. Israel und Israelis werden wahrscheinlich daran festhalten, dass die Palästinenser, wie auch die arabischen Staaten, an dieser Verantwortung beteiligt seien etc.³⁰ Angesichts der verflochtenen Zeit ist (auf beiden Seiten) nicht damit zu rechnen, dass die Anerkennung von Verantwortung zum Begehren nach der Verfolgung einzelner Straftäter führe.
- 4) *Öffentliche Diskussion*. Diese ist in Israel auf Grund der Furcht vor einer Anerkennung des Rechts auf Rückkehr unterbunden worden. Diese Angst wird offensichtlich entfallen, sobald einmal das Recht auf Rückkehr anerkannt sein wird, und dies wird die Möglichkeit eröffnen, die Geschichte von 1948 zur Sprache zu bringen, einschliesslich der Offenlegung von noch geheimem Material in verschiedenen israelischen Archiven³¹.

Natürlich wird die Anerkennung des Rechts auf Rückkehr für sich allein nicht genügen, um Versöhnung zu erreichen. Aber sie erfüllt viele der Vorbedingungen dazu. Versöhnung könnte erst erreicht werden, wenn einige Entschädigungsmassnahmen ebenfalls umgesetzt sind. Dazu könnte man beginnen, Ausgleich und Wiedergutmachung festzulegen, während Verhandlungen über den schwierigsten Aspekt der Entschädigung, das Recht auf Rückkehr, aufgenommen würden.

Schlussfolgerung

Die meisten Leute, die am Zustandekommen einer Versöhnung zwischen Israelis (oder besser: israelischen Juden) und Palästinensern interessiert sind, realisieren, dass der gordische Knoten durchhauen werden muss, der die palästinensische Forderung nach Anerkennung des Rückkehrrechtes mit der absoluten israelischen Entschlossenheit verbindet, in Israel eine substanzielle jüdische Mehrheit zu erhalten. Die meisten liberalen israelischen Politiker und ihre Anhänger ebenso wie einige Palästinenser, wie jene, die in die Genfer Initiative involviert waren, glauben, dieser Knoten könnte gelöst werden, indem man zwischen einem kollektiven Recht auf „Rückkehr“ und Selbstbestimmung in einem künftigen Palästinenserstaat und dem individuellen Recht auf Rückkehr unterscheidet, das durch monetäre Kompensation wettgemacht werden könnte (ohne es offen zu anerkennen gemäss den meisten Versionen). Andere haben vorgeschlagen, das Rückkehrrecht selbst sollte in verschiedener Art beschnit-

³⁰ See Zeev Sternhell, *Settler Post Zionism*, Haaretz, June 20, 2003, at BI (Hebrew).

³¹ Benny Morris, *Revisiting the Palestinian Exodus of 1948*, in *The War for Palestine: Rewriting the History of 1948*, at 37, 49-50 (Eugene L. Rogan and Avi Shlaim eds., 2001).

ten werden oder dass eine Unterscheidung gemacht werden sollte zwischen dem israelischen *Bürgerrecht* einschliesslich sozialer Vorteile, die palästinensischen Flüchtlingen, die sich darum bewerben, eingeräumt werden könnten, und dem Recht auf Wohnsitznahme in Israel, das den meisten von ihnen verwehrt würde.³²

Es ist, denken wir, bezeichnend, dass keiner der Autoren, die diese Vorschläge unterbreiten, in der Lage war, ein moralisch überzeugendes Argument zu liefern, um das Rückkehrrecht in irgend einer besonderen Weise zu teilen (z.B. zwischen den Generationen von Flüchtlingen, den Bewohnern verschiedener Gastländer, zwischen jenen, deren früherer Wohnsitz noch immer frei steht und jenen, für die das nicht zutrifft, gemäss dem sozio-ökonomischen Status etc.). Aus unserer Sicht ist das Recht auf Rückkehr unteilbar (was klar sichtbar wird an der Art, wie Israel selbst sein eigenes Recht auf Rückkehr konzipiert und umgesetzt hat). Der einzige sowohl moralisch gesunde als auch politisch gangbare Weg, um den gordischen Knoten zu durchhauen, bestünde darin, konzeptuell das Rückkehrrecht von den Verhandlungen über die Arten der tatsächlichen Rückkehr von Flüchtlingen abzukoppeln.

Im Geiste der Transitional Justice wäre die Anerkennung durch Israel des Rechtes der palästinensischen Flüchtlinge von 1948 auf Rückkehr an ihre früheren Wohnorte innerhalb des Staates Israel ein ausgezeichneter Schritt, der zur Versöhnung zwischen Israel und den Palästinensern führen würde. Die moralische Bedeutung dieses Aktes ginge allerdings verloren, wenn seine Bedeutung dadurch verwässert würde, dass der künftige Palästinenserstaat zum Zielgebiet der „Rückkehr“ erklärt oder versucht würde, das Recht der palästinensischen Flüchtlinge gegen jenes der Juden aufzuwiegen, die im Zusammenhang mit dem 1948er Krieg und nachfolgenden arabisch-israelischen Kriegen arabische Länder verlassen mussten. Es bleibt dabei, dass, wie es mit allen individuellen und kollektiven Rechten der Fall ist, das Recht auf Rückkehr auf dem Weg von der Anerkennung des Rückkehrrechtes bis zur tatsächlichen Rückkehr von Flüchtlingen nach Israel gegen andere massgebliche Rechte, die ebenfalls anerkannt werden müssen, abgewogen werden muss.

Ungeachtet der ursprünglichen Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Zionismus haben die heutigen Israelis das Recht erworben, innerhalb der Grenzen des vor-1967-Israels nicht von ihrem Heim entfernt zu werden. (In diesem Sinn besteht ein grosser Unterschied zwischen den jüdischen Einwohnern im vor-1967-Israels und in den Territorien, die in jenem Jahr erobert wurden. Die letzteren wurden in Gebieten angesiedelt, die unter kriegerischer Besetzung stehen, in klarem Verstoss gegen internationales Recht). Liberale politische Theorie anerkennt auch das Recht der israelischen Juden auf nationale Selbstbestimmung, vor allem, wenn die Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes in einer Zweistaaten-Lösung gesehen wird. (Die moralische Stärke des israelischen Anspruchs auf eine nationale Selbstbestimmung wird allerdings massiv geschwächt, wenn die nationale Minderheit von Israels eigenen palästinensischen Bürgern nicht anerkannt wird. Deshalb müssen die beiden Rechte – dasjenige der israelischen Juden auf Selbstbestimmung und das Recht der palästinensischen Bürger als nationale Minderheit – im Zusammenhang einer Zweistaaten-Lösung ausgehandelt werden, soweit eine solche Lösung immer noch möglich ist). Darüber hinaus müssen die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Rechte der Israelis und der Flüchtlinge als solche anerkannt werden.

³² See Rabinowitz, *supra* note 8.

Ein Gebiet, auf welchem die Beziehungen zwischen dem Recht auf Rückkehr und seiner Implementation unproblematisch sind, ist das der internen palästinensischen Flüchtlinge innerhalb Israels. Die Rückkehr der internen Flüchtlinge zu ihren ursprünglichen Wohnorten (oder zu nahe gelegenen Örtlichkeiten, wenn die ursprünglichen Orte von anderen bewohnt sind), begleitet von einem angemessenen Entschädigungsprogramm, würde die palästinensische demographische Präsenz nicht vergrössern, die Israel als eine Bedrohung betrachtet, und könnte deshalb sofort und einseitig von Israel vollzogen werden. Allein schon dieser Akt würde die Anerkennung der von Israel begangenen Ungerechtigkeiten seit 1948 signalisieren und zumindest die Vermutung einer Verantwortung für diese Ungerechtigkeiten. Der kürzliche Entscheid des israelischen höchsten Gerichtshofes, auf den weiter oben hingewiesen wurde³³, ist diesbezüglich ein klarer Schritt in die falsche Richtung.

Ein anderer möglicher Teilschritt, wie die widersprüchlichen Rechte / Ansprüche / Ängste von Juden und Palästinensern versöhnt werden könnten, wäre der Verzicht oder die Veränderung des israelischen Gesetzes der Rückkehr in Verbindung mit Verhandlungen über die Implementation des Rechtes der Flüchtlinge auf Rückkehr. Trotz der verschiedenen moralischen Grundlagen dieser „Rückkehren“ könnte das Gesetz der Rückkehr von Israel benützt werden, um die praktische Implementation des palästinensischen Rechtes auf Rückkehr auszuhandeln.³⁴ Von einem zionistischen Standpunkt aus vereitelt das Recht auf Rückkehr bereits sein eigenes erklärtes Ziel, indem die Mehrzahl der Einwanderer, die nach Israel kommen, derzeit nach seinen Vorschriften religiös Nicht-Juden sind. Es sollte deshalb für Israel nicht allzu schwierig zuzustimmen sein, auf dieses Gesetz zu verzichten und es durch ein faires ziviles Einwanderungsgesetz zu ersetzen. Umgekehrt kann Israel von den Palästinensern Konzessionen bezüglich der Zahl der rückkehrenden Palästinenser verlangen. Die Palästinenser könnten geneigt sein, solche Konzessionen aus praktischen Überlegungen zu machen: Daten, die auf palästinensischen Untersuchungen beruhen, zeigen, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die tatsächlich das Recht auf Rückkehr ausüben würden, wenn es anerkannt würde, nicht so hoch ist, wie ursprünglich erwartet. Es sollte deshalb für die Palästinenser möglich sein, „praktische“ Konzessionen zu der Zahl der Rückkehrer zu machen angesichts der Zahl der, die für eine Rückkehr optieren.

Weil schliesslich die Frage, wievielen Flüchtlingen die Rückkehr erlaubt würde, in den meisten israelischen Köpfen übermächtig ist, möchten wir darauf hinweisen, dass, falls und wann Israel seine Besetzung von Ost-Jerusalem aufgibt, die Zahl der Palästinenser innerhalb des Staates Israel um 250'000 bis 300'000 Menschen abnehmen wird. Diese Anzahl Palästinenser, die Israel verlassen und sich einem palästinensischen Staat anschliessen werden, ist signifikant in Israels „demographischer Bilanz“, zumal die Zahl der palästinensischen Flüchtlinge, die wahrscheinlich an einer Rückkehr nach Israel interessiert sein werden, nicht besonders gross ist.³⁵ Wir führen dies nicht aus, um Israels „demographische Ängste“ zu legitimieren, in welchen wir rassistische Obertöne hören, sondern als einen Weg, um zu zeigen, dass die konzeptionelle Entkoppelung der Anerkennung des Rechts auf Rückkehr – ein *sine qua non* für Versöhnung – von Verhandlungen in gutem Glauben über die Massnahmen zu seiner Umsetzung ein Potenzial birgt, das bisher zur Lösung des Konfliktes nicht ausge-

³³ *Supra* note 17.

³⁴ Cf Eldar, *supra* note 2, at 18–19.

³⁵ Khalil Shikaki, *The Right to Choose*, Al-Ahram, Aug 28, 2003, op. ed.; Khalil Shikaki, *The Right of Return*, Wall St. J., July 30, 2003.

schöpft wurde. Ausserdem beruhen unsere Ratschläge auf gesunden moralischen Fundamenten, welche aus dem Ansatz der Transitional Justice abgeleitet sind.

Wenn aufgezeigt werden könnte, dass die israelische Anerkennung des palästinensischen Rechtes auf Rückkehr keinen negativen Einfluss auf die Fortführung der israelisch-jüdischen nationalen Existenz hat, während die Vorteile der Anerkennung dieses Rechtes im Sinne der Vergrösserung der Aussichten auf Versöhnung enorm sein könnten, dann könnten einige der Ängste gemindert werden, die Israels Möglichkeiten blockieren, dieses Problem auch nur in Betracht zu ziehen. In dem Masse, in welchem dies Versöhnung zwischen Israelis und Palästinensern erleichtern würde, wäre ein politisches Ergebnis von grossem moralischem Wert erreicht.

5.2 INTERNATIONAL PROTECTION OF PALESTINIAN REFUGEES AND THE RELEVANT RULES OF INTERNATIONAL LAW

Lex Takkenberg¹

1. International Protection of Palestinian Refugees

What is "*international protection*"?

Protection of individuals = securing ("guarding"; "keeping safe") the enjoyment of basic rights that are inherent to every human being.

International Protection = protection of individuals and groups provided for in international law (as opposed to protection provided under the national law of states).

Forms of international protection:

- **Diplomatic protection** = the right of states to present a claim on behalf of nationals who are subjected to injury or loss by an agency for which another state is responsible (main examples: claims in respect of expropriation of foreign property).
- **Consular protection/assistance** = protection of commercial interests as well as the intervention of states on behalf of nationals who need assistance and/or somehow are in trouble in the territory of another state (issue of passports; registral and no-

¹The views expressed here are my personal views, and are not necessarily shared by the United Nations or by UNRWA. Seminar-3, BADIL Expert Forum 2003-2004, Cairo, 5-8th March 2004.

tarial functions; financial aid; repatriation; etc).

- **Protection of civilians during armed conflict** = protection of individuals under humanitarian law; both nationals and aliens; protection by both states and international institutions (especially ICRC).
- **Human rights protection** = protection of individuals and groups under human rights law; both nationals and aliens; protection by both states and international institutions (specially established for that purpose).
- **Protection of children** = protection provided for under the Convention on the Rights of the Child.
- **Protection of refugees and stateless persons** = protection of forced migrants and individuals who are not nationals of any state under law relating to refugees and stateless persons; protection by both states and international institutions (UNHCR, UNRWA, IOM, etc).

International refugee protection:

- Historically evolved as a surrogate for consular and diplomatic protection and has since become part of the broader international human rights regime.
- Unlike other foreigners, refugees cannot turn to the authorities of their home country for protection.
- Alternatively, they must seek the protection that every human being requires, from the international community.
- It is this vital need for *international* protection that most clearly distinguishes refugees from other aliens.
- *Non-refoulement* (= the prohibition to return refugees to their country from which they fled) as the cornerstone of international refugee protection.
- International community required to act for this purpose both through one or more states (most notably the country of refugee/asylum – the “host country”) and through international organizations. In other words, responsibility for refugee protection is shared between the host country and the concerned international organization(s).
- Need for refugee protection starts from the moment the authorities of the home country no longer provide protection and lasts until a durable solution has been found, ideally through the restoration of *national* protection by the refugee’s own country. Promoting the search for durable solutions is generally seen as an integral component of refugee protection.

2. Rules Relevant to the International Protection of Palestinian Refugees

[in other words: What is the status of Palestinian refugees in international law = subject of my book]

Instruments applicable to refugees in general:

- **Statute of the Office of the United Nations High Commissioner for Refugees (annexed to United National General Assembly resolution 428 (V), 14 December 1950);** establishing the mandate of UNHCR, including *"the function of providing international protection... and of seeking permanent solutions for the problem of refugees..."*; competence of UNHCR shall not extend to a person: *... "Who continues to receive from other organs or agencies of the United nations protection or assistance..."*.
UNHCR advocates **three permanent solutions** in respect of refugee problems: voluntary return; local integration (in the country of asylum = host country), resettlement in third countries.
- **The 1951 Convention relating to the Status of Refugees,** establishing a universal international protection regime (sometimes referred to as "Convention status") for refugees centering on protection by the receiving (host) states = asylum; *non-refoulement* as the cornerstone of that protection regime; establishing a universal refugee definition (*"well-founded fear of being persecuted for reasons of race, religion, nationality, membership of a particular social group or political opinion"*); suspended inclusion of Palestinian refugees under Article 1 D: *"This Convention shall not apply to persons who are at present receiving from organs or agencies of the United Nations other than the UNHCR protection or assistance. When such protection or assistance has ceased for any reason without the position of such persons being definitely settled in accordance with the relevant resolutions adopted by the General Assembly of the United Nations, these persons shall ipso facto be entitled to the benefits of this Convention."*
- **1967 Protocol relating to the Status of Refugees;** extending the 1951 Convention protection regime to "new" refugees (removing the "date-line" (*"events occurring before 1 January 1951"*) from the text of the Convention.
- **1954 Convention relating to the Status of Stateless Persons;** extending the 1951 Convention protection regime to stateless persons = persons not considered as *"a national by any State under the operation of its law"*.
- **1961 Convention of the Reduction of Statelessness;** providing for (automatic) naturalization for stateless persons; calling for the establishment of a body *"to which a person claiming the benefit of this Convention may apply"* [note: this task was later provisionally entrusted to UNHCR].
- **Universal human rights instruments;** Universal Declaration of Human rights (1948), International Covenant on Civil and Political Rights (1966), International Covenant

on Economic, Social and Cultural Rights (1966), International Convention on the Elimination of All forms of Racial Discrimination (1965), Convention on the Rights of the Child (1989); Art. 13 UDHR and Art. 12 ICCPR especially relevant for the ROR. HR law also particularly relevant for Palestinian right to self-determination.

- **International humanitarian law;** Four Geneva Conventions of 1949, two additional Protocols of 1977, Fourth Geneva Convention on the Protection of Civilian Persons in Time of War especially relevant in the OPTs (occupied Palestinian Territories), and, previously, in Lebanon.

Instruments specifically applicable to Palestinian refugees:

- **United Nations General Assembly resolution 194 (III), 11 December 1948;** establishing the United Nations Conciliation Commission for Palestine (with a clear and elaborate mandate), resolving that Jerusalem should be placed under a permanent international regime, and resolving that the refugees should be permitted to return to their homes.
- **United Nations General Assembly resolution 302 (IV), 8 December 1949;** establishing the United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East.
- **Arab League Resolutions dealing with Palestinian refugees or Palestinians in general;** recommending to AL member states a (temporary) protection regime for Palestinian refugees (and later Palestinians in general) essentially not very different from the 1951 Convention regime; especially relevant is League Council Resolution 714 of 27 January 1954 on the Issue of Unified Travel Documents for Palestinian Refugees.
- **Protocol on the Treatment of Palestinians in the Arab States, Casablanca, 1965;** consolidating the AL protection regime for Palestinian refugees/Palestinians in a binding instrument; significant reservations, though.
- **United Nations Security Council resolution 242 (1967), 22 November 1967;** stating the principles for a just and lasting peace in the Middle East, including the necessity "for achieving a **just** settlement of the refugee problem".
- **Oslo Accords (1993, 1994, 1995);** stipulating that a durable solution to the plight of the Palestinian refugees should be discussed between Israel and the PLO as one of the so-called "permanent status issues", establishing a framework for discussing the return of 1967 displaced persons (to Gaza and the West Bank).
- **Beirut (Arab League Summit) Declaration (2002);** calling upon Israel to affirm: *... "Achievement of a **just** solution to the Palestinian Refugee problem to be agreed upon in accordance with UN General Assembly Resolution 194."*
- **Roadmap (2003);** recommending a settlement of the Israeli-Palestinian conflict based on: "... the Beirut Arab League Summit [Declaration]" (no mention of UNGA

res. 194, though); settlement to include "*an agreed, just, fair, and realistic solution to the refugee issue*".

3. Shortcomings and potentials: The protection gap

Responsibility of international organizations in respect of refugees:

- All refugees (including Palestinian refugees outside UNRWA's area of operations): UNHCR responsible for international protection (including "*seeking permanent solutions*") and assistance.
- Palestine refugees in (UNRWA's area of operations): UNRWA responsible for humanitarian assistance (plus works, in the early days); UNCCP responsible for "*to facilitate*" the permanent solutions advanced by UNGA res. 194.
- No international body responsible for other aspects of Palestinian refugee protection and, after the UNCCP became effectively defunct, for the search for a permanent solution = **the de jure protection gap** in respect of Palestinian refugees living *within* UNRWA's area of operations.
- UNHCR not always optimally exercising its responsibility in respect of the protection of Palestinian refugees (including stateless Palestinians) living *outside* UNRWA's area of operations = **de facto protection gap** in respect of Palestinian refugees.

How to fill the gap:

A. De jure protection gap (Palestinians within UNRWA's area of operations):

- **Reactivate UNCCP** (requires political will of the General Assembly and especially of the member states constituting the Commission).
- **Cancel the exclusion of Palestinian refugees from UNHCR's mandate** (requires the General Assembly to amend UNHCR's Statute or at least to provide specific instructions to the High Commissioner to this effect).
- **Make UNRWA responsible for protection of Palestinian refugees**, in addition to its humanitarian assistance role (requires willingness of the Agency to undertake such role in addition to (tacit) endorsement by the General Assembly).

B. De facto protection gap (Palestinians outside UNRWA's area of operations):

Theoretical options available:

- **UNHCR (and States Party to the 1951 Convention)** to take a more proactive role in respect of the protection of Palestinian refugees (including, most importantly, advocating a more correct/generous interpretation of Article 1D of the 1951 Convention: the UNHCR Nov. 2002 Note on the *Application of Article 1D of the 1951 Convention to Palestinian Refugees* is an important step in the right direction).
- **UNHCR (and States Party to the 1954 and 1961 Conventions)** to take a more proactive role in respect of the protection of stateless Palestinians (including, most importantly, taking a position on the (*de jure*) statelessness of Palestinians, as a precondition for the application of the 1954 and 1961 Conventions).

Other strategies to improve the protection of Palestinian refugees:

- **Host Governments** to accord Palestinian refugees the benefits of the applicable international protection regime (as required in view of identified protection needs).

Damascus, February 2004

5.3 GLEICHE RECHTE FÜR ISRAELIS UND PALÄSTINENSERINNEN

Arbeitspapier einer internationalen Diskussionsgruppe

Der Konflikt um Palästina trägt alle Merkmale einer Tragödie im antiken und präzisesten Sinne des Wortes in sich: ein Zusammenprall von "Recht und Recht". Es ist nicht ein einfacher Konflikt um Land, sondern eher einer zweier Völker, die Selbstbestimmung im von beiden als jeweils rechtmässig betrachteten Heimatland suchen. Was es auch immer für gute Gründe zur Gründung des Staates Israel gab, es sollte anerkannt werden, dass diese auf Kosten der palästinensischen Bevölkerung geschah, die enteignet wurde und immer noch nicht über die grundlegendsten Menschenrechte verfügt. Nur eine politische Lösung, die dieses Ungleichgewicht ausbalanciert und so den gleichen Zugang zu allen Menschenrechten für Israelis und PalästinenserInnen, ungeachtet ihrer Religion, schafft, kann zu einem nachhaltigen Frieden im Nahen Osten führen.

Gleicher Zugang zu Individualrechten für Israelis und PalästinenserInnen

Israelische BürgerInnen, einschliesslich der SiedlerInnen, verfügen über die Gesamtheit der Rechte der verschiedenen Menschenrechtskonventionen, die Israel unterzeichnet hat. Auf der anderen Seite werden der palästinensischen Bevölkerung in der Westbank und in Gaza, die unter israelischer Besatzung lebt, die grundlegendsten Menschenrechte verweigert. Sogar palästinensische Israelis in Israel selbst besitzen nicht dieselben Rechte wie ihre jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

- Recht auf Leben, Sicherheit und menschliche Würde: Als ein Ergebnis israelischer Politik oder als Resultat unter Straflosigkeit stehender Handlungen von Teilen der Besatzungsmacht bzw. der israelischen Siedler werden PalästinenserInnen oft getötet, verletzt, gefoltert oder anderen brutalen, unmenschlichen und erniedrigenden Taten ausgesetzt, willkürlich inhaftiert, in ihrer Bewegungsfreiheit, in ihrer Gedanken- und Meinungsäusserungsfreiheit, etc. eingeschränkt. Als staatenlose Menschen werden die PalästinenserInnen von keinem anderen Staat geschützt, als von demjenigen, der primär ihre Rechte verletzt; die palästinensische Behörde verfügt diesbezüglich über keinerlei Macht. Dies führt zu Gewaltbereitschaft und entsprechend zu unzähligen Vergeltungsschlägen der israelischen Armee und von SiedlerInnen. Sogar in ihren Häusern und auf ihrem eigenen Land sind palästinensische Menschen vor dieser konstanten Bedrohung nicht sicher. Obwohl Israel verschiedene völkerrechtliche und menschenrechtliche Instrumentarien ratifiziert hat, und obwohl der Internationale Gerichtshof kürzlich bestätigt hat, dass diese in den besetzten palästinensischen Gebieten Geltung haben, handelt die Armee nicht entsprechend. Soldaten wurden nicht systematisch bezüglich der Verpflichtungen Israels im Humanitären Völkerrecht und hinsichtlich der Menschenrechte ausgebildet. Zusammen mit dem ausgeprägten Machtungleichgewicht gibt dies beträchtlichen Raum zu Missbrauch, woraus oft schwere Menschenrechtsverletzungen resultieren.
- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: In engem Zusammenhang mit den oben genannten Feststellungen steht eine ausgeprägte Diskriminierung der palästinensischen Bevölkerung bezüglich ihrer Rechte auf Arbeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen und eines angemessenen Lebensstandards gemäss verschiedenen anwendbaren menschenrechtlichen Instrumentarien. Dies betrifft nicht nur die palästinensische Bevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten stark, sondern auch die palästinensischen Israelis, die mehr und mehr als Zweitklass-Bürgerinnen und -Bürger behandelt werden. Die Stromversorgung in Gaza und der Westbank sowie die meisten der Wasserressourcen werden von Israel kontrolliert. Da dies ebenso für die Aussengrenzen gilt, ist die palästinensische Wirtschaft vollständig von der Politik und den Handlungen Israels abhängig. Jeder Checkpoint bedeutet nicht nur eine Kollektivstrafe und eine erhebliche Beschneidung der Bewegungsfreiheit der PalästinenserInnen, sondern auch eine weitere Schwächung der gegenwärtig ohnehin äusserst schwachen Wirtschaft. Wirtschaftliche Entwicklung ist eine der Voraussetzungen zur Konfliktlösung. Die Menschen benötigen Hoffnung und eine Zukunft, auf die sie bauen können.
- Recht auf Staatsangehörigkeit: Während unter israelischem Gesetz jeder jüdische Mensch der Welt die sofortige Staatsbürgerschaft erwerben kann, verfügt die grosse Mehrheit der PalästinenserInnen über keine Staatsangehörigkeit. Während den letzten 55 Jahren standen die rechtliche und politische Beeinträchtigung, staatenlos zu sein,

keinem Staat anzugehören, keinen nationalen Pass zu besitzen, in anderen Worten, nicht über „das Recht, Rechte zu haben“ zu verfügen, im Zentrum des palästinensischen Flüchtlingsproblems. Es ist essenziell, dass diese rechtliche Anomalie im Rahmen einer Lösung beendet wird.

- **Recht auf Rückkehr**: Aufgrund Israels Beharren, ein jüdischer Staat zu bleiben, wurde den palästinensischen Flüchtlingen systematisch ihr grundlegendes Menschenrecht verweigert, zu ihren Häusern und auf ihr Land, von welchem sie flüchteten, zurückzukehren. Auf der anderen Seite besitzt jeder jüdische Mensch der Welt das Recht, nach Israel einzuwandern. Eine gross angelegte Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge scheint nach mehr als 55 Jahren kaum durchführbar, und Alternativen, welche auf der bewussten Wahl der Flüchtlinge basieren, werden zurzeit geprüft. Trotzdem sind Friedensbemühungen, die das Recht auf Rückkehr und Wiedergutmachung nicht ernst nehmen, zum Scheitern verurteilt. Ein erster wichtiger Schritt nach vorn sollte Israels Anerkennung seiner Verantwortung für die Flucht der Flüchtlinge und eine Entschuldigung für den daraus resultierenden Schaden und das damit verbundene Leid sein. Dies wäre von grösster Wichtigkeit und würde einen wirklichen Schritt auf dem Weg bedeuten, einander gegenseitig als respektvolle und gleichwertige Verhandlungspartner zu sehen.

Gleicher gesetzlicher Schutz gegen Verletzungen grundlegender Rechte

Beide Völker waren Opfer massiver Ungerechtigkeit. Vor dem Hintergrund all ihres Leidens suchen beide Völker eine sichere Heimat und eine Hoffnung für die Zukunft. Die grundlegenden Rechte beider Völker sollten gleichermassen geschützt werden. Entsprechend ist für beide Völker das Bedürfnis nach rechtlicher Wiedergutmachung zentral. Ist diese nicht gewährleistet, wird Widerstand gegen die Besatzung und gegen Menschenrechtsverletzungen auftreten. Solcher Widerstand ist legitim, solange er das Völkerrecht nicht verletzt. Dies ist nicht der Fall, wenn wahllos Zivilpersonen zu Zielen von Aktionen werden, was niemals gerechtfertigt werden kann.

Gleicher Zugang zum Kollektivrecht der Selbstbestimmung für beide Völker (entweder in zwei Staaten oder in einem binationalen Staat)

Die zurzeit immer noch am stärksten befürwortete Möglichkeit einer Zweistaatenlösung, die für beide Völker zur Realisierung dieses grundlegenden Prinzips des Völkerrechts führen würde, erfordert die Errichtung zweier souveräner und gleichwertiger Staaten, welche – Unabhängigkeit und Interdependenz verbindend – die Gewährleistung der grundlegenden Rechte ihrer jeweiligen BürgerInnen ermöglichen könnten. Beide Staaten sollten über einen gerechten Landanteil verfügen, einschliesslich Jerusalem als geteilter Hauptstadt, Wasser- und andere natürliche Ressourcen, und die Kontrolle über Grenzen, Luftraum und territoriale Gewässer ausüben.

Aufgrund der Politik und Praktiken der Regierung Sharons der letzten Jahre einschliesslich der Errichtung der Trennmur, die kürzlich vom Internationalen Gerichtshof als völkerrechtswidrig beurteilt wurde, ist die Chance einer echten Zweistaatenlösung gesunken. Die Tatsachen sprechen für sich selbst: Es geht um Apartheid in der Praxis wenn nicht gar im wahrsten Sinne des Wortes.

Wie die Erfahrung in Südafrika gezeigt hat, ruft institutionalisierte Unterdrückung Wider-

stand hervor und hat langfristig keinen Bestand. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch für die palästinensische Bevölkerung letztlich zur Gleichheit, zum Prinzip „ein Mensch – eine Stimme“, führen wird. Denn dann wird endlich Gerechtigkeit für „das Mandela-Volk ohne einen Mandela-Führer“ herrschen (wie der verstorbene Edward Said vor einigen Jahren die palästinensische Bevölkerung in einem Interview am israelischen Fernsehen beschrieb).

Kontakt zur weiteren Diskussion: Maria Trompers m.trompers@planet.nl

5.4 MEDIEN

- Reformierte Presse, 3. Dezember 2004
Das Pfand in meiner Hand
- Saemann, Januar 2005
Palästinaflüchtlinge: Recht auf – Rückkehr?
- Basler Zeitung, 24. Dezember 2004
Palästinaflüchtlinge benötigen eine Perspektive
- Neue Luzerner Zeitung, 11. Februar 2005
"Israels Privilegien aufheben"

Das Pfand in meiner Hand

Über 300 Teilnehmende haben sich an der OeME-Herbsttagung vom 20. November in Bern mit «Realitäten und Perspektiven» der Palästinenserflüchtlinge auseinandergesetzt.

Susanne Stahel

Die Herbsttagung der Fachstelle für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist mit einer Teilnehmerzahl von über 300 Menschen auf grosses Interesse gestossen. Die Palästinenserfrage wurde aus verschiedensten Perspektiven beleuchtet.

«Das Rückkehrrecht ist für die Palästinenser das „Pfand in meiner Hand“ und absolut zentral», sagte Ruth Gaby Vermont, Berner SP-Nationalrätin und Ethnologin. Sie habe in Flüchtlingslagern Palästinenserfamilien besucht und gesehen, wie ihr einstiger Hausschlüssel geschmückt und prominent an der Wand hänge. Die Angst der Israeli vor Millionen von Palästinaflüchtlingen, die vom Rückkehrrecht Gebrauch machen würden, scheint Leila ElAli, die selber im libanesischen Flüchtlingslager Shatila aufgewachsen war, absurd: «Die Menschen werden individuell abwägen, ob sie in ihre Heimat zurückkehren. Doch selbst wenn sie es nicht tun, sie müssen dürfen.» Yossef Schwartz, Professor für Scholastik an der Universität Tel Aviv und Präsident der israelischen Menschenrechtsorganisation Hamoked, äusserte sich skeptisch gegenüber der Zweistaatenlösung als primäres Ziel; er plädierte für einen binationalen, multiethnischen Staat, in dem beide Völker gleichberechtigt leben. Erst dann könne, ohne die «unerträgliche Asymmetrie der Macht», über eine Zukunft verhandelt werden, mit zwei getrennten Staaten- oder auch nicht.

OeME-Herbsttagung: Flüchtlinge aus Palästina

Palästinaflüchtlinge: Recht auf Rückkehr?

Für die in alle Welt verstreuten palästinensischen Flüchtlinge ist das Recht auf Rückkehr in ihre Heimat Teil ihrer Identität – gleichzeitig stellt dasselbe Recht für Israel eine existenzielle Gefährdung dar. Unter viel Publikumsinteresse befasste sich die traditionelle OeME-Herbsttagung mit der verfahrenen Situation in Nahost im Allgemeinen und dem Schicksal von Palästinaflüchtlingen im Besonderen.

Wenn Mohamed Fayyad auf Reisen geht, kommts an Flughäfen oft zu Komplikationen: Statt bei der Passkontrolle unbürokratisch durchgewinkt zu werden, muss er nicht selten mühselige Abklärungen über sich ergehen lassen. Fayyad, 51-jährig, in Libyen geboren, seit drei Jahren in der Schweiz wohnhaft, entstammt einer palästinensischen Familie, die nach der Gründung des Staates Israel aus Galiläa flüchtete. Er trägt den dicken, dunkelbraunen Pass der Palästinaflüchtlinge auf sich, und in seinen Schweizer Dokumenten steht unter «Staatszugehörigkeit» lapidar: «Staat und Kontinent unbekannt».

Mohamed Fayyad ist einer von weltweit mehr als vier Millionen Palästinaflüchtlingen. Sie leben in Camps im Libanon, in den Aussenquartieren von Damaskus, in Michigan (USA) oder, wie Fayyad, in Bern, die einen haussen in bitterer Armut, die anderen haben sich im Exil erfolgreich eine Existenz aufgebaut. Allen gemeinsam ist ihre ungewisse Zukunft: Denn anders als andere Flüchtlinge haben palästinensische Frauen, Männer und Kinder (noch) keinen Heimatstaat (dazu keinen mehr), und anders als andere Flüchtlinge haben sie kein Recht auf Rückkehr.

Nahost interessiert

Oder doch? An der traditionellen Herbsttagung der Fachstelle für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die kürzlich in Bern-Bümpliz stattfand und an der selbst Mohamed Fayyad weitere rund 300 Interessierte teilnahmen, legten Völkerrechtsexperten, Menschenrechtsexpertinnen und Gäste aus dem Nahen Osten anschaulich dar, dass das Recht auf Rückkehr in der Uno-Resolution 194 festgeschrieben worden ist und also auch für die vier Millionen staatenlosen Palästinaflüchtlinge gilt.

Aber an exakt diesem Anspruch auf Rückkehr sind ständige bislang unternommenen Friedensanstrengungen gescheitert. Denn für die Palästinaerinnen und Palästinaer definiert dieses Rückkehrrecht gleichsam die nationale Identität und den Freiheitskampf, während es für die jüdischen Israeli schlicht eine Existenzbedrohung darstellt: Was, wenn plötzlich Millionen Palästinaerinnen und Palästinaer in den Nahen Osten zurückkehren wollen?

Entgegengesetzte Einmütigkeit also. Und weil die Positionen derart unversöhnlich seien, habe man seiterrit die Zwei-Staatenlösung aus dem Hut gezaubert – nur werde damit die Flüchtlingsfrage, die stets auch eine Frage von Schuld und Verantwortung sei, unter den Tisch gekehrt, gab an der Tagung Yusef Schwartz, Professor für Scholastik an der Universität Tel Aviv und Präsident der israelischen Menschenrechtsorganisation Hamoked, zu be-

denken. Er machte sich –im Sinne eines pragmatischen, ganz und gar gegenwartsorientierten Vorschlags– für einen binationalen, multiethnischen Staat stark, in welchem beide Völker, Palästinaer wie Israeli, gleichberechtigt und –ohne diese unzerstörliche Asymmetrie der Macht– über die Zukunft verhandeln: «Vielleicht entscheiden sie sich anschliessend für zwei getrennte Staaten. Vielleicht auch nicht» (vgl. Interview).

«Wir haben das Recht auf einen unabhängigen Staat», hielt ihm Iteila El-Al entgegen, die im libanesischen Flüchtlingslager Shatila aufwuchs und heute in verschiedenen Camps Frauenprojekte betreut. Die Annahme, es würden derzeit gleich Millionen Palästinaflüchtlinge nach Israel zurückkehren, fand sie im Übrigen reichlich absurd: «Die Menschen werden ganz individuell abwägen, ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder nicht – aber selbst, wenn sie nicht tun: Sie müssen dürfen.»

«Solange es von den Israeli als Gefährdung wahrgenommen wird, wird es das Recht auf Rückkehr de facto nicht geben – Uno-Resolution hin oder her», unterstrich hingegen der Genfer Rechtsprofessor Marco Sassoli: Es gelte zum Wesen des Völkerrechts, dass es nie juristisch, sondern stets nur auf politischem Weg durchgesetzt werden könne. Und was diese Politik betreffe, seien die Einflussmöglichkeiten der Schweiz zugegebenermassen sehr klein: «Etwas machen können nur die USA und Israel selber.» Der Schweiz bleibe, die israelische Öffentlichkeit «ständig daran zu erinnern, dass die gegenwärtige Situation unrecht ist».

Und die Schweiz?

Womit die Diskussion endgültig bei der Rolle der Schweiz angekommen war. Gleich mehrfach lobend erwähnt, und zwar sowohl von in- als auch von ausländischen Gästen, wurde dabei die Genfer Initiative. Sie sei –der detaillierteste je erarbeitete Vorschlag einer Gesamtlösung–, rühmte etwa Nicolas Lang, stellvertretender Chef der Politischen Abteilung II im EDA, während der Journalist und Uno-Berichterstatter Andreas Zürnach der Eidgenossenschaft attestierte, sie tue in Sachen Nahost «mehr als die EU und insbesondere weit mehr als Deutschland». Nur Yusef Schwartz relativierte die Bedeutung der Genfer Initiative: Obwohl in alle möglichen Sprachen übersetzt und in ständliche Haushaltungen verteilt, sei sie in Israel «kein Thema»: Das liege wohl daran, «dass halt schon gar viele Friedenspapiere ausgearbeitet worden sind...»

Martin Lehmann

Mahnwache für einen gerechten Frieden in Israel/Palästina:
• 14. Jan., 12.30, Helbigskirche Bern



Weltweit gibt es mehr als vier Millionen Palästinaflüchtlinge. Etliche leben in Camps – zum Beispiel im Flüchtlingslager Chatliah, Libanon

«Es braucht Sanktionen»

Drei Fragen an Yusef Schwartz, Professor für Scholastik an der Universität Tel Aviv und Präsident der israelischen Menschenrechtsorganisation Hamoked.

Die Uno, die USA, die Genfer Initiative – alle peilen für Israel/Palästina eine Zwei-Staatenlösung an: Wie um alles in der Welt kommen Sie darauf, für einen binationalen Staat Israel zu plädieren?

Ich sage nicht, dass es nie zwei Staaten geben wird. Ich sage, dass jene Menschen, die heute in dieser Region leben – Israeli und Palästinaer –, gemeinsam entscheiden sollen, welche Lösung sie wollen. Seit Jahren wird dogmatisch von der Zwei-Staatenlösung gesprochen, von einer Realisierung aber sind wir heute weiter weg denn je: Die daran verknüpften Vorbedingungen – die Palästinaer erwarten von den Israeli, dass sie gegen die Siedler vorgehen, und die israelische Führung will von der palästinaerischen, dass sie gegen die Hamas kämpft – sind unrealistisch.

Wir müssen das Problem anders angehen: Fakt ist, dass Millionen Palästinaer, die in Israel und in den besetzten Gebieten leben, elementare Bürgerrechte verweigert werden. Das ist die wahre Diskriminierung – nicht jene, dass allen Palästinaflüchtlingen das theoretische Recht auf Rückkehr verwehrt wird. Wenn plötzlich alle dieselben Rechte haben, ist ein grosser Teil des Nahostproblems gelöst.

Mit Verlaub: Glauben Sie im Ernst, dass Israel einmal bereit ist, den Palästinaer dieselben Rechte zuzugestehen wie ihren eigenen Bürgerinnen? Mit Verlaub: Haben Sie in den Achtzigern im Ernst daran geglaubt, dass die südafrikanische Apartheidregierung einmal bereit sein würde, den Schwarzen die Bürgerrechte zu geben?

Und weshalb sollte Israel das tun? Der Leidensdruck ist derzeit tatsächlich gering. Es scheint, dass die Anwohner der Terroranschläge einigermaßen im Griff hat, der Wirtschaft gehts gut, und auch an dem Umstand, dass sie in einem Polizeistaat leben, scheinen sich die meisten Leute gewöhnt zu haben. Die israelische Bevölkerung muss merken, dass sie für die jetzige ungerechte Situation einen hohen Preis bezahlen muss, und dazu braucht es Sanktionen – von der Uno, von den USA, von der EU. Bis heute wird Israel nämlich in fast allen Bereichen massiv privilegiert. Das muss sich ändern!



Druck auf Israel: Yusef Schwartz

Palästinaflüchtlinge benötigen eine Perspektive

Eine friedliche Lösung des Kernproblems im israelisch-palästinensischen Konflikt ist erst in Ansätzen erkennbar



Symbolischer Pappschlüssel. Viele Palästinaflüchtlinge bewahren den Schlüssel zu ihrem früheren Heim auf. Bild aus dem Lager Balata im Westjordanland.

Millionen geschätzt. Sie bilden damit die weltweit größte Flüchtlingsgruppe. In dieser Zahl eingeschlossen sind mehrere Tausend, die im Krieg von 1967 vertrieben wurden. 4,1 Millionen sind beim UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) registriert und leben entweder in den israelisch besetzten Gebieten Westjordanland und Gazastreifen oder in israelischen Nachbarländern Jordanien, Syrien und Libanon. 1,2 Millionen (29 Prozent) sind unter sehr erbärmlichen Bedingungen in einem der 59 offiziellen Flüchtlingslager untergebracht. Das UNO-Hilfswerk kümmert sich um Ausbildung, Gesundheit und Fürsorge, hilft mit Lebensmitteln aus und baut, wo nötig, neue Behausungen.

Der gesellschaftliche Status der Flüchtlinge ist je nach Gastland unterschiedlich: In Jordanien besitzen die meisten die Staatsbürgerschaft, auch in Syrien sind sie Sperrnispraktisch gleichgestellt. Im Libanon hingegen werden die Palästinenser rechtlich und sozial ausgegrenzt, zahlreiche Berufs- und Tätigkeitsbereiche sind ihnen verweigert. Offizielle Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern haben bisher keinerlei Annäherung in der Flüchtlingsfrage gebracht. Bei den Oslo-Verhandlungen wurde sie zunächst (1993 bis 1995) ausgeklammert, bei Friedensgesprächen in Camp David und Taba (Sommer 2000 und Januar 2001) erstmals erörtert. Dabei beharrten die Palästinenser auf der grundsätzlichen Anerkennung des Rückkehrrechts. Zugleich erklärten sie ihre Bereitschaft, bei der Umsetzung auf die «demografischen Verhältnisse» zu achten, um Israels jüdische Mehrheit nicht zu gefährden.

TRÖJANISCHES PFERD. Die israelischen Parteien waren Versöhnungen nicht, zumal ab Herbst 2003 die Aufhebung in den besetzten Gebieten zunehmend heftig wurde. Sie waren überzeugt, die Palästinenser hätten sich mit der Existenz Israels nicht abgefunden und wollten das Rückkehrrecht als «tröjanisches Pferd» einsetzen: Durch die Immigration palästinensischer Massen solle Israel von innen her erobert werden. Die vorbestehende Furcht trag, im Klima eskalierender Gewalt, im Februar 2001 entscheidend zur Wahl des Hardliners Sharon zum Premier hin.

Einen konkreten Lösungsvorschlag machte die am 1. Dezember 2003 mit Schweizer Hilfe lancierte Genter Initiative. In dem von Israelis und Palästinensern auf privater Basis ausgehandelten Modellabkommen wird die UNO-Resolution 194 als Rechtsquelle genannt, ausdrücklich erwähnt wird das Recht auf Rückkehr aber nicht. Alle Flüchtlinge sollen entschädigt werden und zwischen mehreren Optionen wählen: Sie können sich im künftigen Staat Palästina niederlassen oder auf israelischen Gebiet, das in einem territorialen Tauschhandel dem palästinensischen Staat zugegliedert würde. Sie können auch in Drittländer auswandern oder im gegenwärtigen Gastland bleiben. Israel nimmt ebenfalls Rück-

kehrwillige auf, bestimmt ihre Anzahl aber selber. Dabei soll es die durchschnittliche Zahl von Flüchtlingen in Betracht ziehen, die von Drittstaaten aufgenommen werden. Proponenten der Genter Initiative rechnen mit höchstens 30 000 Personen.

Wegen dieser Regelung stieß die Genter Initiative bei den Palästinensern auf erheblichen Widerstand. Das Recht auf Rückkehr sei gestrichelt worden, lautet der Hauptvorwurf. Nicht einmal Israels Verantwortung für die Vertreibung der angestammten Bevölkerung werde erwähnt.

PRAGMATISCHER ANSATZ. Vor dem Hintergrund der harten Fronten organisierte die Berner Fachstelle für Ökonomie, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) im November eine Tagung unter dem Motto: «Das Ende der Risse erkennen – Palästinaflüchtlinge, Realitäten und Perspektiven». Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet und der Schweiz setzten sich mit der Frage auseinander, ob und wie die Standpunkte der Konfliktparteien angenähert werden könnten.

Im Laufe der Diskussion erhellte sich eine zweite Einschätzung heraus: Der pragmatische Ansatz der Genter Initiative zielt in die richtige Richtung; benähtigt wird aber das Fehlen einer prinzipiellen Anerkennung des Rückkehrrechts durch Israel, verbunden mit der Anerkennung von Verantwortung für das Flüchtlingsproblem. Dafür müsste allerdings eine Formulierung gefunden werden, «die das Recht auf Rückkehr als Präzise festreibt, ohne aber das Existenzrecht Israels als Heimatort der Juden in Frage zu stellen», wie es in einer an der Tagung vorgetragenen Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker heisst.

Diskutiert wurde auch ein Konzept, mit dem Yoav Peled und Nadim Rouhana von der Universität Tel Aviv den gedachten Knoten durchhauen wol-

len. Sie schlagen vor, die Anerkennung des Rückkehrrechts von dessen Umsetzung abzukoppeln. Eine israelische Anerkennung würde «auch die Annahme von Verantwortung für die Entwertung des überwiegenden Teils der palästinensischen Gesellschaft im Jahr 1948 umfassen. Damit würde ein «begleitetes befristetes, das ein fundamentales Element der palästinensischen nationalen Identität geworden sei. Erst danach würde über die Umsetzung des Rechts verhandelt und dem Anliegen der israelischen Juden in Bezug auf ihre nationale Identität Rechnung getragen.

Das Israel seine Mitverantwortung für das Schicksal der Flüchtlinge anerkennen soll, ist auch die Ansicht der International Crisis Group (ICG). Die Konfliktforscherin Nicht-Regierungsorganisation skizziert auch die weiteren «Bausteine für eine tragfähige Lösung», ähnlich wie die Genter Initiative: «im Wesentlichen» Reparation in einem palästinensischen Staat, Neuansiedlung in arabischen Gastländern und in Drittstaaten, Rückkehr einer «symbolischen Zahl» nach Israel, Entschädigungen für erlittene Entbehrungen und verlorenes Eigentum.

DEBATTE NOTIG. Darüber hinaus formuliert das ICG-Papier eine wegweisende Empfehlung: Das Echo auf die Genter Initiative erziele, dass die palästinensische Gesellschaft dringender über Möglichkeiten und Grenzen einer Problemlösung informiert und dass darüber eine «unfassende» interne Debatte in Gang gesetzt werden müsse. Dem lässt sich aufzwingen: Eine neue, demokratisch gewählte Palästinenser-Regierung sollte der Bevölkerung auch in den Flüchtlingslagern einen Meinungsentscheid und klar machen: Eine Zwei-Staaten-Lösung ist mit einer integrierten Ausübung des Rückkehrrechts unvereinbar. Nur: Ob die Führung einer solchen Kraftprobe überleben würde?

Nur kleine Minderheit will ins heutige Israel zurück



UMFRAGE. Israelische Ängste vor einer palästinensischen Massenemigration bei einer Anerkennung des Rechts auf Rückkehr schienen überwiegen. Das legt eine Umfrage nahe, die das angesehene «Palestinian Center for Policy and Survey Research», Ramallah, im Jahr 2003 unter Palästinaflüchtlingen durchgeführt hat. Befragt wurden je 1500 Personen in Libanon, Jordanien, Westjordanland/Gaza. Die Flüchtlinge konnten nach dem Muster der Genter Initiative zwischen mehreren Optionen wählen. Nur zehn Prozent sprachen sich für eine Rückkehr nach Israel unter Annahme der israelischen Staatsbürgerschaft aus. Das wären hochgerechnet 373 000 Personen. 54 Prozent zogen die Niederlassung im vorgesehenen Staat Palästina vor. »

WILLI HENZ
Die Frage der Palästinaflüchtlinge bildet den harten Kern des israelisch-palästinensischen Konflikts und das größte Hindernis auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung. Unversöhnlich prallen die Positionen der Konfliktparteien aufeinander.
Die Palästinenser klammern sich in ihrem Kampf um Selbstbestimmung an vererbte Rechte. Eine zentrale Forderung hat dabei das Recht auf Rückkehr. Feingeschrieben ist es in der UNO-Resolution 194, die im Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Das Recht auf Rückkehr in die Heimat bezieht sich auf alle Palästinenser, die 1948 im Zusammenhang mit der Gründung des Staates Israel geflüchtet oder vertrieben worden sind, sowie ihre Nachkommen. Die Resolution 194 stellt ihnen eine Heimkehr «zum frühest machbaren Zeitpunkt» in Aussicht und anerkennt den Anspruch von

Nicht-Rückkehrwilligen auf Entschädigung für verlorenes Eigentum. Mahmud Abbas, der am 9. Januar als Nachfolger Yasir Arafats zum Autonomiepräsidenten gewählt worden durfte, hat letzte Woche die palästinensische Position zum Rückkehrrecht bekräftigt und Zugeständnisse ausgeschlossen.
Israel lehnt die Anerkennung dieses Rechts strikte ab und verweigert rückkehrwilligen Palästinensern die Einreise. Eine Massenemigration von Flüchtlingen würde, so die Furcht, die jüdische Bevölkerung in die Minderheit versetzen und damit Israel als jüdischen Staat aus dem Angeln heben. Ministerpräsident Ariel Sharon weiss bei seiner kategorischen Ablehnung des Rückkehrrechts auf Unterstützung des US-Präsidenten an seiner Seite.
GRÖSSTE FLÜCHTLINGSGRUPPE. Um wie viele Menschen geht es in diesem Streit? Die Zahl der Palästinaflüchtlinge wird von der UNO auf rund fünf

Vereinfacht die Abtrennung der Schuldfrage eine Lösung?

Die Basler Juristin Nora Refaell plädiert für eine praxisbezogene Regelung und die separate Aufarbeitung der Frage der Verantwortung

WILLI HENZ
«Warum wurde so lange keine Lösung für das grösste und längste Flüchtlingsdrama der Geschichte gefunden? Wer ist schuldig an diesem Drama?»
Diese Fragen stellte Nora Refaell an der oben erwähnten OeME-Tagung in Bern. Die 34-jährige Refaell lebt in Basel, ist Anwältin und Mitglied der Regierungsrätlichen Kommission für Migration und Integrationsfragen von Basel-Stadt.
Was sie besonders befähigt, sich zum Thema der Palästinaflüchtlinge zu äussern, sind ihre Forschungsarbeiten zu ihrer

Dissertation: Refaell schreibt über «das Recht auf Rückkehr unter besonderer Berücksichtigung der Situation besetzter, zypriotischer und palästinensischer Flüchtlinge».
NACH VORN BLACKEN. «Ist es notwendig, Schuldige zu finden und zu bestrafen?», fragte Refaell weiter und antwortete mit einer Ausschussfrage: «Oder ist es, um eine Lösung zu finden, nicht gerade absolut zwingend, für einmal die Schuldfrage auf der Seite zu lassen und nach vorn zu blicken?» So komme man eher zu

praxisbezogenen Lösungen, die das Flüchtlingsdrama entschärfen. «Ich bin dafür, dass man die Frage der Verantwortung in einem anderen Prozess behandelt, damit die Geschichte nicht zu dem eigenen Zwecken politisiert wird. Die Frage der Mitverantwortung verlangt, dass der Konflikt aufgearbeitet wird.» Refaell verweist auf die Genter Initiative, die neben langfristigen Programmen zur Veröhnung eine «praktikable Lösung» des Flüchtlingsproblems vorsehe.
Wer von Israel die Anerkennung des Rückkehrrechts für

Palästinenser verlange, sehe Israel als die einzige schuldige Partei, meint Refaell im Gespräch mit der baz. Dabei gelte der Krieg von 1948 vergessen, da die arabischen Nachbarländer Israel nach der Staatsgründung angriffen. Die Flüchtlinge seien daher auch ein «Produkt eines Krieges, den die Araber begonnen und verloren haben.» Auch deshalb sei die Schuldfrage nicht einfach zu beantworten.
ZWEIMAL HEIMAT. Refaell definiert das Recht auf Rückkehr als Recht auf Heimat, legales Auf-

enthalt, Staatsbürgerschaft, Gleichheit und Partizipation. Die Zwei-Staaten-Lösung solle zwei Heimaten vor Israel und Palästina daraus folgen, dass der Juden ein Rückkehrrecht in den Staat Israel und die Palästinenser ein Rückkehrrecht in den Staat Palästina hätten. Was eine Wiederansiedlung von Flüchtlingen in Israel anbelangt, ist Refaell sehr zurückhaltend: «Realistisch wäre, Israel die Möglichkeit zu geben, symbolisch eine Anzahl Flüchtlinge aufzunehmen, zum Beispiel im Rahmen von Familienzusammenführungen.»



Nora Refaell. Die Basler Juristin beschäftigt sich intensiv mit der Flüchtlingsfrage. Foto: Barbara

Palästina

«Israels Privilegien aufheben»

Statt für Palästina weiterhin vergeblich die Zwei-Staaten-Lösung anzustreben, schlägt ein Intellektueller aus Israel den umgekehrten Ansatz vor.

INTERVIEW ANDREAS TUNGER-ZANETTI

Der Palästina-Konflikt ist gekennzeichnet durch die völlige Asymmetrie der Macht. Warum stellen Sie bei der Suche nach der Lösung so sehr die Rechte des Einzelnen ins Zentrum?

Yossef Schwartz: Die übliche Lesart des Konflikts zielt auf die Zwei-Staaten-Lösung ab, die eine symmetrische Situation schaffen würde. Die Palästinenser bekommen ihren eigenen Staat und darin ihre Bürgerrechte und alles, was sie zur Selbstdefinition brauchen.

Wäre das nicht gut so?

Schwartz: Doch. Es wird heute von einer grossen Mehrheit der israelischen Gesellschaft als Prinzip akzeptiert, auch von Regierungschef Ariel Scharon.

Aber warum treten Sie dann für eine andere Lesart ein?

Schwartz: Weil zwischen der Rhetorik der Regierung und der Realität eine riesige Kluft besteht. Die Regierung sagt zwar, sie sei dem Weg der Verhandlungen und der Zwei-Staaten-Lösung verpflichtet. Aber zugleich weitet sie ihre Siedlungspolitik laufend weiter aus.

Was also schlagen Sie vor?

Schwartz: Ich anerkenne die Situation, wie sie de facto seit der Besetzung vor 37 Jahren ist. Wir erklären alle Menschen in Israel und den besetzten Gebieten zu gleichberechtigten Bürgern. Diese Bürger müssen dann miteinander aushandeln, was der Charakter dieses Staates sein soll: ein einziger oder doch zwei getrennte oder eine Konföderation oder mehrere Kantone.

Israel hat bisher nicht einmal den eigenen Palästinensern gleiche Rechte wie seinen jüdischen Bürgern gegeben.

Schwartz: Das stimmt. Die Politik der letzten 50 Jahre basiert auf einer kleinen jüdischen Mehrheit im Staat. Seit 1967 scheint mir diese jüdische Mehrheit immer mehr eine Illusion oder eine Lüge zu sein. Zählen wir nämlich die Palästinenser in den von Israel besetzten Gebieten mit, so ist das Verhältnis etwa 50 zu 50.

Aber innerhalb Israels gibt es diese klare jüdische Mehrheit.

Schwartz: Was heisst Israel? Die einzige reale Grenze liegt ausserhalb der besetzten Gebiete. Um weiterhin vom «jüdischen Staat» sprechen zu können, ist es für Israel existenziell wichtig, den Schein von zwei Staaten beizubehalten.

Die Mehrheit der jüdischen Israel kann mit dieser Lüge ganz gut leben – im Gegensatz zu den Palästinensern.

Schwartz: Die Palästinenser in den besetzten Gebieten haben ihre zuzunehmende Situation in den späten Neunzigerjah-



Ein palästinensischer Polizist wacht am Grenzübergang Erez zwischen dem Gazastreifen und Israel.

KEYS/STON

die Menschen innerhalb Israels ist der Aufstand keine Gefahr mehr. Aber Israel ist dadurch auch zum Polizeistaat geworden, in dem man überall immer wieder durchsucht wird. Es scheint aber, dass die israelische Gesellschaft im Moment bereit ist, diesen Preis zu bezahlen.

Dagegen wächst kein Widerstand?

Schwartz: Es gibt Widerstand: Militärverweigerer und andere. Doch bei meiner Arbeit im pädagogischen Bereich habe ich beobachtet, dass die junge Generation viel zynischer ist als meine. Junge Soldaten haben ihren ganzen Militärdienst in den besetzten Gebieten geleistet. Sie glauben an die Notwendigkeit der Machtausübung.

Und die Gegenseite?

Schwartz: Dort ist es ähnlich: Palästinenser, die nach der Ausgangsperrre von 1991 geboren wurden, kennen nur Siedler, Soldaten und manchmal auch die israelischen Gefängnisse, aber nicht die israelische Gesellschaft. Beide Gesellschaften werden immer extremer.

Sehen Sie Anzeichen für hoffnungsvolle Entwicklungen?

Schwartz: In den nächsten zwei oder vielleicht auch zehn Jahren erwarte ich grosse Veränderungen. Erstens ist Arafat nicht mehr da. Bald wird sich also zeigen, dass jede pragmatische palästinensische Führung auch nichts anderes

geben kann, als Arafat zu geben bereit war.

Und zweitens?

Schwartz: Zweitens kann es in nächster Zeit durchaus zu einem faktischen Waffenstillstand kommen, da die Palästinenser wirklich mit den Kräften am Ende sind. Da kann die israelische Politik ihre Macht viel weniger ausspielen. Die Europäer könnten da zusätzlichen Druck machen.

«Um weiter vom jüdischen Staat sprechen zu können, ist es für Israel existenziell wichtig, den Schein von zwei Staaten beizubehalten.»

YOSSEF SCHWARTZ

Führt Druck von aussen nicht eher zu Verhärtung?

Schwartz: Wie lernt eine Gesellschaft Unter anderem durch den Preis, den jeder dafür bezahlen muss. Wenn Israel seine bisherige Politik weiterführen kann, ohne dafür einen Preis bezahlen zu müssen, gibt es keine Änderung.

Weiche Form des Drucks schlagen Sie vor?

Schwartz: Jede Form von Boykott ist wichtig. Aber zuallererst sollte man die sehr vielen Privilegien abbauen, die Israel heute noch geniesst, sei es auf militärischem, wirtschaftlichem oder akademischem Gebiet.

HINWEIS

► * Yossef Schwartz, geboren 1965, hat in Jerusalem, Zürich und Freiburg i. Ü. Religionswissenschaft, Philosophie und Geschichte studiert. Er unterrichtet an israelischen Universitäten und ist Präsident der Menschenrechtsorganisation Hamoked (www.hamoked.org.il). Das Gespräch wurde Ende November 2004 geführt. ◀

ren verstanden. Sie haben erkannt, dass es trotz Oslo-Verträgen nur immer schlimmer wird, und sich mit der zweiten Intifada für den bewaffneten Kampf entschieden. Sie wollten damit wie im Südlibanon eine neue Machtgleichung schaffen.

Der Versuch ging daneben.

Schwartz: Ja, vorläufig. Israel hat mit erdrückender Übermacht reagiert. Für

5.5 LITERATUR- UND INTERNETHINWEISE (IN ENGLISCH)

Naseer Aruri (Hg.), Palestinian Refugees. The Right of Return, London 2001.

Nach wie vor aktuelle Artikelsammlung renommierter AutorInnen aus historischer, politischer und rechtlicher Perspektive.

Lex Takkenberg, The Status of Palestinian Refugees in International Law, Oxford 1998.

Standardwerk zu den rechtlichen Grundlagen des Referenten an der OeME-Herbsttagung.

Susan M. Akram und Terry Rempel, Temporary Protection as an Instrument for Implementing the Right of Return for Palestinian Refugees, in: Boston University International Law Journal, Vol. 22, Spring 2004.

Aktuelle Studie, welche die juristische Situation prägnant bilanziert und neue Lösungsvorschläge macht.

www.unrwa.org

Homepage des UNO-Hilfswerks für die palästinensischen Flüchtlinge mit Grundlageninformationen.

www.badilorg

Homepage der wichtigsten palästinensischen NGO in dieser Thematik mit vielfältigen Materialien.

www.arts.mcgill.ca/mepp/new_prrn/

Homepage des Palestinian Refugee ResearchNet mit vielen Links, Artikeln und Materialien.

5.6 REFERENTINNEN UND WEITERE BETEILIGTE

Leila El-Ali

1964 geboren und im Flüchtlingslager Shatila im Libanon aufgewachsen. Ihre Eltern wurden nach dem Krieg 1948 aus einem Dorf im Norden von Israel in den Libanon vertrieben. Leila El-Ali besuchte in Shatila eine UNRWA-Schule. 1985 bis 1989 Studium der Philosophie und Psychologie an der Arab University in Beirut. Als Vizepräsidentin der General Union of Palestinian Students in Lebanon (GUPS) repräsentierte sie von 1989 bis 2000 palästinensische StudentInnen im Libanon an internationalen, regionalen und lokalen Konferenzen. Gleichzeitig war sie Generalsekretärin der Palestinian Democratic Youth Union, einer Vereinigung zur Unterstützung von palästinensischen Jugendlichen und StudentInnen im Libanon. Seit 2000 arbeitet Leila El-Ali für die Vereinigung Najdeh zur Unterstützung der Palästinaflüchtlinge im Libanon. Sie ist verantwortlich für Berufsbildungszentren für Frauen und Einrichtungen für Kinder in zwölf Flüchtlingslagern. Seit 2003 ist Leila El-Ali Direktorin der Organisation (www.palestine45.net/najdeh.htm).

Yossef Schwartz

1965 in Israel geboren. Studium der Religionswissenschaft, Philosophie und Geschichte an der Hebräischen Universität von Jerusalem und an den Universitäten von Zürich und Fribourg (CH). 1996 promovierte er bei Prof. Avital Wohlman an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Seither unterrichtet er an der Hebräischen Universität, der Bar Ilan Universität und dem "Alma Hebrew College". Von 2000 bis 2002 war Yossef Schwartz Martin-Buber-Gastprofessor für jüdische Religionsphilosophie an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt und an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg. Seit 2002 ist er Professor für Scholastik am Cohn Institute an der Universität Tel Aviv (www.tau.ac.il/humanities/cohn/). Yossef Schwartz ist Präsident der israelischen Menschenrechtsorganisation Hamoked (www.hamoked.org.il).

Lex Takkenberg

Geboren 1959 in Zaandam, Niederlande. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Amsterdam und Nijmegen, Niederlande. 1998 wurde seine Dissertation „The Status of Palestinian Refugees in International Law“ veröffentlicht und kürzlich wurde das Buch vom Institute of Palestine Studies auch auf Arabisch publiziert. Von 1983 bis 1989 war Lex Takkenberg Legal Officer beim Holländischen Flüchtlingsrat. Seit 1989 arbeitet er bei der United Nations Relief and Works Agency UNRWA für Palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten – zehn Jahre davon in Gaza und der Westbank. Heute ist Lex Takkenberg Direktor der UNRWA in Syrien (www.unrwa.org).

Nora Refaeil

1970 als Tochter eines jüdischen Internatsleiters in Teheran/Iran geboren. 1980 flüchtete sie mit ihrer Familie in die Schweiz. 1989 bis 1995 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Basel. 1996 bis 1998 war Nora Refaeil Assistentin am Seminar für Völkerrecht und Europarecht an der Universität Fribourg, absolvierte 1999 die Advokaturprüfung in Ba-

sel-Stadt und 2002/2003 ein Nachdiplomstudium (LL.M.) an der Columbia Universität in New York, wo sie gleichzeitig auch als Mitarbeiterin im Irakteam der UNO tätig war. Zurzeit arbeitet Nora Refaeil als Rechtsanwältin in einer Kanzlei und schreibt an ihrer Dissertation zum Thema Recht auf Rückkehr, insbesondere zu den Fällen Bosnien, Zypern und den palästinensischen Flüchtlingen. Sie ist Mitglied der Jüdisch-Palästinensischen Gesprächsgruppe im Raum Basel sowie der regierungsrätlichen Kommission für Migration und Integration im Kanton Basel-Stadt.

Nicolas Lang

1960 in Bern geboren. Nach einem Studium in Rechtswissenschaften und dem Anwaltsdiplom stieg er 1990 in den diplomatischen Dienst der Schweiz ein. Nach einem Ausbildungsjahr beim EDA und einem diplomatischen Internship in Bangkok, Thailand arbeitete er von 1992 bis 1996 als Diplomat in Bern beim Integrationsbüro (EDA/EVD). 1996 wurde er an die Botschaft in Abidjan, Cote d'Ivoire versetzt. 1999 folgte die Versetzung nach Ost-Jerusalem ins Büro der DEZA / Swiss Development Cooperation. Im Mai 2001 wurde Lang beauftragt, ein „Representative Office of Switzerland“ in Ramallah zu etablieren, er war in der Folge auch der erste Repräsentant der Schweiz in Palästina. In dieser Position stand er in engem Kontakt mit den israelischen und palästinensischen Verhandlungsparteien, die die Genfer Initiative lancierten. Seit März 2003 ist Nicolas Lang stellvertretender Chef der Politischen Abteilung II (Afrika und der Mittlere Osten) des EDA, seit 2005 Sonderbotschafter für den Friedensprozess im Nahen Osten.

Ruth-Gaby Vermot

1941 in Solothurn geboren. Studium der Ethnologie und Dissertation über die Rechte der Frauen in Togo. Von 1986 bis 1990 Stadträtin und von 1990 bis 1995 Grossrätin in Bern. Seit 1995 ist Ruth-Gaby Vermot Nationalrätin der Sozialdemokratischen Partei und Mitglied des Europarates. Im Nationalrat engagiert sie sich insbesondere zu den Themen Gewalt, Migration und Asyl. Ihre Anliegen im Europarat sind unter anderen der Frauen- und Kinderhandel sowie das Rückkehrrecht der Palästinaflüchtlinge. Ruth-Gaby Vermot ist Mitinhaberin der Beratungsfirma Hekate in Bern, mit den Beratungsschwerpunkten Organisationsentwicklung, Coaching für Kaderfrauen und Führungsschulung. Sie ist Präsidentin der Gesellschaft für bedrohte Völker GfbV sowie von „1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005“.

Marco Sassòli

Marco Sassòli ist Bürger der Schweiz und von Italien. Er hat in Basel und Neuenburg Rechtswissenschaften studiert. Sassòli war Urkundsbeamter am Bundesgericht in Lausanne sowie Exekutivsekretär des internationalen Ausschusses von Juristen in Genf. Von 1985 bis 1997 arbeitete er für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf, im Mittleren Osten und im ehemaligen Jugoslawien. Von 2001 bis 2003 war er Rechtsprofessor an der Universität in Québec, Montreal. Seine zahlreichen Publikationen umfassen insbesondere den Bereich des humanitären Völkerrechts. Seit 2004 ist Marco Sassòli Professor für Rechtswissenschaften an der Universität in Genf.

Viola Raheb

Viola Raheb ist 1969 als christliche Palästinenserin in Bethlehem geboren und aufgewachsen. Sie studierte Erziehungswissenschaften und Evangelische Theologie an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg. Bis September 2002 war sie als Schulrätin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und Palästina sowie als Mitarbeiterin des Internationalen Begegnungszentrums in Bethlehem tätig. Viola Raheb ist Mitglied in zahlreichen Organisationen, die sich für Frieden und Gewaltüberwindung einsetzen. Seit der Eheschliessung mit dem palästinensischen Musiker Marwan Abado im Sommer 2002 wohnt sie in Wien. Zurzeit Viola Raheb als freiberufliche Bildungsreferentin und Konsulentin. Ihre aktuellste Publikation heisst "Geboren zu Bethlehem. Notizen aus einer belagerten Stadt" (Mai 2003).

Marwan Abado

Marwan Abado wurde als Sohn einer palästinensischen Familie in einem Flüchtlingslager in Beirut (Libanon) geboren. Als Kind christlicher Palästinenser erfuhr er bereits in jungen Jahren das Schicksal des Diasporalebens. 1985 flüchtete er aus dem Bürgerkriegsgebiet nach Österreich und setzte hier seine musikalische Ausbildung beim irakischen Oud-Meister Asim Chalabi fort. In Wien fand er als Musiker, Sänger, Komponist und Poet eine neue Heimat. Abados Instrument, die Oud (orientalische Kurzhalslaute), hat in der arabischen Musik eine ähnliche Bedeutung wie das Klavier in der abendländischen Kultur. Seine Kompositionen stützen sich auf die klassische Darstellungsform der arabischen Musik, taqsîm, die keiner zeitlichen Gesetzmässigkeit unterliegt und auf den inneren Impulsen des Musikers beruht. Gefühlvolle Texte (aus eigener Feder oder von anderen zeitgenössischen arabischen Dichtern) stellen Abados Kompositionen in einen poetischen Zusammenhang. Zu Marwan Abados Tonträgern gehören u.a. "Rainspotting", "Circles", "Sohn des Südens" und "Marabek" (www.abado.net).

Jochi Peter Weil-Goldstein

1942 in Zürich geboren. Langjähriges Mitglied in der jüdisch-zionistisch-sozialistischen Jugendorganisation Haschomer Hazair, Zürich. Nach einer Lehre und Tätigkeit als Eisenbetonzeichner absolvierte Jochi Weil die Ausbildung als Primarlehrer, später eine heilpädagogische Zusatzausbildung. Er unterrichtete während neun Jahren. Nach dem Sechstagekrieg 1967 leistete er einen Einsatz als Freiwilliger im Kibbuz Magen, Israel. Von 1971-1976 Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für Strafreform an der Hochschule St. Gallen und Mitträger der damaligen Strafreformbewegung in der Schweiz. Von 1979-83 unterrichtete er als Gewerbelehrer an der Kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon-Waldegg ZH. Seit 1981 ist Jochi Weil Mitarbeiter bei medico international schweiz (ehemals Centrale Sanitaire Suisse CSS Zürich), heute noch als Verantwortlicher für basismedizinische Projekte in Palästina. Er ist auch Schlichter in Mietsachen und Arbeitsrichter am Bezirksgericht Zürich, Mitglied der Jüdisch-Palästinensischen Gesprächsgruppe (Raum Basel) und aktiv in der Kampagne Olivenöl seit deren Gründung im Jahre 2000.

Mohamed Fayssal

Mohamed Fayssal ist 1973 in Libyen zur Welt gekommen. Seine palästinensische Familie flüchtete 1948 aus Galiläa in den Libanon. Er verliess die Familie 1987, um in Algerien ein technisches Gymnasium zu besuchen, das er 1991 mit der Matura abschloss. Zwischen 1991 und 2001 lebte er im Libanon, wo er unter anderem als technischer Zeichner arbeitete und ein Studium als „technicien supérieur“ absolvierte. Nach Libyen zu seiner Familie zurückzukehren wurde ihm 1995 aus politischen Gründen verwehrt, da die libysche Regierung im Zuge des Oslo-Prozesses scharfe Massnahmen gegen palästinensische Menschen ergriff. Im Jahre 2001 kam er in die Schweiz, wo er einen Asylantrag stellte; dieser wurde abgelehnt, die Antwort auf den Rekurs steht aus. Mohamed Fayssal lebt heute mit seiner Frau und zwei Kindern in Bern. Er absolviert an der Ecole technique de la construction in Fribourg eine Ausbildung zum Bauführer.

Gertrud Vogler

1936 in Montana (VS) geboren. Nach einer Ausbildung im Verkauf und als Goldschmiedin begann Gertrud Vogler 1976 mit der Fotografie. Von 1981 bis 2003 war sie Fotografin und Bildredaktorin bei der Wochenzeitung WoZ. Sie hat die Achtziger Bewegung fotografiert und ist mit ihrem Buch über die Zürcher Drogenszene „Nur saubergekämmt sind wir frei“ (1990 Eco-Verlag) bekannt geworden. Seit den neunziger Jahren beschäftigt sich Gertrud Vogler mit dem Libanon. Mehrere Male besuchte sie das Flüchtlingslager Shatila und machte eine Reihe von Bildern, die den Alltag im Lager dokumentieren.

Ursula Keller

1965 in Zürich geboren und aufgewachsen. Nach einer Ausbildung zur Physiotherapeutin studierte Ursula Keller Ethnologie, Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Zürich mit Schwerpunkt Gesellschaft und Politik im Nahen und Mittleren Osten. 1997 bis 1998 Mitglied der zivilen Beobachtermission TIPH (Temporary International Presence in Hebron). Von 1998 bis 2000 war sie als Projektmitarbeiterin im jemenitisch-deutschen Projekt für Gesundheits- und Umwelterziehung in Primarschulen in Jemen tätig. Seit 2000 arbeitet Ursula Keller als Programmkoordinatorin für den Nahen Osten beim cfd (Christlicher Friedensdienst) in Bern. Sie berät und begleitet Frauenprojekte der cfd-Partnerorganisationen in Palästina und Israel.

Andreas Zumach

1954 in Köln geboren, studierte von 1975 bis 1979 Volkswirtschaft und Journalismus an der Universität Köln und der Kölner Journalistenschule. Nach zweijähriger Redakteurstätigkeit bei der Berliner Zeitung „Die Neue“ engagierte er sich in der Friedenspolitik als friedenspolitischer Mitarbeiter der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienst (1981 bis 1987), Sprecher des bundesweiten Koordinierungs-Ausschusses der Friedensbewegung (bis 1986) und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission beim SPD-Parteivorstand. Seit 1988 arbeitet Andreas Zumach als freier Journalist am UNO-Sitz in Genf, als Korrespondent für die „taz“ in Berlin sowie für verschiedene Rundfunkanstalten wie die BBC (German Service) und weitere deutschsprachige Zeitungen.

Matthias Hui

1962 in Wetzikon geboren. Er studierte Theologie in Zürich, Berlin/DDR und Bern. Von 1992 bis 1994 war er Mitarbeiter des cfd (Christlicher Friedensdienst) und lernte dabei den Nahen Osten kennen. Von 1994 bis 1998 lebte und arbeitete er als Co-Leiter des Rehabilitationszentrums Star Mountain in Ramallah/Westbank. Seit 1998 ist er als Ressortleiter Entwicklungszusammenarbeit an der Fachstelle OeME (Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn tätig. Seit 2003 ist er überdies Beauftragter des HEKS in der Trägerschaft von Peace Watch Palästina/Israel (Ökumenisches Programm zur Menschenrechtsbeobachtung in Palästina und Israel). Er arbeitet im schweizerischen Forum für Menschenrechte in Israel und Palästina mit. Neben seiner Teilzeitanstellung ist er Familienmann mit einem fünfjähriger Sohn.

5.7 FORUM FÜR MENSCHENRECHTE IN ISRAEL UND PALÄSTINA

Das Forum ist eine Arbeitsgruppe von Schweizer Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, die in der Nahost-Arbeit tätig sind. Das Forum engagiert sich für die Einhaltung der Menschenrechte in Israel und in Palästina. Es informiert über die Menschenrechtssituation in Israel und Palästina, über Strategien zur Stärkung des Völkerrechts im politischen Prozess sowie über die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz. Dabei fördert das Forum das Bewusstsein für die Mitverantwortung der Schweiz an der europäischen Geschichte, die zum Nahost-Konflikt führte. Das Forum setzt sich bei Schweizer Behörden und ParlamentarierInnen für eine entschiedene Umsetzung der Menschenrechtspolitik im Kontext Israel und Palästina ein. Dabei steht die Suche nach kreativen Ansätzen in der polarisierten Frage der palästinensischen Flüchtlinge im Zentrum der Aktivitäten.

Zum Forum für Menschenrechte in Israel und Palästina gehören:

Amnesty International – Schweiz
Wolf Zeev Ehrenberg, Pia Hänni

www.amnesty.ch

Caritas Schweiz
Sonja Bachmann

www.caritas.ch

cfD Christlicher Friedensdienst
Franziska Müller, Manuela Schild

www.cfd-ch.org

Fachstelle OeME Ref. Kirchen Bern–Jura–Solothurn
Matthias Hui

www.refbejuso.ch/oeme

Gesellschaft für bedrohte Völker – Schweiz
Stefan Berger, Hanspeter Bigler

www.gfbv.ch

Gesellschaft Schweiz–Palästina
Peter Leuenberger

www.palaestina.ch

HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
Matthias Hui

www.heks.ch

HorYzon – internat. Zus.arbeit des Cevi Schweiz
Angela Elmiger

www.horyzon.ch

medico international schweiz
Jochi Weil

www.medicointernational.ch